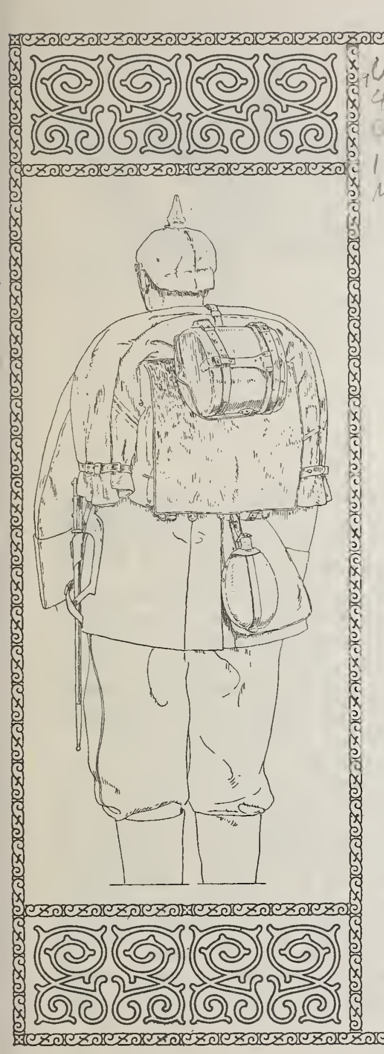

Deutschlands Armee
in feldgrauer
Kriegs- und Friedens-Uniform





Deutschlands Armee

in feldgrauer

Kriegs- und Friedens-Uniform

Mit 32 farbigen Tafeln und Text-Abbildungen
gezeichnet von
Militärmaler Paul Casberg

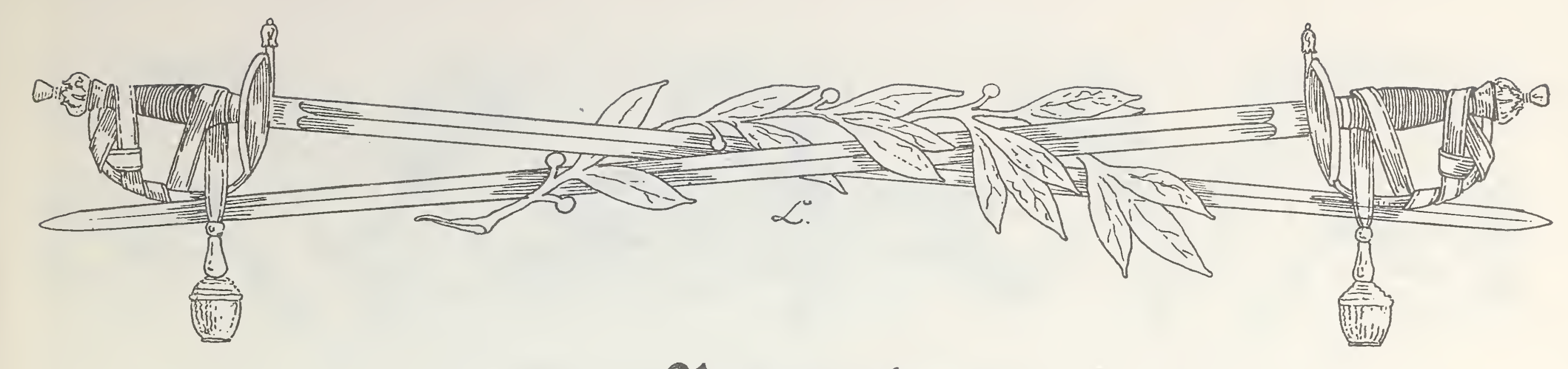
Mit den amtlichen Bestimmungen und einem erläuternden Text
von
Oberstleutnant a. D. Freiherr v. d. Osten-Sacken u. v. Rhein

Preis: 6 Mark 50 Pfennig

P. M. Weber, Verlag, Berlin SW. 68

Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber, Berlin SW. 68.





Vorwort.

Durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 21. 9. 1915 und die kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 27. 9. 1915 ist eine vollständige Umwälzung auf den Gebieten der Bekleidung und teilweise auch der Ausrüstung unserer Armee hervorgerufen worden. Nachdem auch von den Landesherren der übrigen Kontingente des Reichsheeres und von den betreffenden Kriegsministerien ähnliche Bestimmungen erlassen worden sind, trägt fortan das gesamte deutsche Heer in Krieg und Frieden feldgraue Uniformen. Die größte Umwälzung, die sich jemals in der Geschichte des Uniformwesens des Heeres vollzogen hat, ist damit zu einer vollendeten Tatsache geworden.

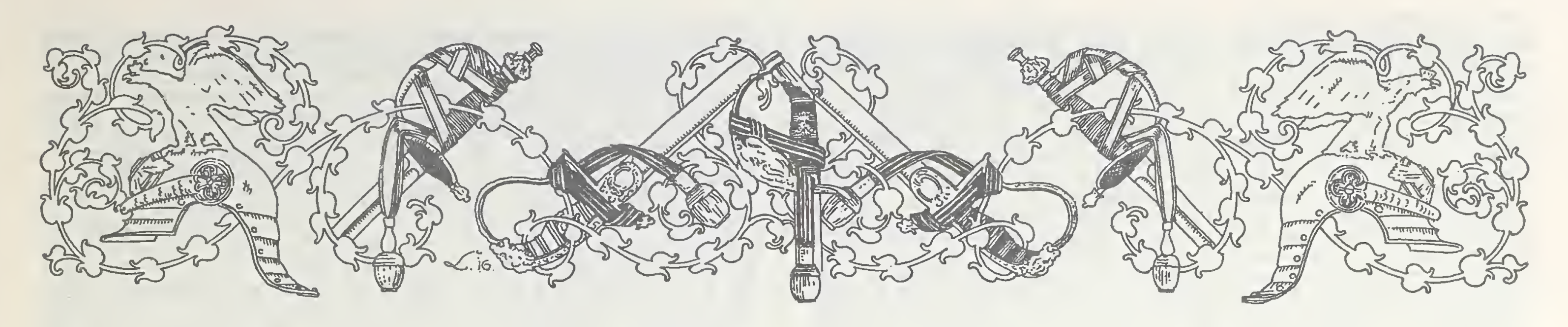
Wie einfach und klar auch die gegebenen Bestimmungen sind, so liegt es doch auf der Hand, daß im Anfang vielfach Unkenntnis und Unklarheit herrschen müssen, denn die Gebiete, auf die sich die Änderungen erstrecken, sind groß und weitverzweigt. Außerdem hat ja auch die Vereinfachung der Uniformen zur Folge gehabt, daß sie sich jetzt so ähnlich sehen, daß oft selbst ein militärisch ausgebildetes Auge die noch vorhandenen Unterschiede nicht erkennen kann. So hielt es die Verlagsbuchhandlung für nötig, ein Uniformwerk herauszugeben, daß einmal geeignet ist, für jeden Angehörigen unseres Heeres ein unentbehrliches Hand- und Lehrbuch zu bilden, aus dem sodann aber auch jeder Deutsche sich eine genaue Kenntnis von der Uniformierung unseres Heeres verschaffen kann, ein Bedürfnis, das bei dem militärischen Geiste unseres Volkes doppelt groß ist.

Um diesen verschiedenen Zwecken gerecht zu werden, genügte es aber nicht, einen Teil der verschiedenen Uniformen durch Figurentafeln bildlich zur Darstellung zu bringen. Letzteren mußten schematische Darstellungen aller Uniformen und Muster der hauptsächlichsten Bekleidungsstücke beigefügt werden, wenn das Werk alle Zwecke erfüllen sollte. Weiter erschien es aber auch nötig, die Allerhöchsten Ordres und kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen betreffend die Einführung der feldgrauen Kriegs- und Friedensuniform hinzuzufügen. Endlich hielt es der Verlag noch für angezeigt, dem Werke einen beschreibenden Text beizugeben über die Entwicklung des Uniformwesens, sowie über die Gründe, die zur Einführung der neuen Bekleidung und Ausrüstung geführt haben, der zugleich die bildlichen Darstellungen erläutern soll. Das jetzt vollendet vorliegende Werk, das nach seiner ganzen Anlage und Ausführung ein wahres Prachtwerk darstellt, ist, von kleineren Veröffentlichungen abgesehen, das erste in seiner Art und das vollständigste. Soweit Berichtigungen und Nachträge nötig werden sollten, beabsichtigt der Verlag, dieselben in Form von Tekturen oder durch Ausgabe späterer Auflagen auszuführen. Für Anregungen und Äußerungen von Wünschen über weitere Ausgestaltung dieses Lehrbuches ist der Verlag dankbar. So hofft er, das Werk stets auf dem laufenden erhalten und ihm dadurch den Zweck, ein unentbehrliches Handbuch für jeden Offizier und Beamten und zugleich ein Lehrbuch für Soldaten und Nichtsoldaten zu sein, bewahren zu können.

Berlin SW. 68, im Oktober 1916.

P. M. Weber, Verlag.





Unsere Feldgrauen.

I. Vorgeschichte.

Uniform bedeutet eigentlich Einförmigkeit. Tatsächlich hatte denn auch ursprünglich die Einführung der Uniform den Zweck, Einförmigkeit und Gleichheit in dem Anzuge der Soldaten herzustellen. Aber wie bald sollte dieser Zweck zum Teil verloren gehen! Nur innerhalb derselben Truppe konnte er in Geltung bleiben. Das Anwachsen der Heere bedingte immer neue Unterscheidungszeichen für die neuerrichteten Truppenteile. So wurden die verschiedensten Abzeichen eingeführt, durch deren Überhandnehmen der ursprüngliche Sinn des Wortes „Uniform" bald ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Hunderte von verschiedenen Uniformen entstanden, namentlich in dem alten Deutschen Reich mit seinen zahlreichen Kleinstaaten. Jeder größere von ihnen wollte seine eigene Armee mit allen möglichen Waffen- und Truppengattungen haben, und auch die kleinsten verzichteten nicht auf die Haltung einer bewaffneten Macht, die dann beim Aufgebot der Reichsarmee mit anderen Kontingenten zu höchst buntscheckigen Regimentern vereinigt wurde. Und an all den verschiedenen Uniformen wurde unablässig herumstudiert und geändert. Wer sich ein Bild hiervon machen will, der nehme den „Soldatenfreund" zur Hand, dessen Bilder ebenso wie die trefflichen Zeichnungen von Knötel uns den Wandel erkennen lassen, der sich auf diesem Gebiet vollzog. Die Uniformkunde war zu einer förmlichen Wissenschaft geworden.

Der neusten Zeit ist es vorbehalten geblieben, mit einem derartigen Unwesen aufzuräumen. Waren auch schon vorher die kleinstaatlichen Armeen zum großen Teil in denen der großen Militärmächte aufgegangen, so waren doch die vorhandenen Verschiedenheiten noch immer sehr groß und für den Kriegsfall, wie wir noch sehen werden, wenig angebracht. Daher wurde der eingangs erwähnte Sinn des Wortes „Uniform", dessen eigentliche Bedeutung im Laufe der Zeit zu einer nebensächlichen geworden war, wieder herausgekehrt. Unter dem Druck der Verhältnisse wurde eine natürliche und darum in der Hauptsache auch wohl unabänderliche Grundlage für die weitere Entwicklung des ganzen Uniformwesens geschaffen. Unser Heer zog statt des blauen Rockes den feldgrauen an.

Feldgrau. Das klingt wie ein mächtiges Zauberwort. Und doch tönt aus ihm ein leises Wehmutsgefühl. Wer dächte nicht an all die Schlachten, die unser an Siegen und an Ehren reiches Heer im blauen Rock geschlagen, den es seit den ersten Tagen seines Bestehens bis auf unsere Tage getragen hat, wer nicht an die Hunderttausende von blauen Jungens, die in diesen Schlachten ihre Treue bis zum Tode besiegelt und ihr Leben für König und Vaterland gelassen haben! Aber unser Heer hat mit dem alten Rock nicht auch seinen bewährten Geist ausgezogen. Es hat in einem Kriege sondergleichen bewiesen, daß in dem neuen Rock die Söhne ebenso heldenmütig zu siegen und auch zu sterben verstehen, wie es einst die Väter in dem alten getan haben. So haben uns die Großtaten unseres Heeres mit der durch die Vervollkommnung der Feuerwaffen gebotenen Änderung voll und ganz ausgesöhnt. Wir können mit fester Zuversicht darauf vertrauen, daß der feldgraue Rock sich immerdar als ein ebensolches Sieges- und Ehrenkleid erweisen wird, wie es der alte blaue getan hat.

Und unser Heer ist auch nicht das einzige gewesen, das den Anforderungen der Zeit hat seinen Zoll zahlen müssen. All die großen Armeen haben ihnen denselben bringen müssen. Sie alle mußten sich von ihren historischen Uniformen trennen. Als in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege die stehenden Heere entstanden und nun sehr bald auch die damals weiten und bequemen Uniformen eingeführt wurden, zunächst bei dem Fußvolk, dann aber auch bei der Reiterei, bei

der schon durch die Ausrüstung — Panzer oder Lederkoller und hohe Stiefel — eine größere Gleichmäßigkeit bestanden hatte, waren es vornehmlich zwei besonders leuchtende Farben gewesen, die man bevorzugt hatte, weil man den Soldaten schon von weitem hatte kenntlich machen wollen. In den katholischen Ländern, wie z. B. Österreich und Frankreich, hatte man der weißen Farbe den Vorzug gegeben, in den protestantischen, wie z. B. England und Dänemark, der roten. Unser Heer und das russische, das erst später einen Platz unter den europäischen Armeen fand, gingen ihren eigenen Weg. Während Rußland für sein Heer als Grundfarbe die grüne wählte, wurde bei uns für die Masse des Fußvolkes die dunkelblaue eingeführt, preußischblau danach genannt. Für die Reiter-Regimenter (Regimenter z. Pf., die späteren Kürassiere) und für die Dragoner wählte man dagegen auch bei uns die weiße Farbe, an deren Stelle bei letzteren erst später — zwischen 1742 und 1745 — die hellblaue trat. Die abweichenden Farben der Garden verschwanden bei uns unter dem Soldatenkönig, der die prächtig und sehr bunt gekleideten Garden seines Vaters auflöste; nur trugen seine berühmten langen Kerls statt der üblichen weißen oder hellgelben Unterkleider rote. Überhaupt änderte der König die Uniformen sehr, sie wurden viel einfacher und bekamen den knappen Zuschnitt, der unserem Heer bis zur Gegenwart eigen geblieben ist. Ein etwas bunteres Ansehen bekam dann die Armee wieder unter dem großen König dadurch, daß er die von seinem Vater errichteten, ungarisch gekleideten neun Eskadrons Husaren auf 90 Eskadrons (ungerechnet zehn Eskadrons Bosniaken) erweiterte und allen Husaren-Regimentern verschiedene Farben verlieh.

Die erste große Änderung fand in Frankreich statt. Die große Revolution räumte wie mit so vielem auch mit den weißen Röcken auf, an deren Stelle im allgemeinen dunkelblaue traten. Aber schon unter dem ersten Napoleon wurde das Bild wieder farbenreicher, doch wurde der blaue Grundton beibehalten, wenn auch die Dragoner grüne und die leichten Kavallerie-Regimenter vielfach sehr bunte Farben trugen. Die roten Hosen der französischen Infanterie wurden erst unter Louis Philipp eingeführt. Nach dem Kriege von 1866 schafft dann auch Österreich die weißen Röcke ab. Bei uns, wo man inzwischen die übertriebene Knappheit der Uniformen und die damit verbundene Einzwängung der Leute etwas beseitigt hatte, lag zunächst kein Grund zu so einschneidenden Änderungen vor. Doch hatte sich damals schon gezeigt, daß die glitzernden Helmbeschläge unpraktisch wären, und hatte man sie deshalb 1866 bei Teilen der Infanterie geschwärzt.

Doch die schnellen Fortschritte in der Verbesserung der Feuerwaffen, die in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts gemacht wurden, drängten schon gegen dessen Ausgang gebieterisch dazu, die Uniformen weniger sichtbar zu machen. Zwar hatte man bei uns schon einen Anfang gemacht und die Helmüberzüge eingeführt, dies konnte aber in keiner Weise genügen. Es bleibt zweifelhaft, ob man damals schon die Notwendigkeit erkannt hatte, nicht nur die glitzernden Beschläge zu beseitigen, sondern auch die Grundfarbe der Uniformen zu ändern. Jedenfalls erhielt unsere erste Kolonialtruppe, die Mitte der 80er Jahre errichtete Wißmanntruppe, statt der blauen Uniform eine solche in Khakifarbe, wie sie von den Engländern bereits bei ihren kolonialen Unternehmungen getragen wurde. Als dann die Wirren in China die Bildung des ostasiatischen Expeditionskorps nötig machten, bekam auch dieses khakifarbene Bekleidung. Doch gaben die kriegerischen Ereignisse in China nicht die Gelegenheit, um die nötigen Erfahrungen zu machen. Diese konnten erst bei dem Burenkriege, dem Kriege in der Mandschurei und dem Aufstande in unserer südwestafrikanischen Kolonie gesammelt werden. Sie ergaben die unbedingte Notwendigkeit, für die Uniformen eine Grundfarbe zu wählen, die sich möglichst wenig von dem Gelände abhebt. So wurden nun in allen Armeen ausgedehnte Versuche angestellt.

Diese Versuche führten dazu, daß bei uns durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 23. 2. 1907 und die kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 18. 3. 1907 die feldgraue Uniform als Kriegsbekleidung eingeführt wurde. Der Schnitt der Uniform wurde jedoch wenig geändert. Der Rock war zwar bereits etwas weiter geworden und auch der Stehkragen schon durch einen Klapp- oder Stehumfallkragen ersetzt worden, die gewisse Steifheit aber im allgemeinen geblieben, die unseren Uniformen in den Augen unserer Gegner immer angehaftet hatte, da diese den mit derselben verfolgten Zweck der Strammheit verkannt hatten. An der Ausrüstung hatte man bereits vielfache Änderungen vorgenommen. Mit Hilfe der etatsmäßigen Erneuerung und besonderen Mittel, die der Reichstag bewilligte, konnte schon im folgenden Jahre die neue Kriegsbekleidung für das gesamte deutsche Feldheer niedergelegt werden. Die dunkelblaue Uniform, worunter alle Uniformen der bisherigen Art verstanden wurden, sollte neben der feldgrauen für Paraden, den Garnisonwachtdienst, den Kirchgang, den Gerichtsdienst und als Ausgeh- und Gesellschaftsanzug beibehalten werden. So war jetzt wenigstens für den Kriegsfall eine abgesehen von geringen Abweichungen einheitliche Uniform zur Einführung gelangt. Die Frage, ob die alte blaue Uniform im Frieden dauernd beibehalten werden sollte, war beim Ausbruch des Weltkrieges noch nicht entschieden. Der Grund war nach einer Kundgebung der Heeresverwaltung der, daß es noch an ausreichenden Erfahrungen darüber fehlte, ob sich das feldgraue Tuch den Erwartungen entsprechend bewähren würde.

II. Feldgrau im Krieg und Frieden.

Die bisher fehlenden Erfahrungen brachte der Krieg. Während die Franzosen, die sich mit der Einführung ihrer neuen Felduniform nicht so beeilt hatten und dieselbe erst im Laufe des Krieges durchführten, mit ihren hell leuchtenden roten Hosen weithin sichtbar waren, konnten sie unsere feldgrauen Infanteristen meist erst im Gelände entdecken, wenn sie ihnen dicht gegenüber standen. Und auch die Haltbarkeit des grauen Tuches bewährte sich glänzend. So stand seiner endgültigen Beibehaltung für die Kriegsbekleidung und seiner Annahme auch für die Friedensbekleidung nichts mehr im Wege. Durch die grundlegende Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Kaisers und Königs vom 21. September 1915 wurden die bezüglichen Änderungen an den Uniformen der unter preußischer Verwaltung stehenden Teile des Reichsheeres befohlen. Die nötigen Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums ergingen unter dem 27. September 1915. Für die übrigen Kontingente des Reichsheeres folgten die bezüglichen Kabinetts-Ordres ihrer Kontingentsherren mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen der betreffenden Verwaltungsbehörden demnächst nach.

So war jetzt die endgültige Entscheidung getroffen. Sie hätte auch nicht mehr hinausgeschoben werden können. Der Krieg, der jetzt schon über ein Jahr dauerte, hatte mit den vorhandenen Beständen vollständig aufgeräumt. Bei der gewaltigen, alle Voraussicht weit hinter sich lassende Vermehrung des Heeres hatten die vorhandenen Bestände an feldgrauen Uniformen bei weitem nicht ausgereicht; neben ihnen hatten nicht nur die Paradegarnituren, sondern auch die ältesten Friedens-

garnituren verwandt werden müssen. Vorräte an Tuchen alter Art, d. h. für die Herstellung der blauen Uniformen, waren fast gar nicht mehr vorhanden. Dabei mußten die Bekleidungsämter, deren Leistungsfähigkeit man so außerordentlich gesteigert hatte, daß nicht nur der augenblickliche Bedarf für das gesamte Heer reichlich gedeckt wurde, sondern sogar schon mit der Füllung der ausgeleerten Truppenkammern wieder begonnen werden konnte, unausgesetzt voll beschäftigt werden, wenn es nicht bei plötzlich etwa noch nötig werdenden Neuaufstellungen von Truppen oder bei etwaigem Friedensschluß an der nötigen Bekleidung fehlen sollte. Aber auch im Interesse der Tuchindustrie war eine unnötige Verzögerung der Entscheidung nicht erwünscht, denn sie durfte nicht länger in Unkenntnis darüber bleiben, worauf sie sich einzurichten hatte. Es handelt sich ja um ganz außerordentlich große Vorräte, die möglichst bald hergestellt werden mußten. Bei einer Verschleppung der Frage konnte der Fall eintreten, daß diese Vorräte bei eintretendem Bedarf nicht in genügender Menge vorhanden sein würden. Und nicht nur mit dieser Möglichkeit mußte man rechnen. Entschied man sich jetzt noch nicht, so wurden noch weiter große Vorräte an alten Tuchen hergestellt, die man dann später nicht mehr gebrauchen konnte.

Aber auch noch eine zweite grundsätzliche Frage wurde durch die vorerwähnte Kabinetts-Ordre zur Entscheidung gebracht. Auch sie konnte nicht mehr hinausgeschoben werden, denn sie mußte gleichzeitig mit der Entscheidung über die erste Frage erfolgen. Es handelte sich darum, ob man den bisherigen Schnitt der Uniformen beibehalten sollte oder nicht. Auf Grund der Erfahrungen des Krieges war man zu der Überzeugung gekommen, daß Hose, Mantel und Mütze im wesentlichen nicht geändert zu werden brauchten oder sich doch wenigstens den Anforderungen des Krieges und des Friedens leicht anpassen ließen, daß aber die Anforderungen beider an das Hauptstück der Bekleidung, den Rock, so grundverschiedene wären, daß es unmöglich wäre, einen Rock herzustellen, der beiden entspräche. Im Frieden muß sich der Soldat auf der Straße und im Verkehr in fehlerlos sitzenden Sachen zeigen, die des Schmuckes nicht entbehren dürfen; des Königs Rock bedarf eines gewissen Prunkes. Wer selbst Soldat gewesen ist, der weiß, ein wie treffliches Mittel zur Erziehung und zur Aufrechterhaltung der Disziplin, dieses Grundpfeilers des Soldatentums, der Anzug bildet. Und nicht nur das. Er weiß auch, wie eine schmucke Uniform dazu beiträgt, den Eindruck, den eine Truppe macht, sowie auch die Anhänglichkeit des Soldaten an sie, auch wenn er schon entlassen ist, zu erhöhen. Gerade dieses Band, das sich um die dermaligen und die ehemaligen Angehörigen desselben Truppenteils schlingt, ist in seiner Bedeutung für ein Volk in Waffen, wie es das unsere ist, nicht zu unterschätzen. Aber diesen Rücksichten stehen im Kriege so gänzlich andere Anforderungen gegenüber, daß sie in den Hintergrund treten müssen. Der Feldrock des Soldaten muß ihm, zumal unter den heutigen Verhältnissen, vollste Bewegungsfreiheit nach allen Richtungen hin gestatten, er darf ihn nicht einzwängen, sondern muß es ihm ermöglichen, sich hinzuwerfen, zu kriechen, aufzuspringen, zu laufen, zu klettern, die schwerste Arbeit in ihm zu verrichten und dergl. mehr. Der Mann muß im Winter auch wollene Unterkleider unter dem Rock tragen können. Dies alles erfordert, daß der Rock weit und bequem ist und weit ausgeschnittene Ärmellöcher hat. Dabei muß er so einfach und unauffällig wie nur irgend möglich sein. Das war bei dem bisherigen Feldrock, der gleichsam ein durch Sparsamkeitsrücksichten gebotenes Kompromiß zwischen Friedens- und Kriegsrock darstellte, nicht der Fall. Auf Grund dieser Erwägungen war die Einführung von zwei ganz verschiedenartigen Röcken beschlossen worden. Dieselbe entsprach auch vollkommen den Erfahrungen und Gepflogenheiten des bürgerlichen Lebens. Wer, wie der Soldat im Felde, schwer körperlich arbeitet, trägt hierzu nicht seinen „Ausgehrock", sondern einen besonderen „Arbeitsrock", der bequemer und zugleich auch billiger ist.

Als Ausgeh- oder Friedensrock dient der bisherige Waffenrock. Sein Schnitt ist wieder der alte. Da er nicht mehr im Felde getragen wird, hat man bei ihm auch den oben angeführten Anforderungen an einen Friedensrock voll gerecht werden können. Der neue Waffenrock, dem man wieder blanke Knöpfe, Tressen usw. gegeben und die Taschen in den Vorderschößen genommen hat, wird nicht mehr übertrieben weit getragen, und an die Stelle des Klappkragens ist wieder der historische preußische Stehkragen getreten. So kommt bei diesem Rock die alte, viel verrufene und bespöttelte und doch so hoch zu preisende preußische Strammheit wieder voll zum Ausdruck. Auch bei den Kürassieren hat der Waffenrock den Koller verdrängt, man hat ihnen aber den Kragen, die Ärmelaufschläge und die hinteren bunten Vorstöße belassen. Der Attila und die Ulanka sind beibehalten, letztere aber mit Schulterklappen statt der Epauletten versehen worden. Die Farbe ist durchweg feldgrau, nur bei den Jäger-Bataillonen und den Jägern z. Pf. ist sie graugrün. Die Besätze des Rockes, wie Kragen und Aufschläge, haben ihre alten historischen Farben behalten, doch machen auch hier die Jäger-Bataillone eine Ausnahme, bei denen die roten Besätze durch hellgrüne ersetzt worden sind. Die goldenen bezw. silbernen Stickereien der Offiziere, die Litzen der Mannschaften und die Unteroffiziertressen werden dem Stehkragen entsprechend wieder in der früheren Weise getragen. Die Mannschaften der Maschinengewehr-Abteilungen und die Stabsordonnanzen tragen fortan die Uniformen derjenigen Truppenteile, denen sie angegliedert sind bezw. entstammen; wirtschaftliche Gründe sind maßgebend gewesen, ihre besonderen Uniformen abzuschaffen. Das Regiment der Gardes du Corps, das Garde-Kürassier-Regiment, das Leibgarde-, das 1. und 2. Leib- und das Braunschweigische Husaren-Regiment tragen zum Gala- und Paradeanzug den weißen Koller (und die Kirseyhose) bezw. den roten und schwarzen Attila auf. Auch im übrigen bleibt die Galauniform des Regiments der Gardes du Corps und der Offiziere des Garde-Kürassier-Regiments unverändert, ebenso die Bekleidung (und Ausrüstung) der Leibgendarmerie und Schloßgarde-Kompagnie. Auch die Pelze der Husaren werden noch zum Parade- und Galaanzug getragen. Dasselbe gilt von den Rabatten der Ulanen.

Als Arbeitsrock, der im Felde ausschließlich getragen wird, dient für die ganze Armee die Bluse. An der Vorderseite hat sie in Höhe der Hüften zwei Taschen, bei den Generalen außerdem noch zwei Brusttaschen. Sie ist ebenfalls feldgrau und nur bei den Jäger-Bataillonen, den Jägern z. Pf. und dem Reitenden Feldjägerkorps graugrün. Für ihren Schnitt und ihre Ausstattung hat man alle Erfahrungen verwertet, die man mit dem bisherigen Feldrock und der alten Litewka gemacht hat. Die Bluse ist demgemäß so einfach gehalten wie nur irgend möglich, die Knöpfe sind unsichtbar angebracht, sie wird weit getragen, hat weite Ärmellöcher, unten umgeschlagene Ärmel, die sogenannte Ärmeltaschen bilden, und einen in der Farbe vom Grundtuch abweichenden graugrünen Klappkragen, auf dem gegebenenfalls die matt gehaltenen Stickereien und die Litzen sowie die Bortenbesätze, die bei der Bluse an Stelle der Tressenbesätze eingeführt sind, in derselben Weise wie bei dem bisherigen feldgrauen Waffenrock angebracht sind.

Irgendwelche auffällige Abzeichen dürfen zur Bluse nicht getragen werden. Hierher gehören außer den Ringkragen der Fahnen- und Standartenträger, den

Brustschildern der Kürassiere und den Kniefellen und Schwalbennestern die Schützenabzeichen, die Schießauszeichnungen, Kaiserabzeichen, Abzeichen für Richtkanoniere, Fechter und Winker, sowie zur Erinnerung an Kommandos bei Lehrtruppenteilen oder diesen entsprechenden und ähnlichen Anstalten.

Wenn es aber auch nötig war, die Kriegsbekleidung der ganzen Armee möglichst einfach und einheitlich zu gestalten, so konnte man doch nicht auf alle Abzeichen verzichten, denn unbedingt ist es geboten, daß man wenigstens in der Nähe die einzelnen Truppenteile von einander unterscheiden kann. Und diese Abzeichen müssen einfach sein und denen am Friedensrock möglichst entsprechen, damit unbedingt Verwechselungen vorgebeugt wird, die leicht die schlimmsten Folgen haben können. Die Unterscheidung wird durch die Schulterklappen bezw. — bei den Husaren — Schulterschnüre bewirkt, denen man Waffen- und — bei der Kavallerie — Truppengattungsfarben gegeben hat. So sind sie jetzt:

- bei der Infanterie: weiß am Waffenrock, feldgrau mit weißem Vorstoß an der Bluse,
- bei den Jägern: hellgrün am Waffenrock, graugrün mit hellgrünem Vorstoß an der Bluse,
- bei den Kürassieren: weiß mit Vorstoß in der Regimentsfarbe (also wie bisher),
- bei den Dragonern: kornblumenblau mit Vorstoß in der Regimentsfarbe,
- bei den Husaren: Schnüre in den Regimentsfarben (Leibgarde-Husar z. B. rot-gelb),
- bei den Ulanen: rot mit Vorstoß in der Regimentsfarbe (z. B. 9. und 13. Ulanen: rot mit weißem Vorstoß),
- bei den Jägern z. Pf.: hellgrün mit Vorstoß in der Regimentsfarbe (also wie bisher),
- bei der Feldartillerie — deren historische Farbe rot war —: rot mit einer gelben Granate,
- bei der Fußartillerie: goldgelb mit zwei gekreuzten roten Granaten,
- bei den Pionieren: schwarz mit rotem Vorstoß,
- bei den Verkehrstruppen: hellgrau,
- beim Train: kaliblau (statt bisher hellblau).

Mit Ausnahme der Truppenteile der Garde, der Unteroffizierschulen und ähnlicher Formationen haben sämtliche Truppen, die nicht Namenszüge oder ähnliche Auszeichnungen tragen, wie z. B. das Infanterie-Regiment Nr. 53, dem s. Zt. eine Krone verliehen worden ist, auf den Schulterklappen Nummern. Auch die Kürassiere und Husaren tragen jetzt solche. Dadurch, daß jetzt die gesamte Infanterie mit Ausnahme der Jäger und die gesamte Feldartillerie am Waffenrock weiße bezw. rote Schulterklappen haben, sind die Korpsfarben in Fortfall gekommen. Bei der Infanterie ist aber ein Rest derselben geblieben, indem sie bei ihr noch als Vorstöße um die Patten der Ärmelaufschläge getragen werden.

Den Schulterklappen der Mannschaften entsprechen die Achselstücke der Offiziere. Die silbernen Achselstücke haben sich als zu auffällig und daher nicht feldbrauchbar erwiesen. Deshalb sind neue, matt gehaltene Feldachselstücke eingeführt worden. Die bisherigen Achselstücke werden nur noch im Frieden getragen. Dafür sind die Epauletten und Epaulettenhalter in Fortfall gekommen. Da an diesen sich die Unterscheidungszeichen der zur Disposition stehenden und der verabschiedeten Offiziere befanden, sind für diese beiden Kategorien besondere Abzeichen eingeführt worden (s. die Abzeichentafel Nr. 23). Die Tuchunterlage der Achselstücke entspricht der Farbe der Schulterklappen. Ein etwaiger Vorstoß derselben, wie ihn die Garde-Infanterie, die gesamte Kavallerie und noch einige andere Truppenteile haben (s. die Anlage 2 der kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 27. 9. 1915), tritt auch auf der Tuchunterlage als Randstreifen in die Erscheinung. Zu erwähnen ist noch, daß die Offizierstellvertreter um die Schulterklappen einen Bortenbesatz, am Waffenrock Tressenbesatz, tragen.

So ist jetzt das Hauptstück der Kriegsbekleidung, abgesehen von dem etwas abweichenden Farbenton bei den Jäger-Bataillonen und den Jägern z. Pf. ein durchaus einheitliches. Dies bietet große Vorteile, sowohl für die Verwendung der Truppen, als auch namentlich für die Ausstattung neuer Truppenbildungen, für den Nachschub und für die Ergänzung der Bekleidung im Kriege. Daß man jetzt nicht mehr so viele verschiedenartige Röcke bereit halten braucht, sondern daß es genügt, wenn man für die ganze Armee eine Art von Blusen, die auch leichter als die verschiedenen Röcke herzustellen sind, sowie auch für die Röcke in der Hauptsache nur eine Art von Tuch vorrätig zu halten braucht, ist ein nicht zu unterschätzender Gewinn, den man durch die Einführung der Bluse erzielt hat.

Daß die dunkelblaue Farbe des preußischen Soldatenrockes und mit ihr die abweichenden Farben der Kürassiere, Dragoner und Husaren der feldgrauen haben weichen müssen, war zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden. Mit der blauen Farbe schwand, wie schon gesagt wurde, ein gut Stück Überlieferung aus der Armee, die in der alten Farbe all ihre Siege errungen hatte. Aber es war ein unvermeidliches Opfer, daß den veränderten Anforderungen der neuen Kriegführung gebracht werden mußte, ein Opfer, daß kein Omen bedeutete, denn ihr bisheriger Geist blieb der Armee erhalten, wie ebenfalls schon hervorgehoben wurde. Und man war auch bestrebt, dies Opfer der Armee möglichst leicht zu machen, indem man sich dafür entschied, sowohl in dem Schnitt als in den farbigen Besätzen den Waffen- und Truppengattungen ihre alten Kennzeichen zu belassen. Auch die besonderen Auszeichnungen, die sich einzelne Truppenteile am Waffenrock — und Helm — erworben hatten, wurden ihnen belassen. So wurden die Träger der neuen Uniformen immer an die alten erinnert, in denen ihre Vorgänger, vielfach ihre Vorfahren, auf den brandenburgisch-preußischen und preußisch-deutschen Schlachtfeldern ihre herrlichen Siege errungen hatten. Die Überlieferung an sie lebte weiter in der Armee. Und auch an Schmuck hat das neue Friedenskleid nichts eingebüßt. Bereits jetzt haben wir uns so an den feldgrauen Rock gewöhnt, daß uns der alte blaue, wenn wir ihm begegnen, fast auffällt und daß wir ihn schon kleidsamer und jedenfalls zeitgemäßer finden als beispielsweise die bunten Jacken, die bisher unsere Kavallerie trug.

Auch die übrigen Stücke der Uniform sind einheitlicher gestaltet, wodurch die Ausstattung mit ihnen und ihre Ergänzung ebenfalls wesentlich vereinfacht worden sind.

Was zunächst die Hosen anbetrifft, so hatte auch bei ihnen bereits die Annahme der feldgrauen Uniform eine erhebliche Vereinfachung geschaffen, indem sowohl für die langen Hosen als für die Reit- und Stiefelhosen nur noch zwei Farbentöne beibehalten worden waren, der feldgraue für die große Masse der Armee und der graugrüne für die Jäger-Bataillone, die Jäger zu Pferde und das Reitende Feldjägerkorps. Jetzt trat eine noch weitere Vereinfachung ein. Die gesamte Armee erhielt eine der Farbe nach einheitliche Hose. Da sie sowohl zu feldgrauen wie zu graugrünen Röcken und Blusen passen mußte, erwählte man einen neutralen Farbenton, volkstümlich als steingrau bezeichnet. Die farbigen Vorstöße in den Seitennähten der Tuchhosen, die sogenannten Biesen, und die Bortenbesätze der Reithosen der

Husaren sind geblieben, und zwar letztere in ihrem bisherigen Farbenton d. h. unmattiert. Die Stiefelhosen haben aber bei allen Offizieren nur noch dann Biesen, wenn sie mit Besatzstreifen versehen sind. Bei den fechtenden Truppen tragen die Generale und Generalstabsoffiziere keine Besatzstreifen an den Stiefelhosen. Solche werden nur noch in der Heimat und im Etappengebiet, d. h. hinter der Front getragen. Erwähnt sei auch noch, daß das Grundtuch der Galahosen aller Offiziere mit Ausnahme derer des Regiments der Gardes du Corps und des Garde-Kürassier-Regiments grau ist.

Auch beim Mantel wurde der Farbenton etwas geändert. Die Stellungskämpfe haben den Krieg ins schier unabsehbare verlängert, und selbst die größten Unbilden winterlicher Witterung bringen keine Unterbrechung der Kämpfe. So bildet jetzt der Mantel während eines großen Teils des Jahres das Gefechtskleid unserer Truppen. Deshalb hat man auch ihm die feldgraue Farbe gegeben. Auch die Jäger-Bataillone und die Jäger z. Pf. tragen nicht graugrüne, sondern feldgraue Mäntel. Außerdem ist aber auch noch der Schnitt des Mantels etwas verändert. Der ungefütterte Mantel, wie ihn die Fußtruppen bisher trugen, hat sich in dem Verlauf des gegenwärtigen Krieges als zu leicht erwiesen, während von den berittenen Truppen darüber geklagt wurde, daß der Mantel zu lang und zu schwer wäre. So hat man sich entschlossen, an Stelle des bisherigen Fuß- und Reiter-Mantels einen für die ganze Armee einheitlichen Mantel einzuführen, der ein Mittelding zwischen jenen Beiden ist. Auch dies ist eine wesentliche Vereinfachung. Der Schnitt ist nicht verändert. Wie bei der Bluse sind die Unterärmel umgeschlagen, so daß sie sogenannte Ärmeltaschen bilden. An den Seiten ist er in Höhe der Hüften mit je einer richtigen Tasche versehen. Die Spiegel am Mantelkragen, die im Kriege abgetrennt werden mußten, sind jetzt überhaupt beseitigt. Dafür hat der Mantel — ebenso wie die Bluse — einen vom Grundtuch abweichenden Kragen von resedagrünem Farbenton erhalten, wodurch sein Aussehen gehoben wird, ohne daß er dadurch auffälliger würde. Die Schulterklappen, die zur Unterscheidung der Waffen- und Truppengattungen dienen, sind beim Mantel die gleichen wie bei der Bluse.

Als sehr nachteilig hat sich der etwas abweichende Farbenton des Offizierpaletots und dessen anderer Schnitt herausgestellt. Die helle Farbe und die zwei Reihen Knöpfe an dem Paletot lassen den Offizier schon auf größere Entfernungen erkennen. Deshalb ist jetzt der zweireihige Paletot durch den einreihigen feldgrauen Mantel ersetzt, der in seinem Aussehen genau dem Mantel der Mannschaften entsprechen muß. Der ebenfalls sehr auffällige Umhang der Offiziere ist zwar seiner anderen Vorzüge wegen nicht abgeschafft worden, aber er darf nicht mehr im Gefecht getragen werden. Er ist jetzt in die Reihe der gestatteten, aber nicht unbedingt erforderlichen Stücke überführt worden. Auch er ist künftighin feldgrau und hat hinten einen Reitschlitz.

Die Feldmütze hat die graue Grundfarbe, die sie seit Einführung der feldgrauen Uniform hat, behalten, feldgrau bei der Masse der Armee, graugrün bei den Jäger-Bataillonen, den Jägern z. Pf. und dem Reitenden Feldjägerkorps. Im Felde werden die farbigen Besatzstreifen bei den Fußtruppen und der Kavallerie durch graue Bänder verdeckt. Die zur Felduniform zu tragende Dienstmütze der Offiziere usw. hat einen biegsamen grauen Lederschirm und einen ledernen Kinn- oder Sturmriemen. Entsprechend der Feldmütze ist auch die Farbe der Friedens- oder Schirmmütze, doch ist bei den Kürassieren, Dragonern und Husaren eine Ausnahme gemacht, indem man ihnen ihre alten bunten Mützen belassen hat. Der Schirm ist aber fortan bei allen Mützen feldgrau. Wie die Mannschaften der Fußtruppen tragen jetzt auch die der berittenen Truppen Schirme an den eigenen Mützen.

Zu erwähnen bleibt noch, daß mit der Einführung der feldgrauen Friedensuniform die schwarze Halsbinde in Fortfall gekommen ist. An ihre Stelle ist eine graue Halsbinde von verbessertem Schnitt getreten, die auch zugleich das bisherige graue Halstuch der Felduniform ersetzt hat.

Das Schuhzeug anlangend, so ist dieses fortan wieder schwarz. Es sei gleich hier erwähnt, daß überhaupt das gesamte Lederzeug, das der Offizier oder die Mannschaft — nicht aber auch das Pferd — an sich trägt, mit alleiniger Ausnahme des neu eingeführten, unten zu erwähnenden Feldkoppels der Offiziere, das bisher teils weiß, teils schwarz oder braun war, künftighin schwarz getragen wird. Das Schuhzeug der Fußtruppen, Halbstiefel bezw. bei einzelnen Formationen und den Offizieren Schnürschuhe mit Gamaschen, hat sich vortrefflich bewährt und ist daher im übrigen unverändert geblieben. Dagegen ist bei den berittenen Waffen eine wesentliche Vereinfachung dadurch herbeigeführt worden, daß die besonderen Stiefel der Kürassiere, Husaren und Jäger z. Pf. beseitigt worden sind. Es wird künftig von ihnen durchweg der sogenannte Einheits-Kavalleriestiefel getragen werden (Fig. 1). Dessen weicher Schaft wird durch eine hinten angebrachte leichte Stahlschiene hoch gehalten, so daß er nicht herunterrutschen und Falten werfen kann. Bei den Husaren hat der Stiefel entsprechend der Hose einen Bortenbesatz. Die Bestimmung, daß fortan auch die Unberittenen der Feldartillerie mit Ausnahme der Ökonomiehandwerker Kavalleriestiefel und demgemäß auch Stiefelhosen tragen sollen, entspricht dem aus wirtschaftlichen Gründen längst gehegten Wunsche dieser Waffe. Für die Fußbekleidung der Offiziere ist die Bestimmung getroffen, daß bei allen Waffen die Schnürschuhe mit Gamaschen (Fig. 2) den hohen Stiefeln als gleichberechtigt gelten sollen, mithin auch zum Paradeanzug getragen werden dürfen.

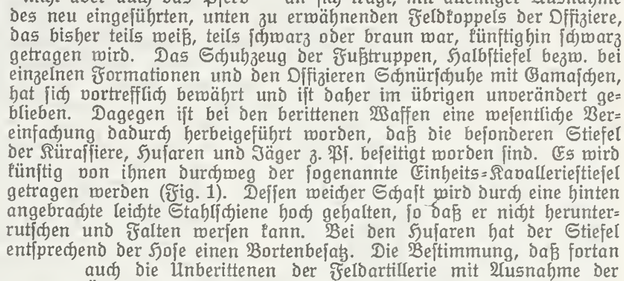


Fig. 1

Als Sporen sind durchweg Anschnallsporen vorgeschrieben. Nur zu langen Hosen werden an den Stiefeln noch Anschlagsporen getragen.

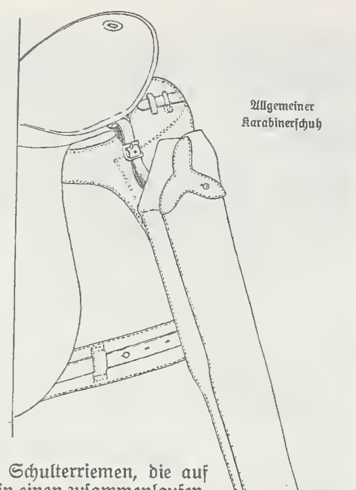
Fig. 2

Eine weitere Vereinfachung, die bei der Ausrüstung eingetreten ist, besteht darin, daß die gesamte Armee mit Ausnahme der Husaren einen einheitlichen Leibriemen mit dem bisherigen Koppelschloß der Fußtruppen erhalten hat. Nur die Husaren schnallen zur Schonung der Schnürenbesätze des Attilas, wenn sie diesen tragen, noch unter, weshalb bei ihnen das Koppel an Stelle des Koppelschlosses mit einer Schließöse versehen ist. Dagegen schnallen die Ulanen, die die Leibbinde verloren haben, fortan ebenso wie die anderen Waffen das Koppel über die Ulanka. Die gesamte Kavallerie trägt jetzt im Felde und bei feldmäßigen Übungen an dem Koppel oder Leibriemen das kurze, als aufpflanzbares Bajonett für den Karabiner dienende Seitengewehr, dessen allgemeine Einführung ihre vielfache Verwendung im Fußgefecht nötig gemacht hat, bei dem immer mit der Möglichkeit von Nahkämpfen gerechnet werden muß. Der Karabiner hängt an der linken Seite des Pferdes herunter, damit der Mann ihn beim Absitzen sofort zur Hand hat; für gewöhnlich steckt er in dem Karabinerschuh, für den die Jäger z. Pf. ein besonderes,

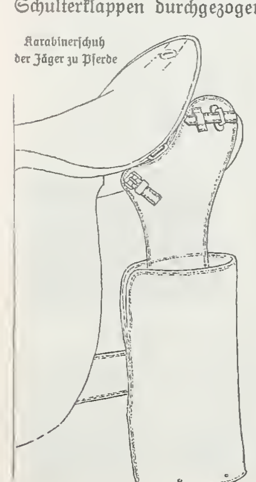


Koppelschloß

erheblich kürzeres Modell haben. Zu Fuß soll der Mann im Felde den Karabiner möglichst immer bei sich tragen; es geschieht dies dann außer im Gefecht in der auf Tafel 20 angegebenen Weise auf dem Rücken. Die Frage, ob der Mann nicht vielleicht auch zu Pferde den Karabiner auf dem Rücken tragen soll, ist noch nicht entschieden. Der Säbel wird, wenn der Kavallerist zu Pferde ist, immer an diesem und zwar abgesehen von den Offizieren an der rechten Seite getragen, während er, wenn der Reiter zu Fuß erscheint, außer im Gefecht am Leibriemen getragen wird. Im Felde führt ihn ein Teil der Regimenter überhaupt nicht mehr mit, sondern begnügt sich für das Gefecht zu Pferde mit der Lanze; die Lanzenflaggen sind von den Regimentern zum Teil zu Hause gelassen. Ebenfalls vorne am Leibriemen werden jetzt auch von den Kavalleristen die Patronentaschen getragen; unter den Schulterklappen durchgezogene sogenannte Schulterriemen, die auf dem Rücken in einen zusammenlaufen, verhindern, daß der Leibriemen durch das Schwergewicht der Patronentaschen heruntergezogen wird und diese den Mann beim Reiten belästigen. Die neue Trageweise der Patronen hat das Bandelier und die Kartusche überflüssig gemacht. So sind diese jetzt für die Unteroffiziere und Mannschaften abgeschafft worden. Die Entscheidung darüber, ob die Offiziere, die sie im Felde ebenfalls nicht tragen, sie im Frieden zum Waffenrock beibehalten sollen, steht noch aus.



Allgemeiner Karabinerschuh



Karabinerschuh der Jäger zu Pferde

An Stelle des Leibriemens trug der Offizier bei Beginn des Krieges noch die silberne Feldbinde, die, da sie zu auffällig war, mit einem Bezuge versehen wurde. Sie ist durch das lederne Feldkoppel ersetzt, an dem auch das Fernglas, die Revolvertasche, die Kartentasche und das kurze Seitengewehr getragen werden, welches letztere jetzt die meisten Offiziere im Felde führen. Das Feldkoppel sollte anfangs wie das übrige Lederzeug schwarz sein, doch hat man sich schließlich bei ihm für die braune Farbe entschieden, wodurch man ein wenig auffälliges Unterscheidungszeichen von den Mannschaften gewonnen hat. Auch die Adjutanten tragen im Kriege das Feldkoppel. Die Adjutantenschärpe wird ebenso wie die andere Schärpe nur noch zum Waffenrock, d. h. im Frieden getragen. Die silberne Feldbinde wird nur noch von den Sanitätsoffizieren geführt, denen sie erst kurz vor dem Kriege verliehen wurde. Sie haben dieselbe bei allen Gelegenheiten anzulegen, bei denen die anderen Offiziere Schärpen tragen.

Wie die silberne Feldbinde so ist auch die breite Ordensschnalle mit Orden als zu auffällig aus der Feldausrüstung des Offiziers verschwunden. Sie wird nur noch zum Waffenrock, also im Frieden, getragen. Im Felde haben die Offiziere eine schmale Ordensschnalle ohne Orden anzulegen.

Was die Helme anbetrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß fortan alle Dragoner-Regimenter mit alleiniger Ausnahme des 1. Garde-Dragoner-Regiments Helmbeschläge von Neusilber — und entsprechend an den Röcken Knöpfe von Nickel — haben. Alle Helme haben abnehmbare Spitzen (oder Kugeln) erhalten, ebenso der Tschapka einen abnehmbaren Deckel; Spitzen, Kugeln und Deckel werden im Felde nicht mitgeführt, weil alles vermieden werden soll, was auffallen könnte. Deshalb hat man auch für die Regiments- (Bataillons- usw.) Nummer, die künftig alle Truppenteile auf den Helmüberzügen zu tragen haben, statt der leuchtenden roten Farbe die grüne gewählt. Das Feldzeichen am Tschako, an der Husarenmütze und am Tschapka wird zum Feldanzuge nicht mehr getragen. Helm, Tschako, Husarenmütze und Tschapka werden jetzt allgemein, wenn sie mit Überzug versehen sind, mit Kinnriemen getragen; Schuppenketten sind nur noch für die Metallhelme, für das 1. Garde-Regiment z. F. und für die Offiziere beibehalten worden, aber auch nur für den Fall, daß der Helm usw. ohne Überzug getragen wird. Für Paradezwecke sind die Haarbüsche usw., die einzelne Truppenteile im Frieden führen, beibehalten worden.

Da der Schützengrabenkrieg die ganz natürliche Erscheinung hat zu Tage treten lassen, daß sehr viele Leute Kopfschüsse erhalten haben, so sind sowohl wir als unsere Feinde darauf bedacht gewesen, für die Hauptwaffe, die Infanterie, eine andere Kopfbedeckung einzuführen, die mehr Schutz gewährt. Diese Bestrebungen haben dahin geführt, daß sowohl die Franzosen und Engländer als auch wir nach mancherlei Versuchen einen Stahlhelm angenommen haben. Liegt auch zurzeit (August 1916) die Einführungsorder noch nicht vor, so ist doch die Ausrüstung unserer Infanterie mit dem neuen Helm, die nicht mehr hinausgeschoben werden konnte, in ständigem Fortschreiten begriffen. Der Helm wird von den Truppen, die bereits mit ihm versehen sind, sehr gerühmt. Wenn er auch keine Infanteriegeschosse abhält, so gewährt er doch Schutz gegen Schrapnellkugeln und kleinere Sprengstücke. Natürlich ist er erheblich schwerer als der alte Infanteriehelm; sein Gewicht ist etwa das gleiche wie das des Metallhelms der Kürassiere und Jäger z. Pf. Für den Dienst der Beobachtungsposten in den Schützengräben, denen jeden Augenblick eine aus nächster Entfernung abgegebene Kugel den Tod bringen kann, sobald ihr Kopf sichtbar wird, kann an dem Helm eine Art Visier angebracht werden, das aber natürlich das Gewicht noch größer macht. Ein wesentlicher Vorzug des neuen Helmes ist, daß das Metall, wenn es von einem Geschoß durchschlagen wird, nur reißt, nicht aber auch splittert. Wenn uns auch eine Truppe in den neuen Helmen anfangs etwas fremdartig anmutet, so gewöhnt sich doch das Auge sehr bald an diesen Anblick. Der Krieg hat uns ja noch manche andere Veränderung in der Ausrüstung unserer Truppen gebracht, die uns zuerst auch nicht zusagte, aber geboten war. Der neue Helm,

dessen Einführung unter dem Druck der Verhältnisse möglichst beschleunigt werden mußte, befindet sich außerdem auch noch gleichsam im ersten Stadium seiner Entwicklung, so daß die Möglichkeit seiner Verbesserung nicht ausgeschlossen ist. Vielleicht wird er dabei auch den fremdartigen Eindruck verlieren, den er vorläufig noch auf unser Auge macht.

Weiter gehören noch zu den Ausrüstungsstücken, die geändert worden sind, der Tornister, der Brotbeutel und die Zeltbahn. Für letztere beide war bereits vor dem Kriege angeordnet worden, daß sie künftig nicht mehr braun, sondern grau angefertigt werden sollten, und war auch schon bestimmt worden, daß hierin ihnen die Tornister folgen sollten. Es sei gleich hier erwähnt, daß der Brotbeutel und auch die Feldflasche mit Trinkbecher jetzt zur Feldausrüstung der Offiziere der Fußtruppen gehören. Die Feldflasche betreffend ist anzuführen, daß durch eine neue, sinnreiche und dabei sehr einfache Einrichtung das Einfrieren der Stöpsel verhindert wird, infolge dessen sie vielfach abbrachen.

In bezug auf die Zeltbahnen bleibt noch anzuführen, daß die Erfahrungen des Krieges es nötig gemacht haben, auch die Kavallerie mit solchen zu versehen. Doch ist ihre Ausstattung mit denselben zurzeit noch nicht ganz durchgeführt. Wie die Zeltbahn am Hintergepäck des Pferdes angebracht ist, zeigt das Bild des sächsischen Garde-Reiters auf Tafel 21.

Die Pferdeausrüstung ist sonst unverändert geblieben. Für das Lederzeug ist die braune Farbe beibehalten worden. Auch die Offizierpferde haben im Felde — und ebenso im Manöver — statt der Unterlegedecken Woilachs. Ob die Parade-Schabracken und Schabrunken im Frieden beibehalten werden sollen, ist noch nicht entschieden.

Es erübrigt noch, auf die Offizierausrüstung zurückzukommen. Im allgemeinen haben wir diese schon kennen gelernt. Der gegenwärtige Krieg hat die bereits seit Einführung der gezogenen Feuerwaffen bestehende, bisher aber noch immer nicht genügend berücksichtigte Notwendigkeit bestätigt, daß die Ausrüstung des Offiziers sich möglichst eng an die des Mannes anlehnen muß, damit er nicht weithin als Führer vom Feinde erkannt und abgeschossen werden kann. Diese Gefahr ist doppelt groß, wenn, wie dies bei uns der Fall ist, die Offiziere in ihrem Ehrgeiz ihren Leuten voranstürmen, um sie durch ihr Beispiel fortzureißen, und sich nicht darauf beschränken, sie von hinten vorzutreiben. Eine enge Anpassung an die Ausstattung der Mannschaften ist außerdem aber auch schon deswegen geboten, weil der Offizier im Felde häufig darauf angewiesen ist, seine Ausrüstung aus den für die Mannschaften seines Truppenteils mitgeführten Reservestücken zu ergänzen. Diesen beiden Gesichtspunkten steht die andere Anforderung gegenüber, daß der Offizier innerhalb einer gewissen Entfernung einwandfrei zu erkennen sein muß, einmal als Vorgesetzter aus disziplinaren Gründen, sodann aber auch als Führer aus taktischen. In letzterer Beziehung ist es von besonderer Bedeutung, daß auch Befehlsüberbringer sofort erkennen können, wo sie den Führer am ehesten antreffen.

Wir haben schon gesehen, wie die neuen Vorschriften diesen Gesichtspunkten gerecht zu werden gesucht haben. Abgesehen davon, daß alle leuchtenden Abzeichen entfernt worden sind, ist ausdrücklich bestimmt worden, daß zu den Feldmützen, Mänteln und Blusen der Offiziere nur Tuch genommen werden darf, das im Aussehen völlig dem von den Mannschaften getragenen entspricht. Nur für die Friedensröcke und für die Hosen der Offiziere darf ein feinerer Stoff verwandt werden, doch ist ganz bestimmt vorgeschrieben, daß die Stiefelhosen der Offiziere in der Weite und im Sitz genau den Reithosen der Mannschaften entsprechen müssen. Um den Offizieren die Beschaffung genau vorschriftsmäßiger Stoffe zu erleichtern, ist in den kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen gesagt, daß sie Tuch zu Mänteln, Blusen und Hosen durch ihre Truppenteile von den Bekleidungsämtern beziehen dürfen, die fortan neben dem Mannschaftstuch leichteres Tuch für Offiziere führen werden. Diese können sogar die genannten Stücke in fertigem Zustande gegen Erstattung des Selbstkostenpreises aus den Truppenbeständen entnehmen, müssen aber die nötigen Änderungen selbst ausführen lassen. Auch Brotbeutel, Feldflaschen und Trinkbecher können aus den Beständen entnommen werden. Die Erfahrungen der Mobilmachung haben die Aufnahme dieser Bestimmung unbedingt nötig erscheinen lassen, da es bei derselben den Offizieren des Beurlaubtenstandes vielfach an den nötigsten Sachen fehlte. Aber auch im Hinblick auf die ökonomischen Verhältnisse der Offiziere wurde diese Bestimmung gegeben. Dieselben hatten bei den bisherigen, vielfach sehr teuren Uniformen nicht genügende Berücksichtigung gefunden.

Sie dürften auch ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß durch die Ordre vom 21. September 1915 der Überrock und der Interimsattila abgeschafft wurden. Statt ihrer tragen die Offiziere jetzt die bisherige graue Litewka, die den Namen „Kleiner Rock" erhalten hat; nur die Offiziere des Leibgarde-Husaren-Regiments dürfen einen feldgrauen Interimsattila tragen. Die Kragenpatten des kleinen Rockes, zumeist „Spiegel" genannt, entsprechen in der Farbe und den Vorstößen den Unterlagen der Achselstücke und folglich auch den Schulterklappen. Bei den Sanitäts- und Veterinäroffizieren sind die Kragenpatten unverändert geblieben. Die Vorstöße des kleinen Rockes vorn herunter, um den Kragen und um die Aufschläge, die bisher ganz verschiedenartig waren, haben bei allen Offizieren ponceaurote, bei allen Beamten kornblumenblaue Farbe. Zu bemerken ist, daß die Offiziere zum kleinen Rock unter der Halsbinde einen in der Höhe von 3 mm sichtbaren weißen Kragen tragen dürfen, was bisher streng verpönt war. Den kleinen Rock dürfen nur Offiziere und obere Militärbeamte tragen, nicht aber Degenfähnriche, Musikmeister, Unterzahlmeister usw. Die Offiziere des Beurlaubtenstandes brauchen ihn nicht zu besitzen. Auch für die Offiziere z. D. und a. D. ist es nur ein gestattetes Stück. Daß der Ueberrock, dessen Dasein schon oft bedroht gewesen war, jetzt endgültig abgeschafft worden ist, wird vielfach schmerzlich empfunden werden, denn für ältere und namentlich stärkere Offiziere war er ein sehr geeignetes Kleidungsstück.

Anzuführen bleibt noch die Einführung einer besonderen Uniform für die Offiziere des Militärkabinetts. Der feldgraue Waffenrock hat ponceaurote Vorstöße und ebensolchen Kragen und Aufschläge mit besonderer silberner Stickerei, während die Hosen mit ponceauroten Besatzstreifen versehen sind.

Es muß hier noch der Bewaffnung der Offiziere gedacht werden. Als die Armee ins Feld rückte, bestand sie durchweg aus Säbel und Revolver. Bei den Fußtruppen zeigte sich aber sehr bald, daß selbst der brunierte Säbel seinen Träger weithin kenntlich machte. Die vielen Nahkämpfe, zu denen es wider alles Erwarten kam, ergaben außerdem die Notwendigkeit, den Offizier mit einer geeigneten Waffe für dieselben zu versehen. So wurde für die Offiziere der Fußtruppen das kurze, als Bajonett aufpflanzbare Seitengewehr eingeführt, das sie jetzt tragen. Geht es nun zum Sturm, dann ergreift der Offizier das Gewehr eines Gefallenen oder Verwundeten, wodurch er sich noch weniger als bisher, wo ihn der Mangel eines Gewehrs kenntlich machte, von seinen Leuten abhebt. Den Säbel tragen bei der Infanterie höchstens noch die berittenen Offiziere, die ihn, wenn sie absitzen, am Pferde lassen. Auch bei der Kavallerie, die jetzt ja ganz auf das Fußgefecht eingerichtet ist, hat sich dieses Verfahren eingebürgert. Selbst die Artillerie-Offiziere,

die im allgemeinen nicht zum Handgemenge kommen, tragen vielfach die kurzen Seitengewehre und dafür keine Säbel mehr. Endgültige Bestimmungen sind in dieser Beziehung noch nicht getroffen.

Die der Kabinetts-Ordre vom 21. und den Ausführungsbestimmungen vom 27. September 1915 entsprechenden Änderungen der Uniform der Beamten der Heeresverwaltung wurden durch eine gleichzeitige besondere Ordre und ebensolche Ausführungsbestimmungen angeordnet. Die Grundsätze für die Uniformierung der Offiziere und Mannschaften haben danach auch sinngemäß für die Beamten zu gelten. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungsbestimmungen auf Seite 18 und 19 verwiesen. Nur einige Punkte sind besonders hervorzuheben. So haben z. B. die oberen Beamten, wie schon erwähnt wurde, den kleinen Rock mit kornblumenblauen Vorstößen und Kragenpatten von der Farbe und Stoff des Waffenrockkragens, die dieselben wie bisher geblieben sind, erhalten; die Kragenpattenvorstöße sind von der Farbe der Vorstöße vom Waffenrock, wenn diese in der Farbe von den Patten abweichen. Diejenigen Unterbeamten, die bisher an Stelle des Waffenrockes einen Überrock trugen, haben jetzt einen feldgrauen Waffenrock mit Kragen, schwedischen Aufschlägen und Vorstößen in den gleichen Farben wie am bisherigen Überrock. Statt der Säbeltroddel aus gelber Seide tragen die Unterbeamten jetzt eine solche aus weißer Seide usw. Die Beamten tragen als besonderes Abzeichen auf den Achselstücken das vorstehende Abzeichen.

Was die der preußischen Armee unmittelbar angegliederten Truppenkontingente anbetrifft, so wurden nur für die hessischen, mecklenburg-schwerinschen und mecklenburg-strelitzschen Truppen von ihren Kontingentsherren einige kleine, sich auf die Abzeichen und Unterscheidungszeichen beziehende Abweichungen angeordnet. Dieselben gehen aus den betreffenden Zusammenstellungen auf Seite 21 und 22 hervor. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Hoheitsabzeichen usw., die die seiner Zeit in den engeren Verband der preußischen Armee übernommenen außerpreußischen Kontingente wie die oldenburgischen, braunschweigischen usw. Truppen tragen, von der Ordre vom 21. September 1915 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen nicht berührt worden sind.

Es bleiben noch die Uniformänderungen der bayerischen und sächsischen Armee und des württembergischen Armeekorps zu erwähnen, die auf Grund der Bündnisverträge und Militärkonventionen ihre eigene Verwaltung und besondere Kriegsministerien haben. Die bezüglichen Änderungen schlossen sich bei allen drei Kontingenten im allgemeinen genau an die für die preußische Armee befohlenen an und unterschieden sich nur durch unwesentliche Abweichungen von letzteren.

In Bayern erfolgte die Einführung der neuen Uniformen durch Allerhöchste Entschließung vom 31. 3. 1916 und die Ausführungsbestimmungen vom 1. 4. 1916. Was beide abweichend von den preußischen Bestimmungen besagten, ist im wesentlichen in den nachstehenden Sätzen enthalten.

Das Grundtuch des Waffenrockes ist für die gesamte Armee, auch für die Jäger, künftig feldgrau. So können auch das Grundtuch der Hosen und Mützen fortan einheitlich feldgrau sein. Der Waffenrock hat schwedische Aufschläge, nur bei der Kavallerie behalten die Ulanen polnische, die künftig auch die schweren Reiter zu tragen haben. Die gesamte Kavallerie erhält den zweireihigen Rock der Chevaulegers, die Ulanen behalten aber ihre bisherigen Vorstöße in den Ärmel- und Rückennähten. Für die Schulterklappen gelten dieselben Farbenbestimmungen wie in Preußen, doch sind sie an den Mänteln und Blusen der Jäger ebenfalls grün, nicht feldgrau mit grüner Einfassung, und sind auch die Farben der Waffengattungen bei der Kavallerie, denen die Vorstöße an den Waffenröcken entsprechen, wie Tafel VI der schematischen Darstellungen zeigt, etwas anders. In denselben Farben trägt auch die gesamte Kavallerie zum Paradeanzug Rabatten. Erwähnt sei gleich hier, daß sie zu diesem auch weiße Leibgurte anlegt. Als besonderes Abzeichen hat die bayerische Armee um den Kragen aller Bekleidungsstücke neuer Art eine schmale weiß- (Offiziere am Waffenrock und kleinen Rock silber-) blaue gerautete Borte (im Felde in grauem, bei Offizieren in mattsilbernem Grundton) erhalten, die am Stehkragen am oberen und vorderen, am Liegekragen rings um den äußeren Rand getragen wird.



Die Bayerische Hoheits-Borte

Die langen feldgrauen Tuchhosen anlangend, so haben diese bei allen Waffen einen Vorstoß in der Farbe der Vorstöße am Waffenrock. Die der bayerischen Armee eigentümlichen Streifen an den langen Hosen der Kavallerie und Feldartillerie sind fortgefallen. Reit- und Stiefelhosen der Offiziere und Mannschaften aller Waffen haben keinen Vorstoß. Generale, die fortan dieselbe Stickerei wie in Preußen, aber aus Silber tragen, Flügeladjutanten und Offiziere des Kriegsministeriums und Generalstabes behalten ihre bisherigen Streifen auch an den Stiefelhosen.

Mantel, Umhang und Bluse haben einen Kragen aus Grundtuch, nicht aus Besatztuch. Der Mantel des Offiziers hat einen Schlitz, der das Durchziehen des Trageriemens des Säbels gestattet, da dieser künftig außerhalb des feldgrauen Mantels getragen wird.

Die Helme der Feld- und Fußartillerie sowie des Zeug- und Feuerwerkspersonals sind fortan mit einer Kugel statt mit einer Spitze zu versehen. Die roten bezw. schwarzen Büsche, die Artillerie und Train zum Paradeanzug trugen, sind fortgefallen.

In Sachsen regelte ein Allerhöchster Beschluß vom 9. 11. 1915 mit den kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen vom selben Tage die nötigen Änderungen an den Uniformen. Die Bestimmungen lehnten sich eng an die preußischen an. Zu erwähnen ist nur, daß der um den unteren Rand des Waffenrockes entlang laufende Vorstoß beibehalten worden ist, daß das Schützen-Regiment dasselbe Grundtuch wie die Jäger-Bataillone, aber schwarzes Besatztuch hat, sowie daß die beiden schweren Reiter-Regimenter neue Waffenröcke mit weißen bezw. schwarzen Vorstößen an den Rückennähten erhalten haben. Das Garde-Reiter-Regiment trägt aber den kornblumenblauen Waffenrock mit der Kirseyhose und den bisherigen Reitstiefeln zum Gala- und Paradeanzug auf. Auch sonst bleibt die Galauniform des Regiments unverändert, während bei den übrigen Truppenteilen die Galahosen der Offiziere fortfallen. Die Offiziere des 20. Husaren-Regiments tragen jetzt am Attila wie die des 19. silberne Schnüre. Schuppenketten am Helm ohne Überzug bleiben für die Metallhelme, die beiden Grenadier-Regimenter und die Offiziere bestehen.

In Württemberg erging eine bezügliche Allerhöchste Anordnung mit den nötigen kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen bereits unter dem 10. 10. 1915. Dieselbe enthielt keine besonders erwähnenswerten Abweichungen von den preuß. Bestimmungen.

So ist denn jetzt endlich in der Uniformierung des deutschen Reichsheeres eine vollständige Einheitlichkeit hergestellt worden. Die geringen Abweichungen, die vornehmlich bei den bayerischen und sächsischen Truppen noch vorhanden sind, fallen nicht in das Gewicht. Das ganze deutsche Heer trägt jetzt im Kriege wie auch künftig, d. h. nach Beendigung der Auftragezeiten der alten Bestände, im Frieden eine durchaus einheitliche feldgraue Uniform. Wie wichtig die Einheitlichkeit ist, das geht u. a. daraus hervor, daß 1870 die Franzosen ihre Spione in Orléans ange-

wiesen hatten, zu melden, sowie dort neben den hellblauen Bayern mit ihren Raupenhelmen dunkelblaue Preußen mit Pickelhauben erscheinen würden. Und je größer die Einheitlichkeit ist, um so seltener wird es vorkommen, daß die Truppen derselben Armee sich beschießen. Darum ist die Einheitlichkeit auch noch weiter dadurch gefördert worden, daß man die Uniformen möglichst vereinfacht hat, so daß kaum noch zwischen den verschiedenen Waffengattungen auffallende Unterschiede bestehen.

Betrachtet man auch von diesem Gesichtspunkt aus die Gesamtheit der Änderungen, so sind es vornehmlich die folgenden Punkte, die einem auffallen:

Die gesamte deutsche Armee trägt jetzt als Kriegsbekleidung aller Waffen eine, nur in den Waffen- und Truppengattungsfarben der Schulterklappen verschiedene Art von Blusen, die nur bei den preußischen und sächsischen Jägern und Schützen und bei den Jäger-Regimentern z. Pf. einen etwas abweichenden Farbenton hat. Ebenso gibt es nur noch eine Art Mäntel, eine Halsbinde, eine Art Kavalleriestiefel, Koppel und Koppelschloß, eine Farbe für alles Leder- und Schuhzeug. Alle überflüssigen Stücke wie die Leibbinde der Ulanen und das Bandelier und die Kartusche der Unteroffiziere und Mannschaften der berittenen Truppen sind beseitigt. Die im letzten Abschnitt der Seite 16 erwähnten besonders auffälligen Abzeichen der Fahnenträger usw. werden nur noch zum Waffenrock neuer Art, also nur im Frieden, getragen. Außer an ihm sind auch die Unteroffiziertressen durch weniger leuchtende Borten ersetzt.

Zu diesen Aenderungen kommen nun noch bei den Offizieren, um diese weniger kenntlich zu machen, die Einführung von Feldachselstücken und der Ersatz der silbernen Feldbinde durch ein ledernes Feldkoppel, sowie aus ökonomischen Gründen der Fortfall des Überrockes und des Interimattilas, der Epauletten und Epaulettenhalter und die Anerkennung der Gleichberechtigung von Schnürschuhen und Gamaschen mit hohen Stiefeln.

In ihrer Gesamtheit bedeuteten diese Änderungen eine so vollständige Umwälzung auf dem Gebiet der Bekleidung und Ausrüstung unseres Heeres, wie sie die preußische Armee überhaupt noch nicht, die übrigen Reichskontingente seit langer Zeit nicht durchgemacht hatten. Natürlich waren die durch den Kriegszustand des Heeres erschwerten Änderungen nicht von heute zu morgen auszuführen. Daher mußten Übergangsbestimmungen erlassen werden. Für diese mußten vornehmlich drei Gesichtspunkte maßgebend sein:

1. schleunige Beseitigung aller auffälligen Abzeichen usw.,
2. baldige Einführung der neuen Truppenunterscheidungszeichen (Schulterklappen, Achselstückunterlagen, Kragenpatten) zur Vermeidung von Verwechselungen,
3. möglichste Erleichterung des Überganges.

Demgemäß lauteten die Ausführungsbestimmungen des preußischen Kriegsministeriums vom 27. 9. 1915 — und entsprechend in denen des bayerischen, sächsischen und württembergischen — im wesentlichen folgendermaßen:

Die vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke werden unverändert aufgetragen. Sofort abzulegen sind aber silberne Feldbinden der Offiziere ohne Umhüllung, Adjutantenschärpen beim Feldanzuge, Bandelier und Kartusche der Unteroffiziere und Mannschaften, Epauletten und Epaulettenhalter. Ebenso sind auch bei der bisherigen Feldbekleidung sofort abzulegen bezw. zu entfernen die Feldzeichen an den Tschakos, Husarenmützen und Tschapkas, die unter 11. auf Seite 16 erwähnten besonders auffälligen Abzeichen der Fahnenträger usw. Die Achselstücke alter Art sind möglichst bald durch solche neuer Art zu ersetzen. Die bisherigen feld- bezw. graugrünen Waffenröcke, Attilas und Ulankas erhalten Unteroffizierborten statt der Unteroffiziertressen und nach Ausbrauch der vorhandenen Schulterklappen solche neuer Art. Die Tschapkas nebst Überzügen alter Art sind baldigst durch solche neuer Probe zu ersetzen, werden aber in der Heimat aufgetragen. Die Patten an den bisherigen Feldröcken und Litewken sind baldigst nach der Vorschrift für die Blusen — auch betreffs der Tuchunterlage — bezw. des kleinen Rockes zu ändern, ebenso die Vorstöße an der Litewka. Der Feldrock der Generale kann unverändert weiter getragen werden. Jede Zusammenstellung alter und neuer Bekleidungsstücke ist zulässig, doch dürfen nicht zusammen getragen werden dunkelblaue Waffenröcke mit feldgrauen Hosen und feldgraue Waffenröcke mit dunkelblaumelierten Hosen, wobei unter dem Begriff „dunkelblau" oder „dunkelblaumeliert" alle Bekleidungsstücke mit Ausnahme der feldgrauen (graugrünen) Kriegsbekleidung zu verstehen sind. Paletots, Mäntel und Umhänge bisheriger Art sind mit Kragen von Grundtuch zu versehen, die blanken Knöpfe durch solche wie am Mantel neuer Art zu ersetzen.

Die Festsetzung der Austragezeiten der Stücke alter Art war bis nach dem Friedensschluß vorbehalten.

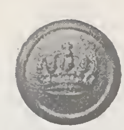
Bei der Mobilmachung hatte die Ausstattung der Offiziere zum Teil nicht den Forderungen des Ernstfalles entsprochen, und so waren stellenweise von den Befehlshabern selbständige Anordnungen getroffen worden. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. 9. 1915 sagte darüber am Schluß:

> „Ich erwarte, daß, nachdem nunmehr die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen neu geregelt ist, alle von einzelnen Dienststellen erlassenen Sonderbestimmungen, erteilten Erlaubnisse und Zugeständnisse aufgehoben werden.
>
> Abweichungen von den Bestimmungen und die Einführung besonderer Abzeichen bedürfen auch während des Krieges Meiner ausdrücklichen Genehmigung."

Unter Bezugnahme auf diesen Passus wies das Kriegsministerium besonders darauf hin, daß folgende Stücke vorschriftswidrig wären:

> für Offiziere und Mannschaften Wickelgamaschen, soweit sie nicht für einzelne Formationen vorgeschrieben wären,
>
> für Unteroffiziere und Mannschaften die Feldmützen der Offiziere, Schnürschuhe mit Gamaschen, braune Handschuhe, Unteroffizierabzeichen in Form von Winkeln oder dergleichen, welche letztere jedoch bei den fechtenden Truppen so lange getragen werden dürften, bis die neuen Borten verfügbar wären.

Daß der Schlußsatz der Kabinetts-Ordre auf die Möglichkeit weiterer Veränderungen hinwies und für sie ausdrücklich die Allerhöchste Genehmigung vorbehielt, hatte seinen guten Grund. Auf keinem Gebiet des menschlichen Lebens und am allerwenigsten auf irgend einem des militärischen gibt es etwas, das so vollkommen wäre, daß ein Stillstand in der Entwicklung eintreten könnte. Wenn auch alle bis zum Erlaß der Ordre gemachten Erfahrungen vollauf berücksichtigt waren, so stellt doch der Krieg heutzutage bei den raschen Fortschritten der ganz auf ihn eingestellten Technik täglich neue Anforderungen an die Heeresverwaltung, deren Erfüllung die Heeresleitung fordern muß. Man denke nur an die Frage der Kopfbedeckung. Daher ist auch die Bekleidungs- und Ausrüstungsfrage nicht abgeschlossen. Nur eine neue Grundlage für ihre weitere Entwickelung ist geschaffen. Für diese aber ist, wie wir wohl annehmen dürfen, der richtige Weg betreten, so daß wir zu der Hoffnung berechtigt sind, daß er, wenn er weiter verfolgt wird, auch zum Ziele führen wird. Möge es unserer Armee vergönnt sein, in der neuen feldgrauen Uniform eine ebenso glänzende Siegeslaufbahn zu nehmen, wie sie es in der alten getan hat. Ein herrlicher, Glück verheißender Anfang ist schon gemacht worden.

Mantel und Bluse, Gold oder Silber matt
Für Generale

Waffenrock und Kleiner Rock
Generale



Waffenrock, gelb oder weiß blank
Für Offiziere und Mannschaften der deutschen Armee





Mantel und Bluse, gelb matt oder weiß matt
Für Offiziere der deutschen Armee



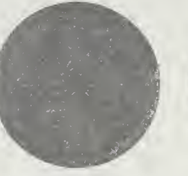
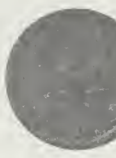


Mantel und Bluse, Tombak matt oder nickelfarbig matt
Für alle Mannschaften der deutschen Armee





Feldwebel Gefreiter Schießschule
Preußische Auszeichnungs-Knöpfe am Waffenrock, gelb oder weiß blank


Feldwebel Gefreiter Schießschule
Preuß. Ausz.-Knöpfe an der Bluse, Tombak matt oder nickelfarbig matt




Bayerische Auszeichnungs-Knöpfe der Bluse
(Am Waffenrock blank)




Sächsische Auszeichnungs-Knöpfe der Bluse
(Am Waffenrock blank)




Württembergische Auszeichnungs-Knöpfe der Bluse
(Am Waffenrock blank)



Hessische Auszeichnungs-Knöpfe der Bluse
(Am Waffenrock blank)




Mecklenb.-Schweriner Ausz.-Knöpfe der Bluse
(Am Waffenrock blank)





Mecklenburg-Strelitzer Auszeichnungs-Knöpfe der Bluse
(Am Waffenrock blank)




Attila Stiefel
Husaren-Offiziere, blank



Attila
Husaren-Mannschaft, schwarz



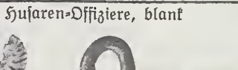
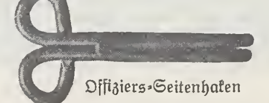


Die Beamten-Wappen auf den Achselstücken

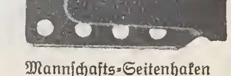


Mütze

Desgl. an der Mütze
für zu grüßende Beamte

Offiziers-Seitenhaken



Mannschafts-Seitenhaken



Berlin, den 21. September 1915.

Allerhöchste Kabinetts-Ordre

Sr. Maj. des Kaisers und Königs

vom 21. September 1915 (Nr. 735), betreffend Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

1. Das Grundtuch des Waffenrocks (Attila, Ulanka) und der Schirmmütze ist künftig feldgrau, für Jäger und Schützen, Jäger zu Pferde und das Reitende Feldjägerkorps graugrün nach dem von Mir genehmigten dunkleren graugrünen Muster. An den Schirmmützen der Kürassiere, Dragoner und Husaren tritt jedoch im Grundtuch keine Änderung ein.
   Der Umhang ist fortan ebenfalls feldgrau; er erhält einen Kragen aus Besatztuch des Mantels und hinten einen Schlitz und tritt zu den nur gestatteten Stücken über.
2. Das Besatztuch der Jäger ist hellgrün, das des Trains kaliblau; an Stelle des hellgelben und zitronengelben Besatztuches tritt, soweit nicht in den Anlagen 1 und 2 Ausnahmen gemacht sind, goldgelbes.
3. An die Stelle der bisherigen Farben der Schulterklappen und Ärmelpatten sowie der Unterlagen der Achselstücke treten die aus der Anlage 1*) und 2 ersichtlichen.
4. Die Kürassiere und Husaren führen auf den Schulterklappen (Schulterschnüren) ihre Regimentsnummer, sofern sie keinen Namenszug haben, das 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 Meinen Namenszug nach dem von Mir genehmigten Muster.
5. Die Dragoner — ausgenommen 1. Garde-Dragoner-Regiment — erhalten allgemein Knöpfe von Nickel und Helmbeschläge von Neusilber.
6. Gefreite und Gemeine aller Waffen tragen fortan an den eigenen Mützen einen Schirm.
7. Der Waffenrock der Jäger zu Pferde erhält den Schnitt des Waffenrocks der Dragoner, für Offiziere mit Schlitz für den Degen; die Knöpfe sind blank.
8. Die besonderen Uniformen der Maschinengewehr-Abteilungen und Stabsordonnanzen fallen fort.

*) Anlage 1 ist in den Schematischen Darstellungen bildlich ausgeführt. (Tafel I bis V.)

9. Ich genehmige die Mir vorgelegten Muster:
   a) Eines feldgrauen Mantels, von einheitlichem Schnitt für Unberittene und Berittene und mit einheitlichem Besatztuch am Kragen für alle Waffen statt der bisherigen Mäntel sowie statt der Mäntel und Paletots der Offiziere, für Generale mit ponceaurotem Brustklappenfutter und ebensolchen Vorstößen.
   b) Einer feldgrauen (graugrünen) Bluse statt des bisherigen feldgrauen (graugrünen) Waffenrocks (Attila, Ulanka), von gleichem Schnitt und mit einheitlichem Besatztuch am Kragen für alle Waffengattungen,
   sowie der Stickereien, Litzen und der Unteroffizierborten statt der Tressen zu dieser Bluse.
   c) Eines Waffenrocks für die Kürassiere statt des bisherigen Kollers und Waffenrocks.
   d) Eines Attilas für die Husaren statt des bisherigen Attilas.
   e) Einer feldgrauen Offizierlitewka, fortan „Kleiner Rock“ genannt, statt der bisherigen grauen, nebst den aus der Anlage 3 ersichtlichen Abzeichen.
   f) Der Schulterklappen und -schnüre in der Breite von 4,5 cm, für die Fußartillerie mit zwei gekreuzten Granaten. Bei den Mannschaften der Ulanen treten Schulterklappen an die Stelle der Epauletten.
   g) Eines für die Mannschaften aller Waffen einheitlichen Koppels mit einheitlichem Koppelschloß statt der bisherigen Leibriemen, Überschnallkoppel und Säbelkoppel mit Schloß oder Schloßschnalle, sowie eines dunkelbraunen, genarbten, ledernen Feldkoppels an Stelle der fortfallenden Feldbinde für Offiziere.
   Die Leibbinde der Ulanen fällt fort.
   Die Husaren tragen zum untergeschnallten Koppel statt des Koppelschlosses eine Schließöse.
   Die Musikmeister tragen zur Felduniform statt der Leibbinde das Mannschaftskoppel mit dem matten Schloß der Leibbinde.
   h) Einer grauen Halsbinde an Stelle des Halstuches und der schwarzen sowie der feldgrauen Halsbinde. Offiziere dürfen zum kleinen Rock unter der Halsbinde einen in der Höhe von 3 mm sichtbaren weißen Kragen tragen.

i) Eines Einheits-Kavalleriestiefels statt der bisherigen Stulpstiefel, Kavalleriestiefel und Husarenstiefel.

k) Der schwarzen Schnürschuhe und Gamaschen für Offiziere.

l) Einer Feldmütze für Offiziere und eines feldgrauen Schirms für sämtliche Schirmmützen.

m) Der Achselstücke für Offiziere z. D. und a. D.

10. Überrock und Interimsattila scheiden aus der Ausstattung aus; an ihre Stelle tritt für Offiziere der kleine Rock. Für Offiziere z. D. und a. D. sowie des Beurlaubtenstandes ist dieser nur ein gestattetes Stück.

11. Zur Bluse werden nicht getragen:

a) die Abzeichen der Fahnen- und Standartenträger, Schützenabzeichen, Schießauszeichnungen, Kaiserabzeichen und Kaiserschießpreise, die Abzeichen für Richtkanoniere, Fechter, Lehr-Infanterie-Bataillon, Militär-Reitinstitut, Schießschulen, Unteroffizierschulen und -vorschulen sowie Winker;

b) der Ringkragen der Fahnen- und Standartenträger und die Brustschilder der Kürassiere;

c) die Knieselle und Schwalbennester.

12. Die Stiefelhosen der Offiziere haben fortan in der Weite und im Sitz den Schnitt der Reithose für Mannschaften und nur dann Vorstöße in den Seitennähten, wenn Besatzstreifen zu ihnen gehören.

Husaren haben an den Stiefel- und Reithosen den Tressen- oder Bortenbesatz wie an den früheren dunkelblauen Hosen.

13. Die Unberittenen der Feldartillerie tragen Kavalleriestiefel und Stiefelhosen, die Unberittenen der Maschinengewehr-Abteilungen Infanteriestiefel und lange Tuchhosen.

14. Zu den Waffenröcken (Attila, Ulanka) und zu dem kleinen Rock der Offiziere darf auch Trikot, zu den Stiefelhosen auch Cord verwendet werden, zu den Feldmützen, Mänteln und Blusen dagegen nur Tuch, das im Aussehen völlig der für die Mannschaften gültigen Probe entspricht.

15. Alle Helme und Tschapkas erhalten abnehmbare Spitzen (Kugeln) oder Deckel.

Am Helm (Tschako, Husarenmütze, Tschapka) mit Überzug werden allgemein Kinnriemen getragen. Zum Helm usw. ohne Überzug bleiben Schuppenketten nur für die Metallhelme für Mein 1. Garde-Regiment zu Fuß und für die Offiziere bestehen.

16. Bandelier und Kartusche scheiden aus der Ausstattung der Unteroffiziere und Mannschaften aus. Wegen der Offiziere bleibt Befehl vorbehalten.

17. Das Lederzeug (für alle Waffengattungen lohgar), das Schuhzeug, sowie Fernglas-, Pistolen- und Kartentaschen sind geschwärzt zu tragen. Die Farbe der Pferdeausrüstung ändert sich nicht.

18. Die schwarzen Schnürschuhe mit Gamaschen können von den Offizieren aller Waffen bei jeder Gelegenheit statt der hohen Stiefel getragen werden.

19. Offiziere tragen zu hohen Stiefeln ebenso wie zu Schnürschuhen mit Gamaschen allgemein statt der Anschlagsporen Anschnallsporen nach dem von Mir genehmigten Muster.

20. Die Adjutantenschärpe wird nur noch zur Friedensuniform getragen; zur Felduniform tragen die Adjutanten wie alle anderen Offiziere das Feldkoppel.

21. An die Stelle der bisherigen Ordensschnalle treten
eine große Ordensschnalle (mit Orden) und
eine kleine Ordensschnalle (ohne Orden).

22. Die Epauletten und Epauletthalter fallen fort. Zum Feldanzug werden auf Bluse und Mantel Feldachselstücke nach dem von Mir genehmigten Muster angelegt.

23. Zur Feldausstattung der unberittenen Offiziere der Fußtruppen treten Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher nach der Probe für Mannschaften.

24. Mein Regiment der Gardes du Corps sowie das Garde-Kürassier-Regiment tragen den weißen Koller und die Kirseyhose, Mein Leib-Garde-Husaren-Regiment den roten, das 1. und 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 und 2 sowie das Braunschweigische Husaren-Regiment Nr. 17 den schwarzen Attila zum Gala- und Paradeanzug auf. Auch im übrigen bleibt die Galauniform Meines Regiments der Gardes du Corps und die der Offiziere des Garde-Kürassier-Regiments unverändert, ebenso die Bekleidung und Ausrüstung der Leibgendarmerie und der Schloßgarde-Kompagnie.

Das Grundtuch der Galahosen aller anderen Offiziere ist grau.

25. Die Pelze der Husaren werden nur noch zum Parade- und Galaanzug getragen.

26. Stücke alter Art dürfen nicht mehr beschafft werden.

Gleichmäßigkeit im Anzuge der Offiziere innerhalb der Verbände ist während der Auftragezeiten bei keiner Gelegenheit zu fordern.

27. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen, insbesondere entsprechend Meinen Weisungen die Einzelheiten und die Bestimmungen über das Auftragen der bisherigen Stücke zu verfügen.

28. Ich erwarte, daß, nachdem nunmehr die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen neu geregelt ist, alle von einzelnen Dienststellen erlassenen Sonderbestimmungen, erteilten Erlaubnisse und Zugeständnisse aufgehoben werden.

Abweichungen von den Bestimmungen und die Einführung besonderer Abzeichen bedürfen auch während des Krieges Meiner ausdrücklichen Genehmigung.

Großes Hauptquartier, den 21. September 1915.

Wilhelm.

Wild v. Hohenborn.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Nr. 1924/9. 15. B. 3.

Großes Hauptquartier, den 27. September 1915.

Ausführungsbestimmungen.

Vorstehende **Allerhöchste Kabinetts-Ordre** wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Die für die Uniform der Offiziere befohlenen Änderungen oder nachstehend getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere. Sanitätsoffiziere behalten die Feldbinde für Gelegenheiten, zu denen die Offiziere die Schärpe tragen, bei.
2. Die jetzt vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind unverändert aufzutragen, indessen sind nicht mehr zu tragen: Feldbinden ohne Umhüllung, Adjutantenschärpen zum Feldanzug, Bandeliere und Kartuschen seitens der Unteroffiziere und Mannschaften, Epauletten und Epauletthalter. Achselstücke a/A. sind baldmöglichst durch solche n/A. zu ersetzen.
   Bezüglich der Verwertung der Materialien wird besonders verfügt.
   Die bisherigen feldgrauen (graugrünen) Waffenröcke (Attila, Ulanka) erhalten Unteroffizierborten statt der Unteroffiziertressen und nach Aufbrauch der vorhandenen Schulterklappen solche neuer Probe.
3. Es dürfen getragen werden:
   a) dunkelblaue*) Waffenröcke usw. nur in Verbindung mit dunkelblaumelierten oder grauen Hosen, nicht aber zusammen mit feldgrauen,
   b) feldgraue Waffenröcke usw., Feldröcke, der kleine Rock und Blusen in Verbindung mit feldgrauen (graugrünen) oder grauen Hosen, nicht aber zusammen mit dunkelblaumelierten.
   Im übrigen ist jede andere Zusammenstellung alter und neuer Bekleidung zulässig.
4. **Zu 3.** Am feldgrauen Waffenrock der Unteroffiziere als Gehaltsempfänger sind die Besätze, Vorstöße, Schulterklappen und Knöpfe (gelb oder weiß) wie am dunkelblauen Waffenrock. Gleiche Schulterklappen und entsprechende matte Knöpfe erhält die Bluse.
   Unterzahlmeister, Unterinspektoren, Unterärzte, Unterveterinäre, Unterapotheker und einjährigfreiwillige Militärapotheker tragen die bisherigen Schulterklappen der dunkelblauen Uniform mit der bisherigen Einfassung; an den Blusen besteht die Einfassung aus Unteroffizierborte. Die Offizierstellvertreter und die Mannschaften in oberen Beamtenstellen tragen an den Schulterklappen der Bluse ebenfalls Einfassung aus Unteroffizierborte.
5. **Zu 1 und 6.** Die feldgrauen (graugrünen) Schirmmützen entsprechen in der Farbe des Grundtuchs und des Besatzes der feldgrauen (graugrünen) Feldmütze.
6. **Zu 8.** Die Maschinengewehr-Abteilungen tragen die Uniform des Truppenteils, dem sie zugeteilt sind, mit dem Abzeichen der nächsthöheren Kompagnie usw. über die Verwendung ihrer bisherigen Bekleidung wird besonders verfügt.
   Landwehr-Offiziere der Maschinengewehr-Abteilungen tragen die Landwehroffizier-Uniform der Waffengattung, der die Maschinengewehr-Abteilung des Armeekorps angegliedert ist, beim Gardekorps die Uniform der Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1.
   Stabsordonnanzen tragen die Uniform ihres Truppenteils.
7. a) **Zu 9a.**
   Paletots, Mäntel und Umhänge bisheriger Probe sind mit Kragen von Grundtuch zu versehen; ihre blanken Knöpfe sind durch solche wie am Mantel n/A. zu ersetzen.
   b) **Zu 9b und e.**
   Die Patten an den bisherigen Feldröcken und Litewken sind möglichst bald nach der Vorschrift für die Bluse — auch betreffend der Tuchunterlage — bezw. des kleinen Rocks zu ändern, ebenso die Vorstöße an den Litewken.
   Der Feldrock der Generale kann unverändert weiter getragen werden.
8. **Zu 10.** Der kleine Rock ist nur für Offiziere bestimmt; für andere Klassen (z. B. Musikmeister, Unterzahlmeister) ist er nicht zulässig.
9. **Zu 11.** Auch zur bisherigen Feldbekleidung sind diese Abzeichen nicht mehr zu tragen.
10. **Zu 13.** Ökonomiehandwerker der Feldartillerie tragen lange Tuchhosen und Infanteriestiefel weiter.
11. **Zu 14 und 23.** Offiziere dürfen Mäntel, Blusen, Reit- und Stiefelhosen sowie Brotbeutel, Feldflaschen und Trinkbecher gegen Erstattung der jährlich vom Armee-Verwaltungs-Departement festzusetzenden Selbstkosten aus Truppenbeständen entnehmen. Erforderliche Änderungen haben sie selbst ausführen zu lassen. Auch dürfen sie Tuch zu obengenannten Bekleidungsstücken durch ihren Truppenteil usw. von den Bekleidungsämtern beziehen. Diese werden neben dem Mannschaftstuch leichteres Tuch für Offiziere führen.
12. **Zu 15.**
   a) Die Tschapkas nebst Überzügen der im Felde befindlichen Truppen sind möglichst bald durch solche neuer Probe zu ersetzen; die Tschapkas a/A sind aber in der Heimat aufzutragen.
   b) Das Feldzeichen am Tschako (Husarenmütze, Tschapka) wird zum Feldanzug nicht getragen.
   c) Im Felde und bei Übungen im Feldanzug werden die Spitzen (Kugel, Deckel), der Helme usw. nicht mitgeführt.

*) Unter den Begriff „dunkelblaue“ oder „dunkelblaumelierte“ Stücke fallen alle Bekleidungsstücke außer der feldgrauen (graugrünen) Kriegsbekleidung.

13. Zu 17. Anleitung zum Schwärzen folgt. Das Schuh- und Lederzeug der Kammerbestände lagert auch fernerhin ungeschwärzt.

14. Die erforderlichen Beschreibungen und Proben werden vom Armee-Verwaltungs-Departement ausgegeben.

Fabrikanten können gegen Kostenerstattung Nachproben der Tuche von dem Bekleidungsamt des Gardekorps, die der übrigen Stücke von dem Bekleidungsamt beziehen, in dessen Bezirk sie wohnen. Der Zeitpunkt, von wann ab es geschehen kann, wird im Armee-Verordnungsblatt bekanntgegeben.

15. Es gilt:

a) für das Feldgraue Rocktuch die Probe vom 27. August 1914 — Nr. 796/8. 14. B. 3 —,
b) für das feldgraue Manteltuch die Probe vom 29. Juni 1915 — Nr. 22/6. 15. B. 3 —,
c) für die graue Halsbinde die Probe vom 2. August 1914 — Nr. 1172/7. 14. B. 3 — und
d) für die Einheits-Kavalleriestiefel die Probe vom 6. Dezember 1914 — Nr. 611/12. 14. B 3 —.

Es wird noch hingewiesen auf die bereits erfolgte Einführung

a) des grauen Grundstoffs zu den langen Tuchhosen, Reit- und Stiefelhosen (Probe vom 27. August 1914 — Nr. 796/8. 14. B 3 —),
b) der grünen Abzeichen auf den Helmüberzügen,
} Erlaß vom 15. August 1814 (A. V. Bl. S. 315)
c) des Bandes zum Verdecken der Besatzstreifen der Feldmütze — Erlaß vom 29. März 1915 Nr. 649/3. 15. B 3 (A. V. Bl. S. 141).

16. Zu 26. Die Auftragezeiten werden erst nach Friedensschluß festgesetzt.

17. Zu 28. Hierzu gehören unter anderem:

a) Feldmützen der Offiziere von Unteroffizieren und Mannschaften getragen,
b) Wickelgamaschen, soweit sie nicht durch das Kriegsministerium für einzelne Formationen vorgeschrieben sind, für Offiziere und Mannschaften,
c) Schnürschuhe mit Gamaschen für Unteroffiziere und Mannschaften,
d) Braune Handschuhe für Unteroffiziere und Mannschaften, ausgenommen Musikmeister,
e) Unteroffizierabzeichen in Form von Winkeln oder dergleichen.

Bei der fechtenden Truppe dürfen solche, solange die neuen Borten nicht verfügbar sind, noch getragen werden.

Wild v. Hohenborn.

Änderungen an den Uniformen der Beamten der Heeresverwaltung.

(Nr. 736.)

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Die in Meiner Ordre vom 21. September 1915 für Offiziere erlassenen Uniformbestimmungen finden sinngemäß auf die Beamten der Heeresverwaltung Anwendung.

Außerdem treten in den Beamtenuniformen die Mir weiter vorgeschlagenen Änderungen ein.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 21. September 1915.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Wild v. Hohenborn.

Kriegsministerium. Großes Hauptquartier, den 27. September 1915.
Nr. 2152/9. 15. B 3.

Ausführungsbestimmungen.

Vorstehende **Allerhöchste Kabinettsordre** wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Von den Ausführungsbestimmungen zur Allerhöchsten Kabinettsordre vom 21. September 1915 betreffend Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften gelten sinngemäß auch für die Beamten die Ziffern 2, 3, 5, 7, 8, 11, 13, 14, 15, 16 und 17.
2. Beamte tragen auf den Blusenkragen Kragenpatten wie an dem kleinen Rock (s. Ziff. 4), jedoch allgemein aus Tuch, außerdem um den Rand des Blusen-, Mantel- und Umhangkragens kornblumenblaue Vorstöße. Beamte, die an dem Waffenrockkragen eine Stickerei haben, tragen diese in verkleinerter Nachbildung, aber in matter Ausführung, auch auf den Kragenpatten der Bluse.
3. Unterbeamte, die bis jetzt an Stelle des Waffenrocks einen Überrock haben, erhalten einen feldgrauen Waffenrock. Kragen, schwedische Ärmelaufschläge, Vorstöße und gewölbte Knöpfe in der Farbe des Kragens usw. am bisherigen Überrock.
4. **Kleiner Rock für obere Beamte.**
   a) Vorstöße um den Kragen, vorn herunter und um die Ärmelumschläge kornblumenblau.
   b) Brustklappenfutter, nur für Beamte mit dem Range der Räte 1. Klasse: von der Farbe der Vorstöße an den Kragenpatten.
   c) Kragenpatten. Von der Farbe und dem Stoff des Waffenrockkragens; Kragenpattenvorstöße, wie Vorstöße am Waffenrock, wenn diese in der Farbe von den Patten abweichen.

5. Die **Bekleidungsamts-, Proviantamts-, Feldmagazin-, Garnisonverwaltungs-, Invalidenhaus- und Lazarettverwaltungs-Beamten** tragen:
   a) die Besätze an der Mütze und am Waffenrock von kornblumenblauem Tuch;
   b) die Vorstöße an der Mütze und am Waffenrock von weißem Tuch;
   c) Achselstücke und Portepee von Silber und blauer Seide, gewölbte glatte Knöpfe am Waffenrock, Helmadler mit Devisenband und vergoldete Rosetten.
6. Die Änderungen unter 5 finden auch Anwendung:
   a) auf die Besätze der Zahlmeister;
   b) auf die Waffenrockknöpfe und das Portepee der Militärbaubeamten, der Werkstättenvorsteher, Materialienverwalter, Luftschiffhalleninspektoren und Maschinenmeister bei den Verkehrstruppen;
   c) auf die gleichen Stücke, die Besätze und die Achselstücke der Feldbeamten der Kriegskassen;
   d) auf den Helmadler aller Beamtenklassen (einschließlich Beamtenstellvertreter), soweit sie die Devise noch nicht führen;
   e) sinngemäß auf die Uniformen der Unterbeamten und Unterinspektoren der einzelnen Dienstzweige sowie auf die Uniform der Unterzahlmeister.
7. An Stelle der zur Säbeltroddel (Portepee, Faustriemen) für Unterbeamtenklassen vorgeschriebenen gelben Seide tritt weiße Seide.
8. Die Dienstmütze der Beamten, die keine Uniform tragen (Vorbemerkung 7 der Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten) erhält feldgraues Grundtuch und einen Besatz von dunkelblauem Tuch.

Wild v. Hohenborn.

Kriegsministerium. Großes Hauptquartier, den 1. November 1915.
Nr. 2072/10. 15. B 3.

Auftragen des gebräunten und dunkelbraunen Schuhzeugs der Offiziere. Entnahme von Feldröcken und Mänteln aus Truppenbeständen. (Nr. 847.)

Seine Majestät der Kaiser und König haben sich mit Bezug auf Ziffer 17 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 21. September 1915 (A. V. Bl. S. 420) dahin auszusprechen geruht, daß den Offizieren das Austragen des gebräunten oder dunkelbrauen Schuhzeugs ohne Schwärzung gestattet sein soll.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß, solange die Mannschaften noch Feldröcke und Mäntel bisheriger Probe tragen, den Offizieren, die Bedarf an Blusen oder Mänteln haben, gestattet ist, diesen zwecks Herbeiführung völliger Übereinstimmung mit dem Anzuge der Mannschaften in Stücken bisheriger Probe, d. i. in Feldröcken und grauen Mänteln, aus Truppenbeständen (Armee-Bekleidungsdepots) zu entnehmen. Die Ermächtigung hierzu ist in Ziffer 11 der Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums zur Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 21. September 1915 (A. V. Bl. S. 423) allgemein erteilt worden.

Wild v. Hohenborn.

Anlage 3.

Abzeichen an dem kleinen Rock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.

A. Vorstöße

vorn herunter, um den Kragen und die Ärmelumschläge allgemein ponceaurot, bei krapproten, karmesinroten und rosa Kragenpatten oder Vorstößen an diesen Patten sind auch die Vorstöße vorn herunter usw. karmesinrot bezw. krapprot oder rosa.

B. Farbiges Brustklappenfutter.

Nur für Generale und Regiments- usw. Chefs, in der Grundfarbe der Kragenpatten bezw. — soweit diese Vorstöße haben — in der Farbe der Vorstöße, für Sanitätsoffiziere im Generalsrang ponceaurot.

C. Farbige Kragenpatten.

Von der Farbe und dem Stoff der Achselstückunterlage mit Vorstößen von der Farbe der Randstreifen, wenn solche an den Achselstücken vorhanden sind.

Generale: ponceaurot mit verkleinerter Nachbildung der goldenen altpreußischen Stickerei.

General- und Flügeladjutanten, Generale à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Offiziere des Militärkabinetts: silbern mit ponceaurotem Vorstoß.

Sanitätsoffiziere: dunkelblau mit ponceaurotem Vorstoß.

Veterinäroffiziere: schwarz mit karmesinrotem Vorstoß.

Anlage 2.

Unterscheidungszeichen an den Achselstücken der Offiziere.

Waffengattung usw.	Achselstücke: Unterlage	Achselstücke: Randstreifen (auf der Unterlage)
Infanterie.		
1. Garde-Regiment zu Fuß	weiß	Silbertresse
2. Garde-Regiment zu Fuß	weiß	ponceaurot
3. Garde-Regiment zu Fuß	weiß	zitronengelb
4. Garde-Regiment zu Fuß	weiß	hellblau
5. Garde-Regiment zu Fuß	weiß	—
Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1	weiß	—
Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2	weiß	ponceaurot
Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3	weiß	zitronengelb
Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4	weiß	hellblau
Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5	weiß	—
Garde-Füsilier-Regiment	weiß	zitronengelb
Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7	weiß	zitronengelb
Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8	weiß	ponceaurot
Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesisches Nr. 11)	weiß	zitronengelb
1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109	weiß	Silbertresse
6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114	weiß	hellgrün
Königs-Infanterie-Regiment (6. Lothringisch.) Nr. 145	weiß	hellblau
Die übrigen Grenadier-, Infanterie- und Füsilier-Regimenter	weiß	—
Jäger (Schützen).		
Garde-Jäger-Bataillon	hellgrün	—
Garde-Schützen-Bataillon	hellgrün	schwarz (Samt)
Linien-Jäger-Bataillone	hellgrün	—
Kürassiere.		
Gardes du Corps	weiß mit Einfassung von Silbertresse	in der Farbe des Vorstoßes an den Mannschaftsschulterklappen, Kürassier-Regiment I von Samt
Die übrigen Kürassier-Regimenter	weiß	in der Farbe des Vorstoßes an den Mannschaftsschulterklappen, Kürassier-Regiment I von Samt

Waffengattung usw.	Achselstücke: Unterlage	Achselstücke: Randstreifen (auf der Unterlage)
Dragoner	kornblumenblau	in der Farbe des Vorstoßes an den Mannschaftsschulterklappen, Dragoner-Regimenter 2, 6, 11, 12, 14 und 22 von Samt, Dragoner-Regt. 19 von Silbertresse
Husaren	wie bisher, jedoch vorstoßartig überragend	—
Ulanen	ponceaurot	in der Farbe des Vorstoßes an den Mannschaftsschulterklappen
Jäger zu Pferde	hellgrün	in der Farbe des Vorstoßes an den Mannschaftsschulterklappen
Garde- und Provinzial-Landwehr-Kavallerie	kornblumenblau	—
Feldartillerie.		
Garde-Feldartillerie-Regimenter	ponceaurot	1. Garde-Feldartillerie-Regiment weiß 3. „ „ „ zitronengelb, 4. „ „ „ hellblau, sonst ohne Randstreifen
Linien-Feldartillerie-Regimenter, Feldartillerie-Schießschule, Provinzial-Landwehr-Feldartillerie	ponceaurot	—
Fußartillerie	goldgelb	—
Ingenieur- und Pionierkorps	schwarz (Samt)	ponceaurot
Verkehrstruppen	hellgrau	Fliegerbataillone: 1. Bataillon weiß, 2. „ ponceaurot, 3. „ zitronengelb, 4. „ hellblau, sonst ohne Randstreifen
Train	kaliblau	—
Bezirkskommandos, Bekleidungsämter	weiß	—

Anmerkungen.

1. An den Achselstückunterlagen aller hier nicht aufgeführten Offizierklassen treten keine Änderungen ein.
2. Die Achselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister) und Leutnants — ausgenommen Husaren — haben eine Breite von im ganzen 5,5 cm; Breite des vorstehenden Randes der Tuchunterlage und Breite der Randstreifen je 3 mm.
   Breite der Achselstücke, einschließlich der 3 mm überragenden Tuchunterlage, der Husarenoffiziere: Stabsoffiziere 6,5 cm, Rittmeister usw. 4,5 cm.
   Die Abzeichen auf den Achselstücken entsprechen allgemein in den Abmessungen den Abzeichen für Hauptleute usw.
3. Fußartillerieoffiziere tragen über den Nummern zwei gekreuzte vergoldete Granaten; bei Achselstücken mit Namenszügen sind sie mit diesen verbunden.
4. Die Feldachselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister) und Leutnants entsprechen in den Unterlagen und Randstreifen den Achselstücken; Breite allgemein 4,5 cm, ohne Steifeinlage; Schnüre und Abzeichen (nach der Probe für Hauptleute usw.) matt.

Hessen.

Auszug aus den Großherzoglich Hessischen Bestimmungen.

Anlage 2.

Unterscheidungszeichen an den Achselstücken der Offiziere.

Waffengattung usw.	Achselstücke	
	Unterlage	Randstreifen (auf der Unterlage)
Infanterie.		
Leibgarde-Infanterie-R. Nr. 115	weiß	Silbertresse
Infanterie-R. „Kaiser Wilhelm" Nr. 116	weiß	—
Infanterie-Leibregiment „Großherzogin" Nr. 117	weiß	kaliblau
Infanterie-R. „Prinz Karl" Nr. 118	weiß	zitronengelb
Infanterie-R. Nr. 168	weiß	ponceaurot
Kavallerie.		
Garde-Dragoner-R. Nr. 23	kornblumenblau	ponceaurot (außen) und dunkelgrün
Leib-Dragoner-R. Nr. 24	kornblumenblau	weiß (außen) und dunkelgrün
Landwehr-Kavallerie	kornblumenblau	—
Feldartillerie.		
Großherzogliches Artilleriekorps, Feldartillerie-R. Nr. 25	ponceaurot	—
Feldartillerie-R. Nr. 61	ponceaurot	—
Landwehr-Feldartillerie	ponceaurot	—
Train	kaliblau	—
Bezirkskommandos	weiß	—

Anmerkungen:

1. An den Achselstückunterlagen der hier nicht aufgeführten Offiziere treten keine Aenderungen ein.
2. Breite der Achselstücke, des vorstehenden Randes der Tuchunterlage und Breite der Randstreifen entsprechen den allgemein für die Armee gegebenen Bestimmungen; ebenso die Abmessungen der Abzeichen auf den Achselstücken; die Achselstücke der Dragoner-Offiziere haben jedoch einen doppelten Randstreifen, wobei die Unterscheidungsfarbe (rot bezw. weiß) nach außen liegt.
3. Die Feldachselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister) und Leutnants entsprechen in den Unterlagen und Randstreifen den Achselstücken; nur bei den Feldachselstücken der Offiziere des Leibgarde-Regiments Nr. 115 ist der Randstreifen ponceaurot.

Anlage 3.

Abzeichen an dem kleinen Rock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.

Die Abzeichen richten sich nach den im Armee-Verordnungsblatt 1915, S. 452*) gegebenen Grundsätzen. Die Kragenpatten der Dragoner-Offiziere sind von kornblumenblauem Stoff und haben innerhalb des roten bezw. weißen Vorstoßes einen dunkelgrünen Randstreifen von 4 mm Breite.

Änderungen an den Uniformen der Beamten der Heeresverwaltung.

Die Uniformen der Beamten der Heeresverwaltung richten sich nach den im Armee-Verordnungsblatt 1915, S. 453*) gegebenen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß die Helmzier unverändert bleibt.

---

*) Siehe Seite 19.

Mecklenburg-Schwerin.

Auszug aus den Großherzoglich Mecklenburg-Schweriner Bestimmungen vom 18. Mai 1916.

Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften.

Die Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1915 betr. Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften nebst Ausführungsbestimmungen des Königl. Kriegsministeriums und Anlagen 1 bis 3 ist im übrigen auch für das Großh. Kontingent gültig; hinsichtlich der Unterscheidungszeichen der Waffengattungen und Truppenteile, in denen einige von S. K. H. dem Großherzoge befohlenen Abweichungen berücksichtigt sind, sind die Anlagen A bis E*) maßgebend.

Die Unterlagen der Achselstücke der Offiziere sind: für Generale und alle übrigen nicht besonders bezeichneten Offiziere usw. unverändert; für General- und Flügeladjutanten ponceaurot mit silbernen Randstreifen, für Grenadier-Regiment 89 weiß mit silbernen Randstreifen, für Füsilier-Regiment 90 Kaiser Wilhelm und Bezirkskommandos weiß, für Jäger-Bataillon 14 hellgrün, für Feldartillerie-Regiment 60 ponceaurot, für Dragoner-Regimenter 17 und 18 kornblumenblau mit ponceaurotem bezw. schwarzem Randstreifen.

Die Stickereien bezw. Litzenstickereien der Generale und Offiziere usw. auf den Kragenpatten der Bluse sind den auf dem Feldrock getragenen entsprechend.

Bezüglich der Vorstöße in den Seitennähten der grauen Tuchhose beim Dragoner-Regiment 18 und Feldartillerie-Regiment 60 ist die Allerhöchste Entscheidung noch vorbehalten.

Die bisherigen Sommerröcke von weißem Leinen oder Drillich können weiter in geschlossenen Räumen sowie zum Radfahren und beim Reiten außer Dienst getragen werden.

---

*) Anlagen A bis E ausgedrückt durch die „Schematischen Darstellungen der Mannschafts-Uniformen" (Tafel I bis V).

Nach einer Bemerkung zu Anlage A trägt die Leibkompagnie des Grenadier-Regiments Nr. 89 bei Paraden und ähnlichen Anläßen zum Helm Schuppenketten.

Mecklenburg-Strelitz.

Auszug aus den Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzer Bestimmungen vom 31. Mai 1916.

Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften.

1) bei II/89.*)
   Waffenrock: Ärmelpatten feldgrau mit Litzen wie bisher.
   Vorstoß: ponceaurot.
   Schulterklappen: ponceauroter Vorstoß.
   Bluse: am Kragen Doppellitze, Spiegel ponceaurot, Streifen gelb.
   Schulterklappen-Vorstoß: ponceaurot.
   Die Feldwebel tragen in Zukunft am Kragen in Abänderung des § 139 zu A. 4 und 5 Seite 30 des Anhangs II zur Bekl.-Ord. II. Teil ebenfalls Auszeichnungsknöpfe.
2) 3. Batterie, Feldartillerie-Regiment Nr. 24.*)
   Der ponceaurote Vorstoß auch um den unteren Rand des Kragens am Waffenrock bleibt bestehen.
3) Allgemein:
   Die Unteroffizierborte erhält Streifen in den Landesfarben.
   Die Auszeichnungsknöpfe für Feldwebel (Wachtmeister), Vizefeldwebel (Vizewachtmeister), Sergeanten, Gefreite und gemäß § 166 zu 1 Seite 33 des Anhangs II zur Bekl.-Ord. II. Teil erhalten in Zukunft statt der Königskrone das Mecklenburgische Wappen mit Krone.
4) Offiziere:
   Achselstücke bei II/89 Unterlage weiß mit ponceaurotem Randstreifen.
   Kragenpatten am kleinen Rock weiß mit ponceaurotem Vorstoß.
   Die Knöpfe am Waffenrock und kleinen Rock bei II/89 und 3/24 bleiben gelb vergoldet.
   Die Ärmelpatten bei II/89 am Waffenrock geschweift (siehe Anhang zur Offiz.-Bekl.-Vorschrift Nr. 6 zu Ziffer 68 Seite 20).
   Kragenlitzen an der Bluse für II/89 Streifen in gelb bezw. gold.

---

*) Siehe die Schematischen Darstellungen. (Tafel I bis V).



München, den 1. April 1916.

Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Königs von Bayern.

Nr. 33730.

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. 3. 1916 die nachstehenden Bestimmungen über die Neuuniformierung des bayerischen Heeres Allergnädigst zu erlassen geruht:

I.

Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften.

Ich bestimme:

1. Das Grundtuch des Waffenrockes, der Hose und der Schirmmütze ist künftig feldgrau.
   Der Umhang ist fortan ebenfalls feldgrau; er erhält einen Kragen aus Grundtuch und hinten einen Schlitz.
2. Das Besatztuch der Schweren Reiter ist künftig zitronengelb, des 1. und 2. Chevaulegers-Regiment orangerot, des Trains kaliblau.
3. An die Stelle der bisherigen Farben der Schulterklappen und der Unterlagen der Achselstücke treten die aus der Anlage 1*) und 2 ersichtlichen.
4. Statt der Aufschläge mit Patten werden allgemein künftig am Waffenrock einfache Aufschläge (sogenannte schwedische) getragen. Die Ulanen behalten ihre bisherigen Aufschläge mit Spitze (sogenannte polnische), ebensolche Aufschläge erhalten die Schweren Reiter.
   Die gesamte Kavallerie erhält den zweireihigen Rock der Chevaulegers, die Ulanen behalten ihre bisherigen Vorstöße in den Ärmel- und Rückennähten.
   Auf den Schwalbennestern der Trompeter werden die Borten statt wie bisher schräg, künftig senkrecht laufend aufgenäht.
5. Die Auszeichnungsknöpfe und die Schießschulknöpfe erhalten künftig als Prägung den gekrönten, das bayerische Rautenschild haltenden Löwen.
6. Die bayerische Armee erhält ein besonderes Kennzeichen, bestehend aus einer schmalen weiß- (Offiziere silber-) blau gerauteten Borte (für Feldbekleidungsstücke in grauem — Offiziere mattsilbernem — Grundton), die an den Kragen sämtlicher Bekleidungsstücke neuer Art angebracht wird, und zwar an Stehkragen am oberen und vorderen, an Liegkragen rings um den äußeren Rand.
7. Die langen feldgrauen Tuchhosen sind für alle Waffen mit einem Vorstoß in der Farbe der Vorstöße am Waffenrock zu versehen.
   Die breiten Streifen an den langen Hosen der Kavallerie und Feldartillerie kommen somit in Wegfall. Die Generale, General- und Flügeladjutanten, die Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabs, sowie die Sanitätsoffiziere im Generalsrang behalten die bisherigen Streifen, und zwar auch an den Stiefelhosen.
   Die Reit- und Stiefelhosen der Offiziere und Mannschaften sämtlicher Waffen haben keinen Vorstoß.
8. Gefreite und Gemeine aller Waffen tragen fortan an den eigenen Mützen einen Schirm.
9. Die Kokarden auf den Schirm- und Feldmützen der Offiziere und Mannschaften werden künftig nach neuen Proben gefertigt.
10. Die besonderen Uniformen der Maschinengewehr-Abteilungen und Stabsordonnanzen fallen fort.
11. Ich genehmige die Mir vorgelegten Muster:
    a) Eines feldgrauen Mantels von einheitlichem Schnitt für Unberittene und Berittene und mit Kragen aus Grundtuch für alle Waffen statt der bisherigen Mäntel der Offiziere und Mannschaften, für Generale mit ponceaurotem Brustklappenfutter und ebensolchen Vorstößen. Bayerisches besonderes Kennzeichen grau bezw. mattsilbern.
    Der Säbel (Pallasch) wird künftig von den Offizieren außerhalb des feldgrauen Mantels getragen; hierzu wird je nach der Körperform entweder oben im hinteren Teil der linken Tasche des Mantels ein wagerechter oder hinter der Tasche ein senkrechter etwa 8 cm langer Schlitz angebracht, der das Durchziehen des Trageriemens ermöglicht.
    b) Einer feldgrauen Bluse statt des bisherigen feldgrauen Waffenrocks, von gleichem Schnitt für alle Waffengattungen mit Kragen aus Grundtuch (für Generale mit 2 Brusttaschen und einem ponceauroten Vorstoß am Kragen und um die Ärmelumschläge) sowie der Stickereien, Litzen und den Unteroffizierborten statt der Tressen zu dieser Bluse. Bayerisches besonderes Kennzeichen wie am Mantelkragen.

*) Anlage 1 ist in den Schematischen Darstellungen bildlich ausgeführt. (Tafel VI.)

c) Der Knöpfe für Waffenrock, Mantel und Bluse. Die Knöpfe der Waffenröcke sind mit Ausnahme der Nummernknöpfe durchweg glatt — auch für Infanterie-Leib-Regiment —, die Knöpfe der Mäntel und Blusen erhalten als Prägung die Königskrone.
d) Einer neuen Stickerei für Kragen und Aufschläge der Generale.
e) Eines feldgrauen „Kleinen Rockes" für die Offiziere nebst den aus der Anlage 3 ersichtlichen Abzeichen. Bayerisches Kennzeichen hellsilbern.
f) Der Schulterklappen in der Breite von 4,5 cm. Bei den Mannschaften der Ulanen treten Schulterklappen an die Stelle der Epauletten.
g) Eines für die Mannschaften aller Waffen einheitlichen Koppels mit einheitlichem Koppelschloß statt der bisherigen Leibriemen, Überschnallkoppel und Säbelkoppel mit Schloß oder Schloßschnalle, sowie eines dunkelbraunen, ledernen Feldkoppels an Stelle der fortfallenden Feldbinde für Offiziere.
Die Musikmeister tragen zur Felduniform statt der Leibbinde das Mannschaftskoppel mit dem matten Schloß der Leibbinde.
h) Einer grauen Halsbinde an Stelle des Halstuches und der schwarzen sowie der feldgrauen Halsbinde. Offiziere dürfen zum kleinen Rock und zur Bluse (ausgenommen im Felde) unter der Halsbinde einen in der Höhe von 3 mm sichtbaren weißen Kragen tragen.
i) Eines neuen Kavalleriestiefels.
k) Der schwarzen Schnürschuhe und Gamaschen für Offiziere.
l) Einer Feldmütze für Offiziere und eines feldgrauen Schirmes für sämtliche Schirmmützen.
m) Der Achselstücke für Offiziere z. D. und a. D.
n) Eines vereinfachten Namenszuges für das 3. Infanterie-Regiment.

12. Der bisher gestattete Überrock und die bisherige Offizier-Litewka scheiden aus der Ausstattung aus; an die Stelle des ersteren tritt für Offiziere der kleine Rock. Für Offiziere z. D. und a. D. sowie des Beurlaubtenstandes ist dieser nur ein gestattetes Stück.
13. Zur Bluse werden nicht getragen:
a) die Abzeichen der Fahnen- und Standartenträger, Schützenabzeichen, Schießauszeichnungen, Königsabzeichen und Kaiserschießpreise, die Abzeichen für Richtkanoniere, Fechter, preußisches Lehr-Infanterie-Bataillon und Militär-Reitinstitut, Schießschulen, Unteroffizierschulen und -vorschulen sowie Winker;
b) der Ringkragen der Fahnen- und Standartenträger;
c) die Kniefelle und Schwalbennester.
14. Die Stiefelhosen der Offiziere haben fortan in der Weite und im Sitz den Schnitt der Reithose für Mannschaften.
15. Die Unberittenen der Feldartillerie tragen Kavalleriestiefel und Stiefelhosen, die Unberittenen der Maschinengewehr-Abteilung Infanteriestiefel und lange Tuchhosen.
16. Zu den Waffenröcken und zu dem kleinen Rock der Offiziere darf auch Trikot, zu den Stiefelhosen auch Cord verwendet werden, zu den Feldmützen, Mänteln und Blusen dagegen nur Tuch, das im Aussehen völlig der für die Mannschaften gültigen Probe entspricht.
17. Die Mannschaften der Feldartillerie und des Trains erhalten den Helm 96, die Helme der Offiziere und Mannschaften der Feld- und Fußartillerie, desgleichen der Zeug- und Feuerwerksoffiziere, und -Unteroffiziere bekommen statt der Spitze eine Kugel.

Alle Helme und Tschapkas erhalten abnehmbare Spitzen (Kugeln) oder Deckel. Am Helm (Tschako, Tschapka) mit Überzug werden allgemein Kinnriemen getragen (auch von Offizieren). Zum Helm usw. ohne Überzug bleiben Schuppenketten nur für die Offiziere bestehen.

Die Helme sämtlicher Offiziere bleiben im übrigen unverändert. Die Federbüsche der Generale usw. und die weißen Haarbüsche der Flügeladjutanten, der Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabs sowie der Kavallerie werden beibehalten, die roten Büsche der Feldartillerie und die schwarzen des Trains kommen in Wegfall.
18. Bandelier und Kartusche scheiden aus der Ausstattung der Unteroffiziere und Mannschaften aus. Wegen der Offiziere bleibt Befehl vorbehalten.
19. Das Lederzeug (für alle Waffengattungen lohgar), das Schuhzeug sowie Fernglas-, Pistolen- und Kartentaschen sind geschwärzt zu tragen. Die Farbe der Pferdeausrüstung ändert sich nicht. Die Mannschaften der Kavallerie tragen zur Paraderabatte einen weißledernen Leibgurt, den Ausmaßen des Einheitskoppels entsprechend und mit dem gleichen Koppelschloß wie letzteres.
20. Die schwarzen Schnürschuhe mit Gamaschen können von den Offizieren aller Waffen bei jeder Gelegenheit statt der hohen Stiefel getragen werden.
21. Offiziere tragen auch zu Schnürschuhen mit Gamaschen stets Anschnallsporen.
22. Die Adjutantenschärpe wird nur noch zur Friedensuniform getragen; zur Felduniform tragen die Adjutanten wie alle anderen Offiziere das Feldkoppel.
Die Hofschärpe ist künftig auch von den Offizieren der Schweren Reiter zu tragen.
23. An die Stelle der bisherigen Ordensschnalle treten
eine große Ordensschnalle (mit Orden) und
eine kleine Ordensschnalle (ohne Orden).
24. Die Epauletten und Epauletthalter fallen fort. Im Felde müssen auf Bluse und Mantel Feldachselstücke nach dem von Mir genehmigten Muster angelegt werden.
25. Zur Feldausstattung der unberittenen Offiziere der Fußtruppen treten Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher nach der Probe für Mannschaften.
26. Die Bekleidung und Ausrüstung der Leibgarde der Hartschiere bleibt unverändert.
27. Die General- und Flügeladjutanten erhalten Kragen, Aufschläge, Mützenstreifen und Achselstückunterlagen von ponceaurotem Tuch.
28. Stücke alter Art dürfen nicht mehr beschafft werden. Die weitere Anfertigung grauer Hosen während des Krieges wird hierdurch nicht berührt.
Gleichmäßigkeit im Anzuge der Offiziere innerhalb der Verbände ist während der Auftragezeit bei keiner Gelegenheit zu fordern.
29. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.
Bestimmungen über das Auftragen der bisherigen Stücke behalte Ich Mir vor nach dem Friedensschluß zu treffen.
30. Ich erwarte, daß, nachdem nunmehr die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen neu geregelt ist, alle von einzelnen Dienststellen erlassenen Sonderbestimmmungen, erteilten Erlaubnisse und Zugeständnisse aufgehoben werden.
Abweichungen von den Bestimmungen und die Einführung besonderer Abzeichen bedürfen auch während des Krieges Meiner ausdrücklichen Genehmigung.

II.

Änderungen an den Uniformen der Beamten der Heeresverwaltung.

1. Die für die Offiziere erlassenen Uniformbestimmungen finden sinngemäß auf die Beamten der Heeresverwaltung Anwendung. Außerdem treten in den Beamtenuniformen folgende Änderungen ein.
2. Beamte tragen auf den Blusenkragen Kragenpatten in den Farben wie an dem kleinen Rock, jedoch allgemein aus Tuch, außerdem um den Rand des Blusen-, Mantel- und Umhangkragens kornblumenblaue Vorstöße. Beamte, die an dem Waffenrockkragen eine Stickerei haben, tragen diese in verkleinerter Nachbildung, aber in matter Ausführung auch auf den Kragenpatten der Bluse.
3. Unterbeamte, die bis jetzt an Stelle des Waffenrockes einen Überrock haben, erhalten einen feldgrauen Waffenrock. Kragen, einfache (schwedische) Ärmelaufschläge, Vorstöße und gewölbte Knöpfe in der Farbe des Kragens usw. am bisherigen Überrock.
4. Kleiner Rock für obere Beamte:
   a) Vorstöße um den Kragen, vorn herunter und um die Ärmelumschläge kornblumenblau.
   b) Brustklappenfutter, nur für Beamte der Klasse I der höheren Beamten: von der Farbe der Vorstöße an den Kragenpatten.
   c) Kragenpatten. Von der Farbe und dem Stoff des Waffenrockkragens; Kragenpattenvorstöße wie Vorstöße am Waffenrock, wenn diese in der Farbe von den Patten abweichen.
5. Die Bekleidungsamts-, Proviantamts-, Feldmagazin-, Garnisonverwaltungs-, Lazarettverwaltungs-Beamten, die Beamten der Militärbildungs- und der militärischen Strafanstalten, der Remonte-Inspektion, -Depots und -Anstalt tragen:
   a) Die Besätze an der Mütze und am Waffenrock von kornblumenblauem Tuch;
   b) die Vorstöße an der Mütze und am Waffenrock von weißem Tuch.
6. Die Änderungen unter 5 finden auch Anwendung:
   a) auf die Besätze der Zahlmeister, der Kassenbeamten des Friedensstandes, des Rendanten des Generalstabs und der Feldbeamten der Kriegskassen;
   b) sinngemäß auf die Uniformen der Unterbeamten und Unterinspektoren der einzelnen Dienstzweige sowie auf die Uniform der Unterzahlmeister.
7. Die Achselstücke und das Portepee sämtlicher Beamten sind künftig von Silber und blauer Seide, die Rosetten durchweg vergoldet, die Knöpfe wie diejenigen der Offiziere.

   An Stelle der zur Säbeltroddel (Portepee, Faustriemen) für Unterbeamtenklassen vorgeschriebenen gelben Seide tritt weiße Seide.
8. Die Dienstmütze der Beamten, die keine Uniform tragen (Vorbemerkung 6 der Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten) erhält feldgraues Grundtuch und einen Besatz von dunkelblauem Tuch.
9. Bezüglich des bayerischen Kennzeichens gilt für die Beamten das Gleiche, wie für die Offiziere; für Unterbeamte gelten die Mannschaftsproben.

Hierzu verfügt das Kriegsministerium:

Ausführungsbestimmungen.

I.

Vorstehende Allerhöchste Entschließung wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Die für die Uniformen der Offiziere befohlenen Änderungen und die nachstehend getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere. Sanitätsoffiziere behalten die Feldbinde für Gelegenheiten, zu denen die Offiziere die Schärpe tragen, bei. Veterinäroffiziere tragen das neue lederne Feldkoppel nicht.
2. Die jetzt vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind unverändert aufzutragen (Ausnahme s. Ziff. 7 a), indessen sind nicht mehr zu tragen: Feldbinden ohne Umhüllung, Adjutantenschärpen zum Feldanzug, Bandeliere und Kartuschen der Unteroffiziere und Mannschaften, Epauletten und Epaulettenhalter. Achselstücke a/A. sind baldmöglichst durch solche neuer Art zu ersetzen.

   Bezüglich der Verwertung der Materialien wird besonders verfügt.

   Die bisherigen feldgrauen Waffenröcke erhalten Unteroffizierborten statt der Unteroffiziertressen und nach Ausbrauch der vorhandenen Schulterklappen solche neuer Probe.
3. Jede Zusammenstellung alter und neuer Bekleidung ist bis auf weiteres zulässig.
4. **Zu 3.** Am feldgrauen Waffenrock der Unteroffiziere, die Gehaltsempfänger sind, bleiben die Besätze, Vorstöße, Schulterklappen und Knöpfe (gelb oder weiß) wie am blauen*) Waffenrock. Gleiche Schulterklappen und entsprechende matte Knöpfe erhält die Bluse.

   Unterzahlmeister, Unterinspektoren, Unterärzte, Unterveterinäre, Unterapotheker und einjährig-freiwillige Militärapotheker tragen die bisherigen Schulterklappen der blauen Uniform mit der bisherigen Einfassung; an den Blusen besteht die Einfassung aus Unteroffizierborte. Die Offizierstellvertreter und die Mannschaften in oberen Beamtenstellen tragen an den Schulterklappen der Bluse ebenfalls Einfassung aus Unteroffizierborte.
5. **Zu 1 und 8.** Die feldgrauen Schirmmützen entsprechen in der Farbe des Grundtuches und des Besatzes der feldgrauen Feldmütze. Für die Vorstöße in den langen Tuchhosen der Krankenwärter usw. gilt Anlage 1.
6. **Zu 10.** Die Maschinengewehr-Abteilung trägt die Uniform des Truppenteils, dem sie zugeteilt ist, mit dem Abzeichen der nächsthöheren Kompagnie usw. Über die Verwendung ihrer bisherigen Bekleidung wird besonders verfügt.

   Landwehroffiziere der Maschinengewehr-Abteilung tragen die Landwehr-Offizier-Uniform der Waffengattung, der die Maschinengewehr-Abteilung angegliedert ist.

   Stabsordonnanzen tragen die Uniform ihres Truppenteils.

---

*) Unter den Begriff „blaue" Stücke fallen alle Bekleidungsstücke außer der feldgrauen Kriegsbekleidung.

7. a) **Zu 11a.** Offiziermäntel und Umhänge bisheriger Probe sind mit Kragen von Grundtuch zu versehen, ihre blanken Knöpfe sind durch solche wie am Mantel n/A. zu ersetzen.*)

Mannschaftsmäntel bisheriger Probe behalten die bisherigen Knöpfe.

Die Bestimmung über das Tragen des Offiziersäbels außerhalb des feldgrauen Mantels findet auch auf ehemalige Unteroffiziere mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform Anwendung.

b) **Zu 11b und c.** Die Patten an den bisherigen Feldröcken sind möglichst bald nach der Vorschrift für die Bluse — auch betreffend der Tuchunterlage — zu ändern.

Der Feldrock der Generale kann unverändert weiter getragen werden.

c) **Zu 11g.** Die Einführung des Einheitskoppels bezieht sich nur auf Neubeschaffungen. Die Bestände der Truppen und Kriegsbekleidungsämter an Leibriemen, Überschnallkoppeln und Säbelkoppeln bisheriger Probe sind demnach unverändert aufzubrauchen.

d) **Zu 11l.** An den Dienstmützen (§ 6 Bekl.-O. II) mit mattem feldgrauem Schirm müssen auch der Kinnriemen an der äußeren (Narben-) Seite sowie die Zugschnallen matt feldgrau, die Metallknöpfe zur Befestigung des Riemens an der Mütze blank feldgrau sein.

8. **Zu 12.** Der kleine Rock ist nur für Offiziere (ausschließlich der Feldwebelleutnante) bestimmt; für andere Klassen (z. B. Musikmeister, Unterzahlmeister) ist er unzulässig.

9. **Zu 13.** Auch zur bisherigen Feldbekleidung sind diese Abzeichen nicht mehr zu tragen.

10. **Zu 15.** Ökonomiehandwerker der Feldartillerie tragen lange Tuchhosen und Infanteriestiefel weiter.

11. **Zu 16 und 25.** Alle Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere dürfen Mäntel, Blusen, Reit- und Stiefelhosen sowie Brotbeutel, Feldflaschen und Trinkbecher gegen Erstattung der jährlich vom Kriegsministerium festzusetzenden Selbstkosten aus Truppenbeständen oder aus den Beständen der Bekleidungsämter entnehmen. Erforderliche Änderungen haben sie selbst ausführen zu lassen. Auch dürfen sie Tuch zu obengenannten Bekleidungsstücken durch ihren Truppenteil usw. von den Bekleidungsämtern beziehen. Diese werden neben dem Mannschaftstuch leichteres Tuch für Offiziere führen. § 53 der Bekl.-O. I und Absatz 2 des Erlasses vom 5. 8. 15 Nr. 72669 — V.-Bl. S. 724 — ändert sich dementsprechend.

Insolange die Mannschaften noch Feldröcke und Mäntel bisheriger Probe tragen, können Offiziere zur Herbeiführung völliger Übereinstimmung mit dem Anzuge der Mannschaften auch Feldröcke und Mäntel bisheriger Art gegen Bezahlung der im Verordnungsblatt bekanntgegebenen Selbstkosten aus Truppenbeständen (Armee-Bekleidungsdepots) entnehmen.

12. **Zu 17.**

a) Die Helme bisheriger Art sind aufzutragen. Die Tschapkas nebst Überzügen der im Felde befindlichen Truppen sind möglichst bald durch solche neuer Probe zu ersetzen; die Tschapkas a/A. sind aber in der Heimat aufzutragen.

b) Das Feldzeichen am Tschako (Tschapka) wird zum Feldanzug nicht getragen.

c) Im Felde und bei Übungen im Feldanzug werden die Spitzen (Kugel, Deckel) der Helme usw. nicht mitgeführt.

13. **Zu 19.** Anleitung zum Schwärzen folgt. Das Schuh- und Lederzeug der Kammerbestände lagert auch fernerhin ungeschwärzt.

14. Die erforderlichen Beschreibungen und Proben werden vom Kriegsministerium ausgegeben. Fabrikanten können gegen Kostenerstattung Nachproben der Tuche und der übrigen Stücke vom Bekleidungsamt I. Armeekorps beziehen. Der Zeitpunkt, von wann ab es geschehen kann, wird im Verordnungsblatt bekanntgegeben.

15. Es gilt:

a) für das feldgraue Rocktuch die Probe vom 6. 9. 14 Nr. 31267,

b) für das feldgraue Manteltuch die Probe vom 4. 9. 15 Nr. 79478,

c) für die graue Halsbinde, die mit Erlaß vom 21. 9. 14 Nr. 32975 ausgegebene Beschreibung,

d) für die neuen Kavalleriestiefel das mit Erlaß vom 9. 5. 14 Nr. 12108 vorgeschriebene Muster mit der Pauerschen Schaftversteifung,

e) die Probe für das feldgraue Hosentuch wird erst nach der Abrüstung ausgegeben.

Es wird noch hingewiesen auf die bereits erfolgte Einführung des Bandes zum Verdecken des Besatzstreifens der Feldmütze — Erlaß vom 30. 4. 15 Nr. 37953, V.-Bl. S. 380 —.

16. **Zu 28.** Den Offizieren usw. wird das Auftragen des gebräunten oder dunkelbraunen Schuhzeuges ohne Schwärzung gestattet.

17. **Zu 30.** Hierzu gehören unter anderem:

a) Feldmützen der Offiziere von Unteroffizieren und Mannschaften getragen,

b) Wickelgamaschen, soweit sie nicht durch das Kriegsministerium für einzelne Formationen vorgeschrieben sind, für Offiziere und Mannschaften,

c) Schnürschuhe und Gamaschen für sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften, doch wird genehmigt, daß diejenigen Unteroffiziere, denen bisher nach Erlaß vom 13. 3. 12 Nr. 4995 — V.-Bl. S. 253 — das Tragen von Gamaschen gestattet war, die zurzeit in ihrem Besitz befindlichen Gamaschen auftragen. Der Erlaß vom 4. 10. 15 Nr. 90308 tritt damit außer Kraft,

d) Braune Handschuhe für Unteroffiziere und Mannschaften, ausgenommen Musikmeister,

e) Unteroffizierabzeichen in Form von Winkeln oder dergleichen; bei der fechtenden Truppe dürfen solche, solange die neuen Borten nicht verfügbar sind, noch getragen werden.

II.

Von den Ausführungsbestimmungen Teil I gelten sinngemäß auch für die Beamten der Heeresverwaltung die Ziffern 2, 3, 5, 7, 8, 11, 13, 14, 15, 16 u. 17; die Bestimmung über das Tragen des Offiziersäbels außerhalb des feldgrauen Mantels findet auch auf die mit einem kurzen Seitengewehr ausgestatteten Unterbeamten sinngemäß Anwendung.

Frh. v. Kreß.

---

*) Solange die neuen Knöpfe nicht erhältlich sind, dürfen an Stelle der Mantel- und Blusenknöpfe n/A. die bisherigen Feldrockknöpfe getragen werden.

Unterscheidungszeichen an den Achselstücken der Offiziere.

Waffengattung usw.	Achselstücke	
	Unterlage	Randstreifen (auf der Unterlage)
Flügeladjutanten	ponceaurot	—
Infanterie	weiß	—
Jäger	hellgrün	—
Kavallerie.		
1. u. 2. Schweres Reiter-Regiment	zitronengelb	stahlgrün (nur an den Feldachselstücken)
1. u. 2. Ulanen-Regiment	karmesinrot	" " " " "
1. u. 2. Chevaulegers-Regiment .	orangerot	" " " " "
3. u. 6. " " .	pfirsichrot	" " " " "
4. u. 5. " " .	ponceaurot	" " " " "
7. u. 8. " " .	weiß	" " " " "
Feldartillerie	ponceaurot	—
Fußartillerie	goldgelb	—
Ingenieurkorps und Pioniere	schwarz Samt	ponceaurot
Verkehrstruppen	hellgrau	—
Train	kaliblau	—
Bezirkskommandos, Bekleidungsämter	weiß	—

Anmerkungen:

1. An den Achselstückunterlagen aller hier nicht aufgeführten Offizierklassen treten keine Änderungen ein.
2. Die Achselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute usw. haben eine Breite von im ganzen 5,5 cm; Breite des vorstehenden Randes der Tuchunterlage und Breite der Randstreifen je 3 mm; die Abzeichen auf den Achselstücken entsprechen allgemein in den Abmessungen den Abzeichen für Hauptleute usw.
3. Die Feldachselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister) und Leutnante entsprechen in den Unterlagen und Randstreifen den Achselstücken; Breite allgemein 4,5 cm ohne Steifeinlage; Schnüre und Abzeichen (nach der Probe für Hauptleute usw.) matt.

Abzeichen an dem kleinen Rock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.

A. Vorstöße

vorn herunter, um den Kragen und die Ärmelaufschläge von der Farbe der Vorstöße am Waffenrock.

B. Farbiges Brustklappenfutter.

Nur für Generale und Regiments- usw. Inhaber in der Grundfarbe der Kragenpatten bezw. — soweit diese farbige Vorstöße haben — in der Farbe der Vorstöße, für Sanitätsoffiziere im Generalsrang ponceaurot.

C. Farbige Kragenpatten.

Im allgemeinen von der Farbe und dem Stoff der Achselstückunterlage; die Kavallerieoffiziere tragen allgemein stahlgrüne Kragenpatten mit Vorstößen in den Farben der betreffenden Regimenter, also z. B. Schwere Reiter mit zitronengelben, 7. und 8. Chevaulegers-Regiment mit weißen Vorstößen; die Offiziere des Ingenieurkorps und der Pioniere tragen Kragenpatten aus schwarzem Samt mit ponceauroten Vorstößen.

Generale: ponceaurot mit verkleinerter Nachbildung der silbernen Generalstickerei.

Generaladjutanten:, Flügeladjutanten: } ponceaurot mit verkleinerter Stickerei.

Sanitätsoffiziere: dunkelblau mit ponceaurotem Vorstoß.

Veterinäroffiziere: schwarz mit karmesinrotem Vorstoß.



Dresden, den 9. November 1915.

Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Königs von Sachsen.

Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften. (Nr. 265.)

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

1. Das Grundtuch des Waffenrocks (Attila, Ulanka) und der Schirmmütze ist künftig feldgrau, für Jäger und Schützen graugrün nach dem von Mir genehmigten dunkleren graugrünen Muster. An den Schirmmützen der Husaren tritt im Grundtuch keine Änderung ein. Das Garde-Reiter- und das Karabinier-Regiment erhalten Schirmmützen von weißem Grundtuch mit farbigen Besatzstreifen und Vorstößen.

   Der Umhang ist fortan ebenfalls feldgrau; er erhält einen Kragen aus Besatztuch des Mantels und hinten einen Schlitz und tritt zu den nur gestatteten Stücken über.
2. Das Besatztuch der Jäger ist hellgrün, des Trains kaliblau, beim Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbau-Personal schwarz (Offiziere Samt).
3. An die Stelle der bisherigen Farben der Schulterklappen sowie der Unterlagen der Achselstücke treten die aus der Anlage 1*) und 2 ersichtlichen.
4. Die Husaren führen auf den Schulterschnüren ihre Regimentsnummer, sofern sie keinen Namenszug haben.
5. Das 1. Ulanen-Regiment Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn" und das 2. Ulanen-Regiment Nr. 18 erhalten Knöpfe und Tschapkabeschläge von Neusilber.
6. Gefreite und Gemeine aller Waffen tragen fortan an den eigenen Mützen einen Schirm.
7. Die besonderen Uniformen der Maschinengewehr-Abteilung und der Stabsordonnanzen fallen fort.
8. Ich genehmige die Mir vorgelegten Muster:
   - a) eines einreihigen feldgrauen Mantels, von einheitlichem Schnitt für Unberittene und Berittene und mit einheitlichem Besatztuch am Kragen für alle Waffen statt der bisherigen Mäntel sowie statt der Mäntel der Offiziere; für Generale mit ponceaurotem Brustklappenfutter und ebensolchen Vorstößen;
   - b) einer feldgrauen (graugrünen) Bluse statt des bisherigen feldgrauen (graugrünen) Waffenrocks (Attila, Ulanka), von gleichem Schnitt und mit einheitlichem feldgrauen Besatztuch am Kragen für alle Waffengattungen, für Jäger und Schützen mit graugrünem Besatztuch,

     sowie der Stickereien, Litzen und der Unteroffizierborten statt der Tressen zu dieser Bluse;
   - c) eines Waffenrocks für die schweren Reiter statt des bisherigen Waffenrocks;
   - d) eines Attilas für die Husaren statt des bisherigen Attilas;
   - e) einer feldgrauen Offizierlitewka, fortan „Kleiner Rock" genannt, statt der bisherigen grauen, nebst den aus der Anlage 3 ersichtlichen Abzeichen;
   - f) der Schulterklappen und -schnüre in der Breite von 4,5 cm, für die Fußartillerie mit zwei gekreuzten Granaten. Bei den Mannschaften der Ulanen treten Schulterklappen an die Stelle der Epauletten;
   - g) eines einheitlichen Koppels für die Mannschaften aller Waffen statt der bisherigen Leibriemen und Säbelkoppel sowie eines dunkelbraunen, genarbten, ledernen Feldkoppels an Stelle der fortfallenden Feldbinde für Offiziere.

     Die Leibbinde der Ulanen fällt fort.

     Die Husaren tragen zum untergeschnallten Koppel statt des Koppelschlosses eine Schließöse.

     Die Musikmeister tragen zur Felduniform statt der Leibbinde das Mannschaftskoppel mit dem matten Schloß der Leibbinde;
   - h) einer grauen Halsbinde an Stelle des Halstuches und der schwarzen sowie der feldgrauen Halsbinde. Offiziere dürfen zum kleinen Rock unter der Halsbinde einen in der Höhe von 3 mm sichtbaren weißen Kragen tragen;
   - i) eines Einheits-Kavalleriestiefels statt der bisherigen Stiefel für schwere Reiter, Kavalleriestiefel und Husarenstiefel;
   - k) der schwarzen Schnürschuhe und Gamaschen für Offiziere;
   - l) einer Feldmütze für Offiziere und eines feldgrauen Schirms für sämtliche Schirmmützen;
   - m) der Achselstücke für Offiziere z. D. und a. D.
9. Überrock und Interimsattila scheiden aus der Ausstattung aus; an ihre Stelle tritt für Offiziere der kleine Rock. Für Offiziere z. D. und a. D. sowie des Beurlaubtenstandes ist dieser nur ein gestattetes Stück.

*) Anlage 1 ist in den Schematischen Darstellungen bildlich dargestellt. (Tafel VII.)

10. Zur Bluse werden nicht getragen:
   a) die Abzeichen der Fahnenträger, Schützenabzeichen, Schießauszeichnungen, Königsabzeichen und Kaiserschießpreise, die Abzeichen für Richtkanoniere, Fechter, Lehr-Infanterie-Bataillon, Militär-Reitinstitut, Schießschulen, Unteroffizierschule und -vorschule sowie Winker;
   b) der Ringkragen der Fahnenträger;
   c) die Kniefelle und Schwalbennester.

11. Die Stiefelhose der Offiziere hat fortan in der Weite und im Sitz den Schnitt der Reithose für Mannschaften und nur dann Vorstöße in den Seitennähten, wenn Besatzstreifen zu ihr gehören.
   Husaren haben an den Stiefel- und Reithosen den Tressen- oder Bortenbesatz wie an den früheren kornblumblauen Hosen.

12. Die Unberittenen der Feldartillerie tragen Kavalleriestiefel und Stiefelhosen, die Unberittenen der Maschinengewehr-Abteilung Infanteriestiefel und lange Tuchhosen.

13. Zu den Waffenröcken (Attila, Ulanka) und zu dem kleinen Rock der Offiziere darf auch Trikot, zu den Stiefelhosen auch Cord verwendet werden, zu den Feldmützen, Mänteln und Blusen dagegen nur Tuch, das im Aussehen völlig der für die Mannschaften gültigen Probe entspricht.

14. Alle Helme und Tschapkas erhalten abnehmbare Spitzen (Kugeln) oder Deckel.
   Am Helm (Tschako, Husarenmütze, Tschapka) mit Überzug werden allgemein Kinnriemen getragen. Zum Helm usw. ohne Überzug bleiben Schuppenketten nur für die Metallhelme, für die beiden Grenadier-Regimenter und für die Offiziere bestehen.

15. Bandelier und Kartusche scheiden aus der Ausstattung der Unteroffiziere und Mannschaften aus. Wegen der Offiziere bleibt Befehl vorbehalten.

16. Das Lederzeug (für alle Waffengattungen lohgar), das Schuhzeug, sowie Fernglas-, Pistolen- und Kartentaschen sind geschwärzt zu tragen. Die Farbe der Pferdeausrüstung ändert sich nicht.
   Den Offizieren wird das Auftragen des gebräunten oder dunkelbraunen Schuhzeugs ohne Schwärzung gestattet.

17. Die schwarzen Schnürschuhe mit Gamaschen können von den Offizieren aller Waffen bei jeder Gelegenheit statt der hohen Stiefel getragen werden.

18. Offiziere tragen zu hohen Stiefeln ebenso wie zu Schnürschuhen mit Gamaschen allgemein statt der Anschlagsporen Anschnallsporen nach dem von Mir genehmigten Muster.

19. Die Adjutantenschärpe wird nur noch zur Friedensuniform getragen; zur Felduniform tragen die Adjutanten wie alle anderen Offiziere das Feldkoppel.

20. An die Stelle der bisherigen Ordensschnalle treten
   eine große Ordensschnalle (mit Orden), und
   eine kleine Ordensschnalle (ohne Orden).

21. Die Epauletten und Epauletthalter fallen fort. Zum Feldanzug werden auf Bluse und Mantel Feldachselstücke nach dem von Mir genehmigten Muster angelegt.

22. Zur Feldausstattung der unberittenen Offiziere der Fußtruppen treten Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher nach der Probe für Mannschaften.

23. Mein Garde-Reiter-Regiment trägt den kornblumblauen Waffenrock, die Kirseyhose und die bisherigen Reitstiefel zum Gala- und Paradeanzug auf. Auch im übrigen bleibt die Galauniform dieses Regiments unverändert.
   Im übrigen fallen die für die Offiziere einzelner Truppenteile vorgeschriebenen Galahosen fort.

24. Die Pelze der Chefs und à la suite der Husaren-Regimenter stehenden Generale, sowie der Generale z. D. und a. D., denen die Erlaubnis zum Tragen der Uniform eines Husaren-Regiments erteilt worden ist, werden nur noch zum Parade-, Gala- und Hofballanzug getragen.

25. Stücke alter Art dürfen nicht mehr beschafft werden.
   Gleichmäßigkeit im Anzuge der Offiziere innerhalb der Verbände ist während der Auftragezeiten bei keiner Gelegenheit zu fordern.

26. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen, insbesondere entsprechend Meinen Weisungen die Einzelheiten und die Bestimmungen über das Auftragen der bisherigen Stücke zu verfügen.

27. Ich erwarte, daß, nachdem nunmehr die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen neu geregelt ist, alle von einzelnen Dienststellen erlassenen Sonderbestimmungen, erteilten Erlaubnisse und Zugeständnisse aufgehoben werden.
   Abweichungen von den Bestimmungen und die Einführung besonderer Abzeichen bedürfen auch während des Krieges Meiner ausdrücklichen Genehmigung.

Dresden, den 9. November 1915.

Friedrich August.

An das Kriegsministerium. — v. Wilsdorf.

Kriegsministerium. Dresden, 9. 11. 15.
Nr. 5505 II C.

Ausführungsbestimmungen.

Vorstehender Allerhöchster Beschluß wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Die für die Uniform der Offiziere befohlenen Änderungen oder nachstehend getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Sanitätsoffiziere und

Veterinäroffiziere. Sanitätsoffiziere behalten die Feldbinde für Gelegenheiten, zu denen die Offiziere die Schärpe tragen, bei.

2. Die jetzt vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind unverändert aufzutragen, indessen sind nicht mehr zu tragen: Feldbinden ohne Umhüllung, Adjutantenschärpen zum Feldanzug, Bandeliere und Kartuschen seitens der Unteroffiziere und Mannschaften, Epauletten und Epauletthalter. Achselstücke a/A. sind baldmöglichst durch solche n/A. zu ersetzen.

   Bezüglich der Verwertung der Materialien wird besonders verfügt.

   Die bisherigen feldgrauen (graugrünen) Waffenröcke (Attila, Ulanka) erhalten Unteroffizierborten statt der Unteroffiziertressen und nach Aufbrauch der vorhandenen Schulterklappen solche neuer Probe.

3. Es dürfen getragen werden:
   a) dunkelblaue*) Waffenröcke usw. nur in Verbindung mit dunkelblaumelierten oder grauen Hosen, nicht aber zusammen mit feldgrauen;
   b) feldgraue Waffenröcke usw., Feldröcke, Blusen und der kleine Rock in Verbindung mit feldgrauen (graugrünen) oder grauen Hosen, nicht aber zusammen mit dunkelblaumelierten. Im übrigen ist jede andere Zusammenstellung alter und neuer Bekleidung zulässig.

   Für die Dauer des Krieges gilt jedoch der Allerhöchste Beschluß vom 9. 4. 1915 Nr. 1933 II C — M. V. Bl. 1915, Seite 127 —.

4. **Zu 2 und 3.** Am feldgrauen Waffenrock des Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbau-Unterpersonals sind die Vorstöße und Knöpfe (gelb oder weiß) wie am dunkelgrünen Waffenrock, die Schulterklappen dagegen von schwarzem Samt bezw. Tuch mit ponceaurotem Vorstoß. Gleiche Schulterklappen und entsprechende matte Knöpfe erhält die Bluse.

   Unterzahlmeister, Unterinspektoren, Unterärzte, Unterveterinäre, Unterapotheker und einjährig-freiwillige Militärapotheker tragen die bisherigen Schulterklappen der dunkelblauen Uniform mit der bisherigen Einfassung; an den Blusen besteht die Einfassung aus Unteroffizierborte. Die Offizierstellvertreter und die Mannschaften in oberen Beamtenstellen tragen an den Schulterklappen der Bluse ebenfalls Einfassung aus Unteroffizierborte.

5. **Zu 1 und 6.** Die feldgrauen (graugrünen) Schirmmützen entsprechen in der Farbe des Grundtuchs und des Besatzes der feldgrauen (graugrünen) Feldmütze.

6. **Zu 7.** Die Maschinengewehr-Abteilung trägt die Uniform des Truppenteils, dem sie zugeteilt ist, mit dem Abzeichen der nächsthöheren Kompagnie usw. Über die Verwendung ihrer bisherigen Bekleidung wird besonders verfügt.

   Landwehroffiziere der Maschinengewehr-Abteilung tragen die Landwehroffizier-Uniform der Waffengattung, der die Maschinengewehr-Abteilung angegliedert ist.

   Stabsordonnanzen tragen die Uniform ihres Truppenteils.

7. a) **Zu 8a.**

   Mäntel und Umhänge bisheriger Probe sind mit Kragen von Grundtuch zu versehen, ihre blanken Knöpfe sind durch solche wie am Mantel n/A. zu ersetzen.

   b) **Zu 8b und e.**

   Die Patten an den bisherigen Feldröcken und Litewken sind möglichst bald nach der Vorschrift für die Bluse — auch betreffend der Tuchunterlage — bezw. den kleinen Rock zu ändern; ebenso die Vorstöße an den Litewken.

   Der Feldrock der Generale kann unverändert weiter getragen werden.

8. **Zu 9.** Der kleine Rock ist nur für die Offiziere bestimmt; für andere Klassen (z. B. Musikmeister, Unterzahlmeister) ist er nicht zulässig.

9. **Zu 10.** Auch zur bisherigen Feldbekleidung sind diese Abzeichen nicht mehr zu tragen.

10. **Zu 12.** Ökonomiehandwerker der Feldartillerie tragen lange Tuchhosen und Infanteriestiefel weiter.

11. **Zu 13 und 22.** Offiziere dürfen Mäntel, Blusen, Reit- und Stiefelhosen sowie Brotbeutel, Feldflaschen und Trinkbecher gegen Erstattung der jährlich von der Armee-Verwaltungs-Abteilung festzusetzenden Selbstkosten aus Truppenbeständen entnehmen. Erforderliche Änderungen haben sie selbst ausführen zu lassen. Auch dürfen sie Tuch zu obengenannten Bekleidungsstücken durch ihren Truppenteil usw. von den Bekleidungsämtern beziehen. Diese werden neben dem Mannschaftstuch leichteres Tuch für Offiziere führen.

    Die zur Offizierbekleidung zu verwendenden Stoffe dürfen in der Farbe keinesfalls von den Mannschaftstuchen abweichen.

12. **Zu 14.**
    a) Die Tschapkas nebst Überzügen der im Felde befindlichen Truppen sind möglichst bald durch solche neuer Probe zu ersetzen; die Tschapkas a/A. sind aber in der Heimat aufzutragen.
    b) Das Feldzeichen am Tschako (Husarenmütze, Tschapka) wird zum Feldanzug nicht getragen.
    c) Im Felde und bei Übungen im Feldanzug werden die Spitzen (Kugel, Deckel) der Helme usw. nicht mitgeführt.

13. **Zu 16.** Anleitung zum Schwärzen folgt. Das Schuh- und Lederzeug der Kammerbestände lagert auch fernerhin ungeschwärzt.

14. Die erforderlichen Beschreibungen und Proben werden von der Armee-Verwaltungs-Abteilung ausgegeben.

    Fabrikanten können gegen Kostenerstattung Nachproben der Tuche von dem Bekleidungsamt des XII. (1. K. S.) Armeekorps, die der übrigen Stücke von dem Bekleidungsamt beziehen, in dessen Bezirk sie wohnen. Der Zeitpunkt, von wann ab es geschehen kann, wird im Militär-Verordnungsblatt bekanntgegeben.

15. Es gilt:
    a) für das feldgraue Rocktuch die Probe vom 3. September 1914 — Nr. 2373 II C/14 —,
    b) für das feldgraue Manteltuch die Probe vom 27. August 1915 — Nr. 3583 II C/15 —,
    c) für die graue Halsbinde die Probe vom 20. August 1914 — Nr. 2012 II C/14 — und
    d) für die Einheits-Kavalleriestiefel die Probe vom 9. März 1915 — Nr. 1221 II C/15 —.

---

*) Unter den Begriff „dunkelblaue" oder „dunkelblaumelierte" Stücke fallen alle Bekleidungsstücke außer der feldgrauen (graugrünen) Kriegsbekleidung.

Es wird noch hingewiesen auf die bereits erfolgte Einführung
a) des grauen Grundstoffs zu den langen Tuchhosen, Reit- und Stiefelhosen (Probe vom 3. September 1914 — Nr. 2373 II C/14 —),
b) der grünen Abzeichen auf den Helmüberzügen — Verf. vom 29. August 1914 Nr. 172 (M. V. Bl. S. 189) —,
c) des Bandes zum Verdecken der Besatzstreifen der Feldmütze — Verf. vom 22. April 1915 Nr. 101 (M. V. Bl. S. 145) —.

16. **Zu 25.** Die Auftragezeiten werden erst nach Friedensschluß festgesetzt.

17. **Zu 27.** Hierzu gehören unter anderem:
a) Feldmützen der Offiziere von Unteroffizieren und Mannschaften getragen,
b) Wickelgamaschen für Offiziere und Mannschaften,
c) Schnürschuhe mit Gamaschen für Unteroffiziere und Mannschaften,
d) Braune Handschuhe für Unteroffiziere und Mannschaften, ausgenommen Musikmeister,
e) Unteroffizierabzeichen in Form von Winkeln oder dergleichen. Bei der fechtenden Truppe dürfen solche, solange die neuen Borten nicht verfügbar sind, noch getragen werden.

v. Wilsdorf.

Nr. 266.

Änderungen an den Uniformen der Beamten der Heeresverwaltung.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Die in Meiner Ordre vom 9. November 1915 für Offiziere erlassenen Uniformbestimmungen finden sinngemäß auf die Beamten der Heeresverwaltung Anwendung.

Außerdem treten in den Beamtenuniformen die Mir weiter vorgeschlagenen Änderungen ein.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Dresden, den 9. November 1915.

Friedrich August.

v. Wilsdorf.

Kriegsministerium.
Nr. 5505 II C.

Dresden, 9. 11. 15.

Ausführungsbestimmungen.

Vorstehender Allerhöchster Beschluß wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht.

1. Von den Ausführungsbestimmungen zum Allerhöchsten Beschluß vom 9. November 1915, betreffend Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften, gelten sinngemäß auch für die Beamten die Ziffern 2, 3, 5, 7, 8, 11, 13, 14, 15, 16 und 17.
2. Beamte tragen auf den Blusenkragen Kragenpatten wie an dem kleinen Rock (s. Ziff. 4), jedoch allgemein aus Tuch, außerdem um den Rand des Blusen-, Mantel- und Umhangkragens kornblumblaue Vorstöße. Beamte, die an dem Waffenrockkragen eine Stickerei haben, tragen diese in verkleinerter Nachbildung, aber in matter Ausführung, auch auf den Kragenpatten der Bluse.
3. Unterbeamte, die bis jetzt an Stelle des Waffenrocks einen Überrock haben, erhalten einen feldgrauen Waffenrock. Kragen, schwedische Ärmelaufschläge, Vorstöße und gewölbte Knöpfe in der Farbe des Kragens usw. am bisherigen Überrock.
4. Kleiner Rock für obere Beamte.
   a) Vorstöße um den Kragen, vorn herunter und um die Ärmelumschläge kornblumblau.
   b) Kragenpatten. Von der Farbe und dem Stoff des Waffenrockkragens; Kragenpattenvorstöße wie Vorstöße am Waffenrock, wenn diese in der Farbe von den Patten abweichen.
   c) Brustklappenfutter, nur für Beamte, denen persönlich der Rang in Klasse II Gruppe 11 der Hofrangordnung verliehen worden ist: von der Farbe der Vorstöße an den Kragenpatten.
5. Die Bekleidungsamts-, Proviantamts-, Feldmagazin-, Garnisonverwaltungs- und Lazarettverwaltungs-Beamten tragen:
   a) die Besätze an der Mütze und am Waffenrock von kornblumblauem Tuch;
   b) die Vorstöße an der Mütze und am Waffenrock von weißem Tuch;
   c) Achselstücke und Portepee von Silber und blauer Seide, gewölbte glatte Knöpfe am Waffenrock und vergoldete Rosetten.
6. Die Änderungen unter 5 finden auch Anwendung:
   a) auf die Besätze der Zahlmeister;
   b) auf die Waffenrockknöpfe und das Portepee der Militärbaubeamten, der Werkstättenvorsteher, Materialienverwalter, Luftschiffhalleninspektoren und Maschinenmeister bei den Verkehrstruppen;
   c) auf die gleichen Stücke, die Besätze und die Achselstücke der Feldbeamten der Kriegskassen;
   d) sinngemäß auf die Uniformen der Unterbeamten und Unterinspektoren der einzelnen Dienstzweige sowie auf die Uniform der Unterzahlmeister.
7. An Stelle der zur Säbeltroddel (Portepee, Faustriemen) für Unterbeamtenklassen vorgeschriebenen gelben Seide tritt weiße Seide.
8. Die Dienstmütze der Beamten, die keine Uniform tragen (Vorbemerkung 14 der Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten) erhält feldgraues Grundtuch und einen Besatz von dunkelblauem Tuch.

v. Wilsdorf.

Anlage 2.

Unterscheidungszeichen an den Achselstücken der Offiziere.

Waffengattung usw.	Achselstücke	
	Unterlage	Randstreifen (auf der Unterlage)
Infanterie.		
1. (Leib-) Grenadier-Rgt. Nr. 100	weiß	Silbertresse
2. Grenadier-Regiment Nr. 101 . .	desgl.	—
Die übrigen Infanterie-Regimenter	desgl.	—
Jäger (Schützen).		
Jäger-Bataillone	hellgrün	—
Schützen-(Füsilier-) Rgt. Nr. 108 .	desgl.	schwarz (Samt)
Schwere Reiter.		
Garde-Reiter-Regiment	kornblumblau	Silbertresse
Karabinier-Regiment	desgl.	schwarz (Samt)
Husaren	wie bisher jedoch vorstoßartig überragend	—
Ulanen	ponceaurot	in der Farbe des Vorstoßes an den Mannschaftsschulterklappen
Landwehr-Kavallerie . . .	kornblumblau	—
Feldartillerie	ponceaurot	1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 weiß 3. " " " 32 desgl. die übrigen Feldart.-Regimenter —
Fußartillerie	goldgelb	—
Ingenieur- und Pionierkorps	schwarz (Samt)	ponceaurot
Verkehrstruppen	hellgrau	3. (Königl. Sächs.) Kompagnie des Königl. Preuß. Flieger-Bataillons Nr. 1: weiß sonst ohne Randstreifen
Train	kaliblau	—
Bezirkskommandos, Bekleidungsämter	weiß	—
Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere	schwarz (Samt)	—

Anmerkungen:

1. An den Achselstückunterlagen aller hier nicht aufgeführten Offizierklassen treten keine Änderungen ein.
2. Die Achselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister) und Leutnants — ausgenommen Husaren — haben eine Breite von im ganzen 5,5 cm; Breite des vorstehenden Randes der Tuchunterlage und Breite der Randstreifen je 3 mm.
   Breite der Achselstücke, einschließlich der 3 mm überragenden Tuchunterlage, der Husarenoffiziere: Stabsoffiziere 6,5 cm, Rittmeister usw. 4,5 cm.
   Die Abzeichen auf den Achselstücken entsprechen allgemein in den Abmessungen den Abzeichen für Hauptleute usw.
3. Fußartillerieoffiziere tragen über den Nummern zwei gekreuzte vergoldete Granaten.
4. Die Feldachselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister) und Leutnants entsprechen in den Unterlagen und Randstreifen den Achselstücken; Breite allgemein 4,5 cm, ohne Steifeinlage; Schnüre und Abzeichen (nach der Probe für Hauptleute usw.) matt.

Anlage 3.

Abzeichen an dem kleinen Rock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.

A. Vorstöße

vorn herunter, um den Kragen und die Ärmelumschläge allgemein ponceaurot; bei karmesinroten und purpurroten Kragenpatten sind die Vorstöße vorn herunter usw. karmesinrot bezw. purpurrot.

B. Farbige Kragenpatten.

Allgemein:

von der Farbe und dem Stoff der Achselstückunterlage. Haben die Achselstücke Randstreifen, so erhalten die Kragenpatten noch Vorstöße von der Farbe der Randstreifen.

Im besonderen:

Generale: ponceaurot mit verkleinerter Nachbildung der goldenen Mustersticker ei.

General- und Flügeladjutanten, Generale à la suite Seiner Majestät des Königs: silbern mit ponceaurotem Vorstoß.

Persönliche Adjutanten der Königlichen Prinzen: silbern mit dunkelblauem Vorstoß.

Sanitätsoffiziere: dunkelblau mit ponceaurotem Vorstoß.

Veterinäroffiziere: schwarz mit karmesinrotem Vorstoß.

C. Farbiges Brustklappenfutter.

Nur für Generale und Regiments- usw. Chefs, in der Grundfarbe der Kragenpatten. Haben die Kragenpatten jedoch Vorstöße, so hat das Brustklappenfutter die Farbe der Vorstöße dieser Kragenpatten. Für Sanitätsoffiziere im Generalsrang ist das Brustklappenfutter ponceaurot.

Stuttgart, den 10. Oktober 1915.

Allerhöchste Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Königs von Württemberg.

Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften sowie der Beamten. (Nr. 761.)

Seine Majestät der König haben in Übereinstimmung mit einer von Seiner Majestät dem Kaiser für die Königlich Preußische Armee erlassenen Anordnung zu verfügen geruht:

1. Das Grundtuch des Waffenrocks (Ulanka) und der Schirmmütze ist künftig feldgrau. An den Schirmmützen der Dragoner tritt jedoch im Grundtuch keine Änderung ein.
   Der Umhang ist fortan ebenfalls feldgrau; er erhält einen Kragen aus Besatztuch des Mantels und hinten einen Schlitz und tritt zu den nur gestatteten Stücken über.
2. An Stelle des zitronengelben Besatztuches tritt goldgelbes; das Besatztuch des Trains ist kaliblau.
3. An die Stelle der bisherigen Farben der Schulterklappen und Ärmelpatten sowie der Unterlagen der Achselstücke treten die aus der Anlage 1*) und 2 ersichtlichen.
4. Die Dragoner erhalten allgemein Knöpfe von Nickel.
5. Gefreite und Gemeine aller Waffen tragen fortan an den eigenen Mützen einen Schirm.
6. Die besonderen Uniformen der Maschinengewehr-Abteilungen und Stabsordonnanzen fallen fort.
7. Es kommen neue Muster zur Einführung:
   a) Für einen feldgrauen Mantel, von einheitlichem Schnitt für Unberittene und Berittene und mit einheitlichem Besatztuch am Kragen für alle Waffen statt der bisherigen Mäntel sowie statt der Mäntel und Paletots der Offiziere, für Generale mit ponceaurotem Brustklappenfutter und ebensolchen Vorstößen.
   b) Für eine feldgraue Bluse statt des bisherigen feldgrauen Waffenrocks (Ulanka), von gleichem Schnitt und mit einheitlichem Besatztuch am Kragen für alle Waffengattungen, sowie für die Stickereien, Litzen und die Unteroffizierborten statt Tressen zu dieser Bluse.
   c) Für eine feldgraue Offizierlitewka, fortan „Kleiner Rock" genannt, statt der bisherigen grauen, nebst den aus der Anlage 3 ersichtlichen Abzeichen.
   d) Für die Schulterklappen in der Breite von 4,5 cm, für die Fußartillerie mit zwei gekreuzten Granaten. Bei den Mannschaften der Ulanen treten Schulterklappen an die Stelle der Epauletten.
   e) Für ein für die Mannschaften aller Waffen einheitliches Koppel mit einheitlichem Koppelschloß statt der bisherigen Leibriemen, Überschnallkoppel und Säbelkoppel mit Schloß oder Schloßschnalle, sowie für ein dunkelbraunes, genarbtes, ledernes Feldkoppel an Stelle der fortfallenden Feldbinde für Offiziere.
      Die Leibbinde der Ulanen fällt fort.
      Die Musikmeister tragen zur Felduniform statt der Leibbinde das Mannschaftskoppel mit dem matten Schloß der Leibbinde.
   f) Für eine graugrüne Halsbinde an Stelle des Halstuches und der schwarzen sowie der feldgrauen Halsbinde. Offiziere dürfen zum kleinen Rock unter der Halsbinde einen in der Höhe von 3 mm sichtbaren weißen Kragen tragen.
   g) Für einen Einheits-Kavalleriestiefel.
   h) Für schwarze Schnürschuhe und Gamaschen für Offiziere.
   i) Für eine Feldmütze für Offiziere und für einen feldgrauen Schirm für sämtliche Schirmmützen.
   k) Für Achselstücke für Offiziere z. D. und a. D.
8. Der Überrock scheidet aus der Ausstattung aus; an seine Stelle tritt für Offiziere der kleine Rock. Für Offiziere z. D. und a. D. sowie des Beurlaubtenstandes ist dieser nur ein gestattetes Stück.
9. Zur Bluse werden nicht getragen:
   a) die Abzeichen der Fahnen- und Standartenträger, Schützenabzeichen, Schießauszeichnungen und Königsabzeichen, die Abzeichen für Richtkanoniere, Fechter, Lehr-Infanterie-Bataillon, Militär-Reitinstitut, Schießschulen, Unteroffizierschulen und -vorschulen sowie Winker;
   b) der Ringkragen der Fahnen- und Standartenträger;
   c) die Schwalbennester.
10. Die Stiefelhosen der Offiziere haben fortan in der Weite und im Sitz den Schnitt der Reithose für Mannschaften und nur dann Vorstöße in den Seitennähten, wenn Besatzstreifen zu ihnen gehören.
11. Die Unberittenen der Feldartillerie tragen Kavalleriestiefel und Stiefelhosen, die Unberittenen der Maschinengewehr-Abteilungen Infanteriestiefel und lange Tuchhosen.
12. Zu den Waffenröcken (Ulanka) und zu dem kleinen Rock der Offiziere darf auch Trikot, zu den Stiefelhosen auch Cord verwendet werden, zu den Feldmützen, Mänteln und Blusen dagegen nur Tuch, das im Aussehen völlig der für die Mannschaften gültigen Probe entspricht.
13. Alle Helme und Tschapkas erhalten abnehmbare Spitzen (Kugeln) oder Deckel.
    Am Helm (Tschako, Tschapka) mit Überzug werden allgemein Kinnriemen getragen. Zum Helm usw. ohne Überzug bleiben Schuppenketten nur für die Offiziere bestehen.
14. Bandelier und Kartusche scheiden aus der Ausstattung der Unteroffiziere und Mannschaften aus. Wegen der Offiziere bleibt Befehl vorbehalten.

*) Anlage 1 ist in den Schematischen Darstellungen bildlich ausgeführt. (Tafel VIII).

15. Das Lederzeug (für alle Waffengattungen lohgar), das Schuhzeug, sowie Fernglas-, Pistolen- und Kartentaschen sind geschwärzt zu tragen. Die Farbe der Pferdeausrüstung ändert sich nicht.
16. Die schwarzen Schnürschuhe mit Gamaschen können von den Offizieren aller Waffen bei jeder Gelegenheit statt der hohen Stiefel getragen werden.
17. Offiziere tragen zu hohen Stiefeln ebenso wie zu Schnürschuhen mit Gamaschen allgemein statt der Anschlagsporen Anschnallsporen nach neuem Muster.
18. Die Adjutantenschärpe wird nur noch zur Friedensuniform getragen; zur Felduniform tragen die Adjutanten wie alle anderen Offiziere das Feldkoppel.
19. An die Stelle der bisherigen Ordensschnalle treten
    eine große Ordensschnalle (mit Orden), und
    eine kleine Ordensschnalle (ohne Orden).
20. Die Epauletten und Epauletthalter fallen fort. Zum Feldanzug werden auf Bluse und Mantel Feldachselstücke nach neu eingeführtem Muster angelegt.
21. Zur Feldausstattung der unberittenen Offiziere der Fußtruppen treten Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher nach der Probe für Mannschaften.
22. Das Grundtuch der Galahosen aller Offiziere ist grau.
23. Die Bekleidung und Ausrüstung der Schloßgarde-Kompagnie bleibt unverändert.
24. Stücke alter Art dürfen nicht mehr beschafft werden.
    Gleichmäßigkeit im Anzuge der Offiziere innerhalb der Verbände ist während der Auftragezeiten bei keiner Gelegenheit zu fordern.
25. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen und die Bestimmungen über das Auftragen der bisherigen Stücke zu verfügen.
26. Nachdem nunmehr die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen neu geregelt ist, sind alle von einzelnen Dienststellen erlassenen Sonderbestimmungen, erteilten Erlaubnisse und Zugeständnisse aufzuheben.
    Abweichungen von den Bestimmungen und die Einführung besonderer Abzeichen bedürfen auch während des Krieges der Allerhöchsten Genehmigung.
27. Auf die Beamten der Heeresverwaltung finden die für die Offiziere erlassenen Bestimmungen sinngemäß Anwendung.
    Die Bekleidungsamts-, Proviantamts-, Feldmagazin-, Garnisonverwaltungs- und Lazarettverwaltungs-Beamten erhalten eine einheitliche Uniform.
    Die Ausführungsbestimmungen erläßt das Kriegsministerium.

Vorstehendes wird mit folgenden

Ausführungsbestimmungen

zur Kenntnis gebracht:

1. Die für die Uniform der Offiziere befohlenen Änderungen oder nachstehend getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere. Sanitätsoffiziere behalten die Feldbinde für Gelegenheiten, zu denen die Offiziere die Schärpe tragen, bei.
2. Die jetzt vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind unverändert aufzutragen, indessen sind nicht mehr zu tragen: Feldbinden ohne Umhüllung, Adjutantenschärpen zum Feldanzug, Bandeliere und Kartuschen seitens der Unteroffiziere und Mannschaften, Epauletten und Epauletthalter. Achselstücke a/A. sind baldmöglichst durch solche n/A. zu ersetzen.
    Bezüglich der Verwertung der Materialien wird besonders verfügt.
    Die bisherigen feldgrauen (graugrünen) Waffenröcke (Ulanka) erhalten Unteroffizierborten statt der Unteroffiziertressen und nach Aufbrauch der vorhandenen Schulterklappen solche neuer Probe.
3. Es dürfen getragen werden:
    a) dunkelblaue*) Waffenröcke usw. nur in Verbindung mit dunkelblaumelierten oder grauen Hosen, nicht aber zusammen mit feldgrauen;
    b) feldgraue Waffenröcke usw., Feldröcke, der kleine Rock und Blusen in Verbindung mit feldgrauen (graugrünen) oder grauen Hosen, nicht aber zusammen mit dunkelblaumelierten.
    Im übrigen ist jede andere Zusammenstellung alter und neuer Bekleidung zulässig.
4. **Zu 3.** Am feldgrauen Waffenrock der Unteroffiziere als Gehaltsempfänger sind die Besätze, Vorstöße, Schulterklappen und Knöpfe (gelb oder weiß) wie am dunkelblauen Waffenrock. Gleiche Schulterklappen und entsprechende matte Knöpfe erhält die Bluse.
    Unterzahlmeister, Unterinspektoren, Unterärzte, Unterveterinäre, Unterapotheker und einjährig-freiwillige Militärapotheker tragen die bisherigen Schulterklappen der dunkelblauen Uniform mit der bisherigen Einfassung; an den Blusen besteht die Einfassung aus Unteroffizierborte. Die Offizierstellvertreter und die Mannschaften in oberen Beamtenstellen tragen an den Schulterklappen der Bluse ebenfalls Einfassung aus Unteroffizierborte.
5. **Zu 1 und 5.** Die feldgrauen Schirmmützen entsprechen in der Farbe des Grundtuchs und des Besatzes der feldgrauen Feldmütze.
6. **Zu 6.** Die Maschinengewehr-Abteilungen tragen die Uniform des Truppenteils, dem sie zugeteilt sind, mit dem Abzeichen der nächsthöheren Kompagnie usw. Über die Verwendung ihrer bisherigen Bekleidung wird besonders verfügt.
    Landwehr-Offiziere der Maschinengewehr-Abteilungen tragen die Landwehroffizier-Uniform der Waffengattung, der die Maschinengewehr-Abteilung des Armeekorps angegliedert ist.
    Stabsordonnanzen tragen die Uniform ihres Truppenteils.
7. a) **Zu 7a.**
    Paletots, Mäntel und Umhänge bisheriger Probe sind mit Kragen von Grundtuch zu versehen, ihre blanken Knöpfe sind durch solche wie am Mantel n/A. zu ersetzen.
    b) **Zu 7b und c.**
    Die Patten an den bisherigen Feldröcken und Litewken sind möglichst bald nach der Vorschrift für die Bluse — auch betreffend der Tuchunterlage — bezw. des kleinen Rocks zu ändern; ebenso die Vorstöße an den Litewken.
    Der Feldrock der Generale kann unverändert weiter getragen werden.

---

*) Unter den Begriff „dunkelblaue“ oder „dunkelblaumelierte“ Stücke fallen alle Bekleidungsstücke außer der feldgrauen (graugrünen) Kriegsbekleidung.

8. **Zu 8.** Der kleine Rock ist nur für Offiziere bestimmt; für andere Klassen (z. B. Musikmeister, Unterzahlmeister) ist er nicht zulässig.
9. **Zu 9.** Auch zur bisherigen Feldbekleidung sind diese Abzeichen nicht mehr zu tragen.
10. **Zu 11.** Ökonomiehandwerker der Feldartillerie tragen lange Tuchhosen und Infanteriestiefel weiter.
11. **Zu 12 und 21.** Offiziere dürfen Mäntel, Blusen, Reit- und Stiefelhosen sowie Brotbeutel, Feldflaschen und Trinkbecher gegen Erstattung der jährlich vom Kriegsministerium festzusetzenden Selbstkosten aus Truppenbeständen entnehmen. Erforderliche Änderungen haben sie selbst ausführen zu lassen. Auch dürfen sie Tuch zu obengenannten Bekleidungsstücken durch ihren Truppenteil usw. vom Bekleidungsamt beziehen. Dieses wird neben dem Mannschaftstuch leichteres Tuch für Offiziere führen.
12. **Zu 13.**
    a) Die Tschapkas nebst Überzügen der im Felde befindlichen Truppen sind möglichst bald durch solche neuer Probe zu ersetzen; die Tschapkas a/A. sind aber in der Heimat aufzutragen;
    b) das Feldzeichen am Tschako (Tschapka) wird zum Feldanzug nicht getragen;
    c) im Felde und bei Übungen im Feldanzug werden die Spitzen (Kugel, Deckel) der Helme usw. nicht mitgeführt.
13. **Zu 15.** Anleitung zum Schwärzen folgt. Das Schuh- und Lederzeug der Kammerbestände lagert auch fernerhin ungeschwärzt.
14. Die erforderlichen Beschreibungen und Proben werden vom Kriegsministerium ausgegeben.

    Fabrikanten können gegen Kostenerstattung Nachproben vom Bekleidungsamt beziehen. Der Zeitpunkt von wann ab es geschehen kann, wird im Militär-Verordnungsblatt bekanntgegeben.
15. Es gilt:
    a) für das feldgraue Rocktuch die Probe vom 13. September 1914 — Nr. 833. K. B 4. —;
    b) für das feldgraue Manteltuch die Probe vom 14. Juli 1915 — Nr. 11995. K. B 5. —;
    c) für die graue Halsbinde die Probe vom 11. August 1914 — Nr. 2347. B. — und
    d) für die Einheits-Kavalleriestiefel die Probe vom 31. Januar 1915 — Nr. 5209. K. B 2. —.

    Es wird noch hingewiesen auf die bereits erfolgte Einführung
    a) des grauen Grundstoffs zu den langen Tuchhosen, Reit- und Stiefelhosen (Probe vom 13. September 1914 — Nr. 833. K. B 4 —);
    b) der grünen Abzeichen auf den Helmüberzügen;
    } Erlaß vom 28. August 1914 Nr. 582. K. B. (M. V. Bl. Seite 247);
    c) des Bandes zum Verdecken der Besatzstreifen der Feldmütze — Erlaß vom 13. April 1915 Nr. 7922. K. B. (M. V. Bl. Seite 181).
16. **Zu 24.** Die Auftragezeiten werden erst nach Friedensschluß festgesetzt.
17. **Zu 26.** Hierzu gehören unter anderem:
    a) Feldmützen der Offiziere von Unteroffizieren und Mannschaften getragen,
    b) Wickelgamaschen, soweit sie nicht durch das Kriegsministerium für einzelne Formationen vorgeschrieben sind, für Offiziere und Mannschaften,
    c) Schnürschuhe mit Gamaschen für Unteroffiziere und Mannschaften,
    d) Braune Handschuhe für Unteroffiziere und Mannschaften, ausgenommen Musikmeister,
    e) Unteroffizierabzeichen in Form von Winkeln oder dergleichen. Bei der fechtenden Truppe dürfen solche, solange die neuen Borten nicht verfügbar sind, noch getragen werden.
18. **Zu 27. Uniform der Beamten.**
    a) Die Ziffern 2, 3, 5, 7, 8, 11, 13, 14, 15, 16 und 17 der vorstehenden Ausführungsbestimmungen gelten sinngemäß auch für die Beamten.
    b) Beamte tragen auf den Blusenkragen Kragenpatten wie an dem kleinen Rock (s. d), jedoch allgemein aus Tuch, außerdem um den Rand des Blusen-, Mantel- und Umhangkragens kornblumenblaue Vorstöße. Beamte, die an dem Waffenrockkragen eine Stickerei haben, tragen diese in verkleinerter Nachbildung, aber in matter Ausführung, auch auf den Kragenpatten der Bluse.
    c) Unterbeamte, die bis jetzt an Stelle des Waffenrocks einen Überrock haben, erhalten einen feldgrauen Waffenrock. Kragen, schwedische Ärmelaufschläge, Vorstöße und gewölbte Knöpfe in der Farbe des Kragens usw. am bisherigen Überrock.
    d) **Kleiner Rock für obere Beamte.**
       α) Vorstöße um den Kragen, vorn herunter und um die Ärmelumschläge kornblumenblau;
       β) Brustklappenfutter, nur für Beamte auf der 3. Stufe der Rangordnung: von der Farbe der Vorstöße an den Kragenpatten;
       γ) Kragenpatten. Von der Farbe und dem Stoff des Waffenrockkragens; Kragenpattenvorstöße wie Vorstöße am Waffenrock, wenn diese in der Farbe von den Patten abweichen.
    e) Die **Bekleidungsamts-, Proviantamts-, Feldmagazin-, Garnisonverwaltungs- und Lazarettverwaltungs-Beamten** tragen:
       α) die Besätze an der Mütze und am Waffenrock von kornblumenblauem Tuch;
       β) die Vorstöße an der Mütze und am Waffenrock von weißem Tuch;
       γ) Achselstücke und Portepee von Silber und blauer Seide, gewölbte glatte Knöpfe am Waffenrock und vergoldete Rosetten.
    f) Die Änderungen unter e finden auch Anwendung:
       α) auf die Besätze der Zahlmeister;
       β) auf die Waffenrockknöpfe und das Portepee der Militärbaubeamten und der Luftschiffhalleninspektoren;
       γ) auf die gleichen Stücke, die Besätze und die Achselstücke der Feldbeamten der Kriegskassen;
       δ) sinngemäß auf die Uniformen der Unterbeamten und Unterinspektoren der einzelnen Dienstzweige sowie auf die Uniform der Unterzahlmeister.
    g) An Stelle der zur Säbeltroddel (Portepee, Faustriemen) für Unterbeamtenklassen vorgeschriebenen gelben Seide tritt weiße Seide.
    h) Die Dienstmütze der Beamten, die keine Uniform tragen (Vorbemerkung 7 der Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten) erhält feldgraues Grundtuch und einen Besatz von dunkelblauem Tuch.

v. Marchtaler.

Anlage 2.

Unterscheidungszeichen an den Achselstücken der Offiziere.

Waffengattung usw.	Achselstücke	
	Unterlage	Randstreifen (auf der Unterlage)
Infanterie	weiß	
Dragoner	kornblumenblau	in der Farbe des Vorstoßes an den Mannschaftsschulterklappen
Ulanen	ponceaurot	in der Farbe des Vorstoßes an den Mannschaftsschulterklappen
Landwehrkavallerie	kornblumenblau	—
Feldartillerie	ponceaurot	—
Fußartillerie	goldgelb	—
Ingenieur- und Pionierkorps	schwarz (Samt)	ponceaurot
Verkehrstruppen	hellgrau	—
Train	kaliblau	—
Bezirkskommandos, Bekleidungsamt	weiß	—

Anmerkungen:

1. An den Achselstückunterlagen aller hier nicht aufgeführten Offizierklassen treten keine Änderungen ein.
2. Die Achselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister) und Leutnants haben eine Breite von im ganzen 5,5 cm; Breite des vorstehenden Randes der Tuchunterlage und Breite der Randstreifen je 3 mm.
   Die Abzeichen auf den Achselstücken entsprechen allgemein in den Abmessungen den Abzeichen für Hauptleute usw.
3. Fußartillerie-Offiziere tragen über den Nummern 2 gekreuzte vergoldete Granaten.
4. Die Feldachselstücke der Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister) und Leutnants entsprechen in den Unterlagen und Randstreifen den Achselstücken; Breite allgemein 4,5 cm ohne Steifeinlage; Abzeichen (nach der Probe für Hauptleute) matt.

Anlage 3.

Abzeichen an dem kleinen Rock der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.

A. Vorstöße

vorn herunter, um den Kragen und die Ärmelumschläge allgemein ponceaurot, bei karmesinroten Kragenpatten oder Vorstößen an diesen Patten sind auch die Vorstöße vorn herunter usw. karmesinrot.

B. Farbiges Brustklappenfutter.

Nur für Generale und Regiments- usw. Chefs, in der Grundfarbe der Kragenpatten bezw. — soweit diese Vorstöße haben — in der Farbe der Vorstöße, für Sanitätsoffiziere im Generalsrang ponceaurot.

C. Farbige Kragenpatten.

Von der Farbe und dem Stoff der Achselstückunterlage mit Vorstößen von der Farbe der Randstreifen, wenn solche an den Achselstücken vorhanden sind.

Generale: ponceaurot mit verkleinerter Nachbildung der goldenen Stickerei des bisherigen Feldrocks.

General- und Flügeladjutanten, Generale à la suite: silbern mit ponceaurotem Vorstoß.

Sanitätsoffiziere: dunkelblau mit ponceaurotem Vorstoß.

Veterinäroffiziere: schwarz mit karmesinrotem Vorstoß.

Schematische Darstellung

aller Mannschafts-Uniformen der Deutschen Armee.

Tafel I bis V Preußen

einschließlich

der **Badischen, Hessischen und Mecklenburgischen** Kontingente.

Bildliche Darstellung der **Anlage 1** der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Die hier nicht dargestellten Grenadier-, Füsilier- und Infanterie-Regimenter unterscheiden sich von den Infanterie-Regimentern Nr. 17, 21, 25, 52 und 76, abgesehen von kleinen Auszeichnungen (hellblauen Gedenk-Bändern um die rechte Ärmelpatte des Waffenrockes bei Infanterie-Regiment Nr. 73 u. 79 und Jäger-Bataillon Nr. 10), nur durch ihre Regiments-Nummer. Es dienen als Muster:

Das Infanterie-Regiment Nr. 17 für die nicht dargestellten Regimenter des XXI. Armeekorps.

Das Infanterie-Regiment Nr. 21 für die nicht dargestellten Regimenter des V., VI., XVI., XVII. Armeekorps.

Das Infanterie-Regiment Nr. 25 für die nicht dargestellten Regimenter des VII., VIII., XVIII., XX. Armeekorps.

Das Infanterie-Regiment Nr. 52 für die nicht dargestellten Regimenter des III., IV., XI., XIV., XV. Armeekorps.

Das Infanterie-Regiment Nr. 76 für die nicht dargestellten Regimenter des I., II., IX., X. Armeekorps.

Tafel VI Bayern.

Bildliche Darstellung der **Anlage 1** der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Königs von Bayern.

Tafel VII Sachsen.

Bildliche Darstellung der **Anlage 1** der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Königs von Sachsen.

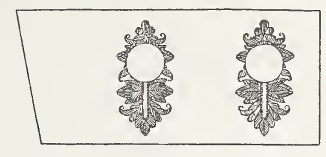
Tafel VIII Württemberg.

Bildliche Darstellung der **Anlage 1** der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre Sr. Maj. des Königs von Württemberg.

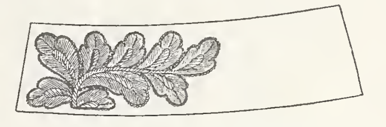
Gold- und Silber-Stickereien

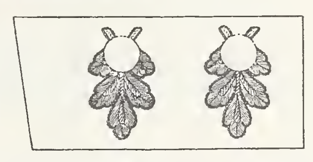
an den Waffenröcken der Offiziere*)



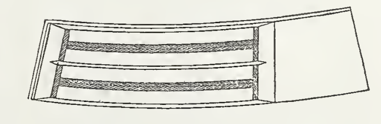


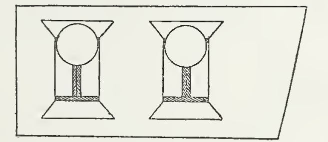
Preußische Generale. Gold-Stickerei.
Bayerische Generale. Silber-Stickerei.
Laut M. V. Bl. v. 1. IV. 16.





Generale des Großh. Mecklenburgischen Kontingents. Silber-Stickerei.





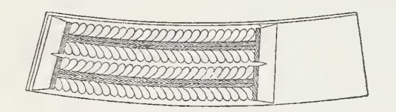
Silberne Stickerei

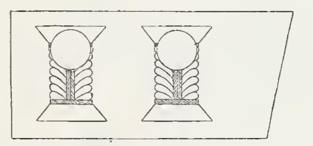
für Offiziere des 1. Garde-Regiments z. F., Garde-Füsilier-Regiments, der Grenadier-Regimenter 100, 109, 119 u. 123, des 1. Garde-Landwehr- und Garde-Füsilier-Landwehr-Regiments, des Bayerischen Infanterie-Leib-Regiments, des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons 14, des 2. Garde-Dragoner-Regiments und der Dragoner-Regimenter 18, 23 u. 25, der Schutztruppen, für Militär-Gerichts- und Intendantur-Beamte, sowie Beamte der technischen Institute.

Goldene Stickerei

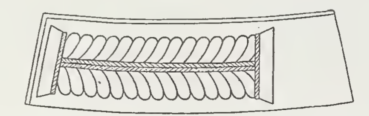
für Offiziere des 2., 3. u. 4. Garde-Regiments z. F., der Garde-Jäger, des Garde-Trains, der Gendarmerie, des Reitenden Feldjägerkorps, des 2., 3. u. 4. Garde-Landwehr-Regiments, des Garde-Landwehr-Trains und der Garde-Landwehr-Jäger, des Grenadier-Regiments 101, des 1. Garde-Dragoner-Regiments, des Dragoner-Regiments 17, des Sanitäts- und Veterinärkorps und des Sanitäts- und Veterinärkorps der Schutztruppen.

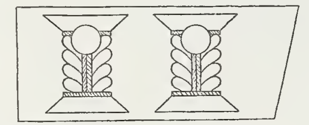
*) Aus dem Katalog des Deutschen Offizier-Vereins.



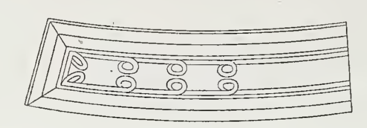


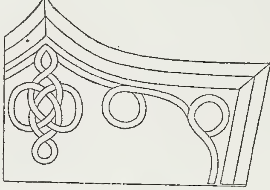
Offiziere d. Kriegsministeriums u. Gen.-Adj. Goldene Kolben-Stickerei.
Offiziere des Generalstabes und Flügel-Adjutanten, des Ingenieur- u. Pionierkorps, der Eisenbahn-R., der Luftschiffer- u. Flieger-Bat., d. Kraftfahr-Bat., d. Telegraphen-Truppen. Silberne Kolben-Stickerei.



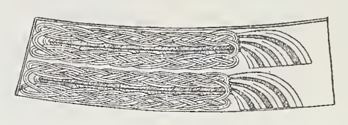


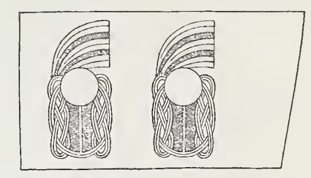
Militär-Kabinett. Silber-Stickerei.



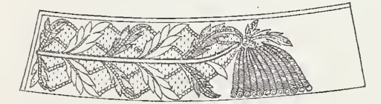


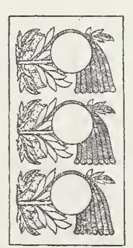
Prinzliche Adjutanten. Silber-Stickerei.



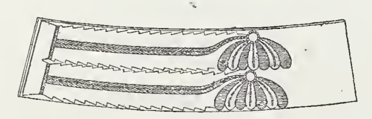


Offiziere des Kadettenkorps. Gold-Stickerei.

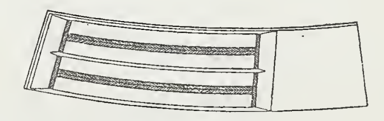




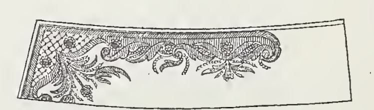
Offiziere d. 5. Garde-R. z. F.
Silber-Stickerei.
Offiziere d. Garde-Gren.-R. 5.
Gold-Stickerei.

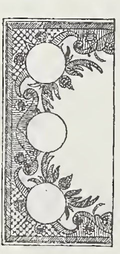


Offiziere der Garde-Gren.-Regimenter 1—4 sowie der Garde-Gren.-Landw.-Regimenter 1—4. Gold-Stickerei.

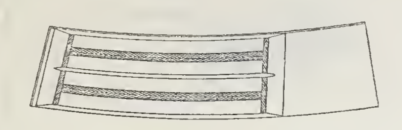


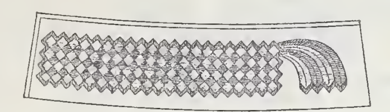
Offiziere d. Garde-Schützen und der Garde-Landwehr-Schützen. Offiziere d. Gren.-Regiments 89 (für 2. Bat.).
Gold-Stickerei.

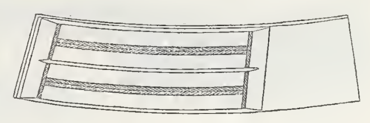


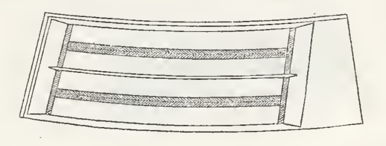


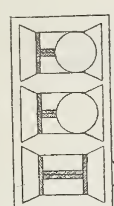
Offiziere d. Grenadier-R. 1.
Gold-Stickerei.



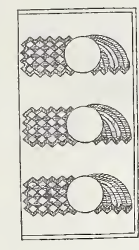




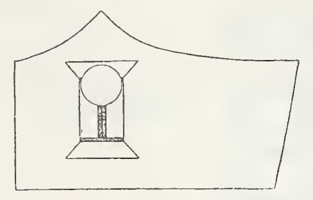




Offiziere d. Infanterie-R. 115 u. Meckl.-Strel. Flügel-Adjutanten. Silber-Stickerei.

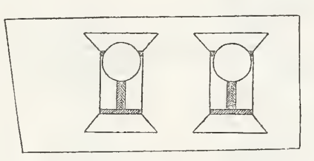


Offiziere des Füsilier-R. 80. Gold-Stickerei.



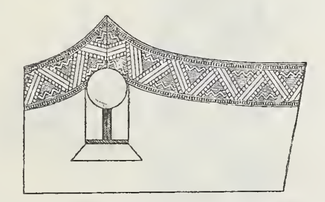
Offiziere des Garde-Ulanen-R. 2 und des Ulanen-R. 18. Gold-Stickerei.

Offiziere der Garde-Ulanen-R. 1 u. 3 und der Ulanen-Regimenter 17, 19 u. 21. Silber-Stickerei.

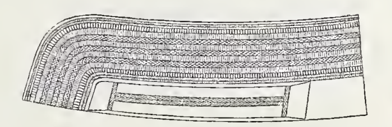


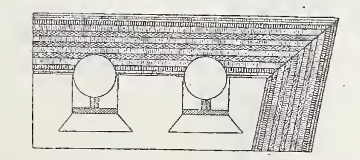
Offiziere der Garde-Artillerie und des 1. Großh. Hess. Feld-Artillerie-R. 25. Gold-Stickerei.





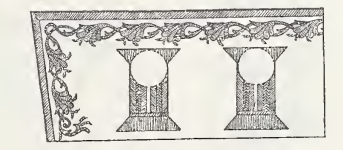
Offiziere der Garde-Landwehr-Kavallerie. Gold-Stickerei.





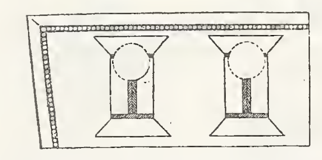
Offiziere der Gardes du Corps und der Garde-Kürassiere. Silber-Stickerei.



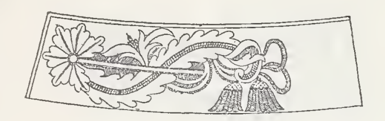


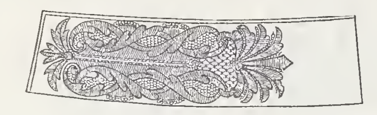
Senats-Präsidenten des Reichsmilitär-Gerichts. Silber-Stickerei.

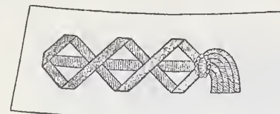


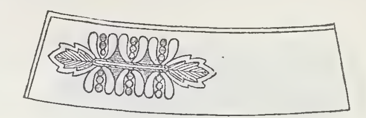


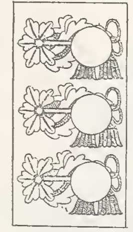
Ober-Militäranwälte d. Reichsmilitär-Gerichts m. d. Range d. Räte II. Klasse. Silber-Stickerei.



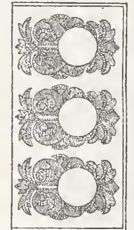




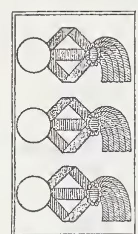




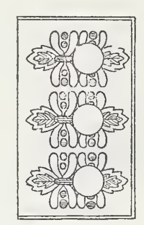
Offiziere d. Grenadier-R. 2.
Gold-Stickerei.



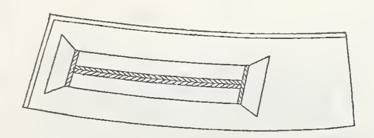
Offiziere d. Grenadier-R. 3.
Gold-Stickerei.

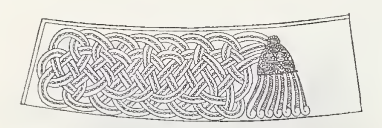


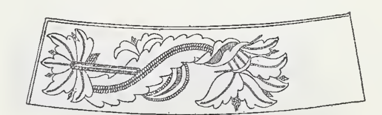
Offiziere d. Grenadier-R. 4.
Gold-Stickerei.

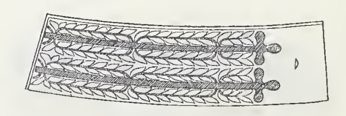


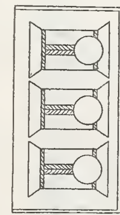
Offiziere d. Grenadier-R. 5.
Gold-Stickerei.







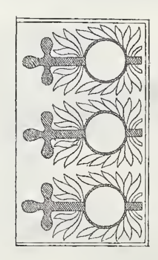




Offiziere d. Grenadier-R. 6
und des Grenadier-R. 11.
Gold-Stickerei.

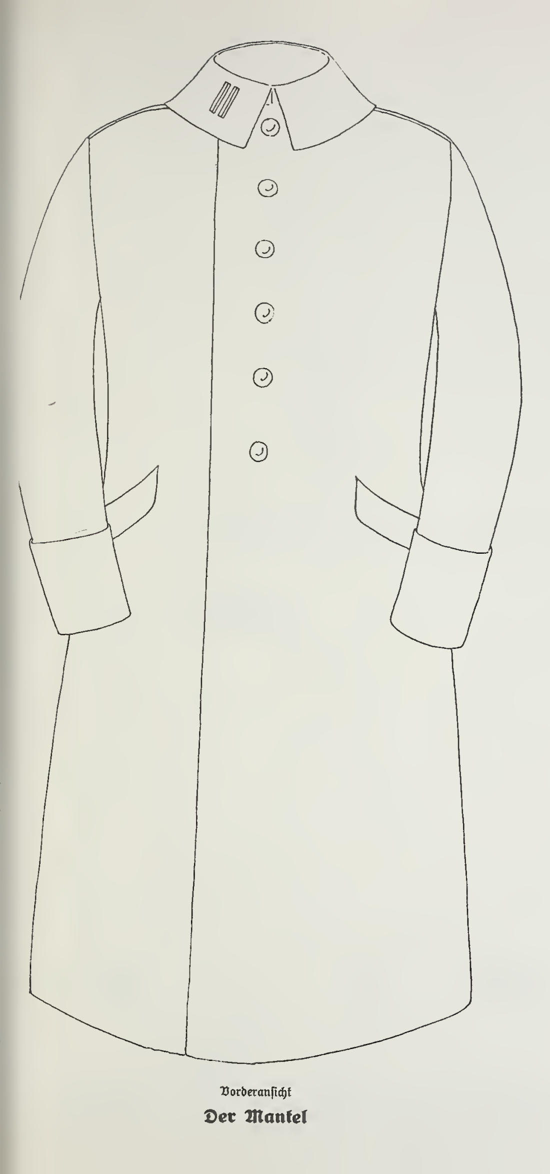
Offiziere d. Grenadier-R. 7.
Gold-Stickerei.

Offiziere d. Grenadier-R. 8.
Gold-Stickerei.



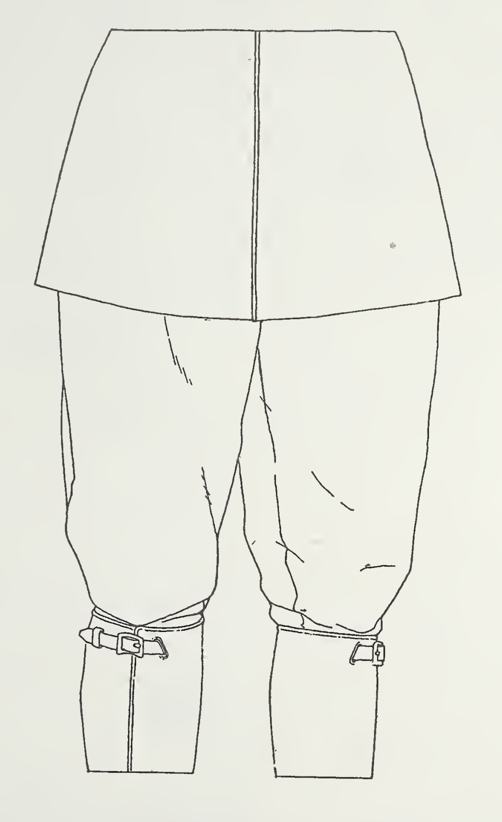
Offiziere
des Grenadier-R. 89
(für 1. u. 3. Bataillon).
Silber-Stickerei.

Darstellungen der vorschriftsmäßigen Uniformen



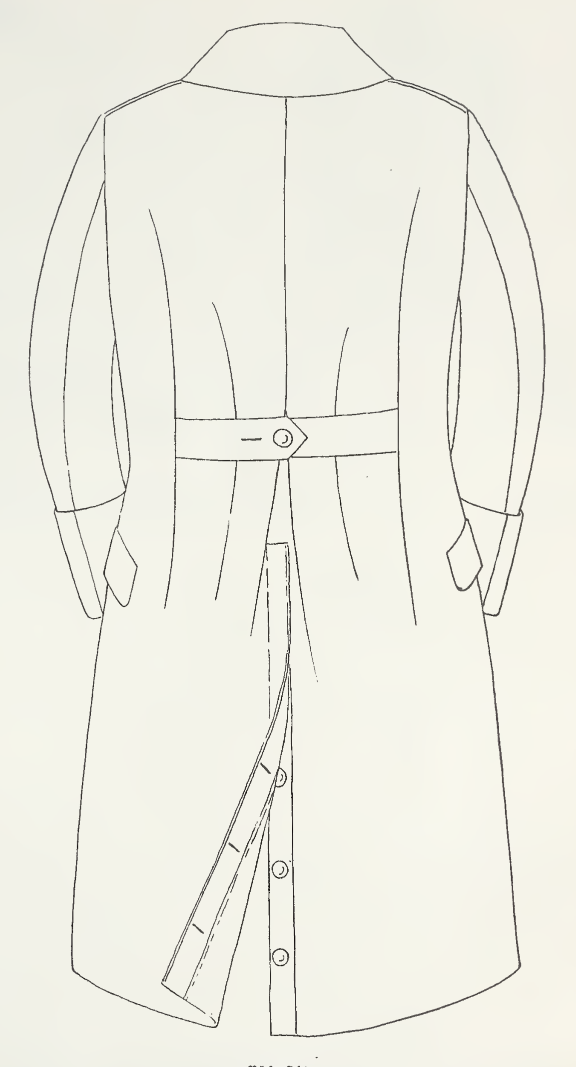
Vorderansicht

Der Mantel



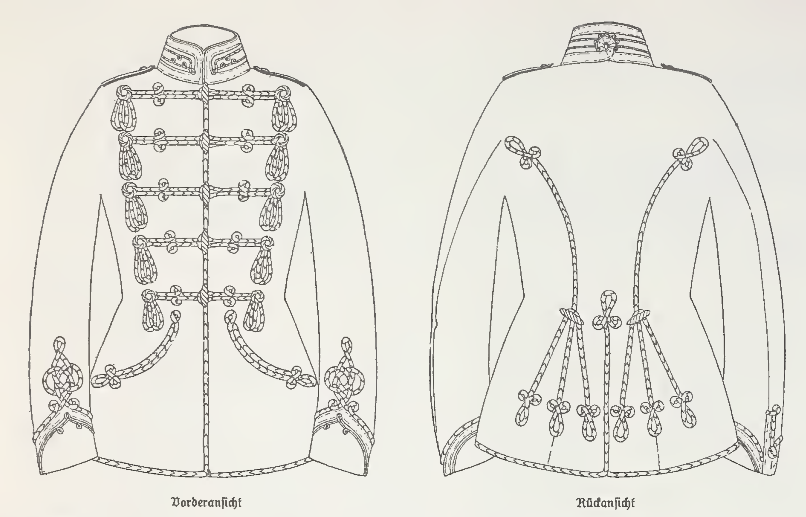


Die vorschriftsmäßige Stiefelhose

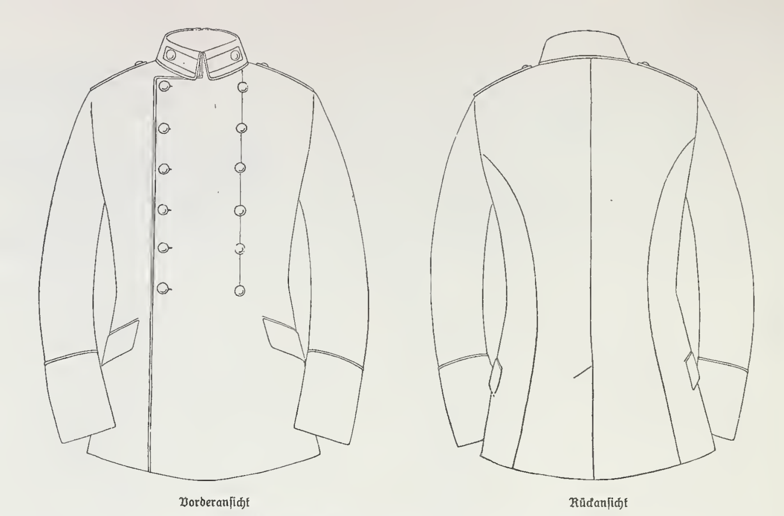


Rückansicht

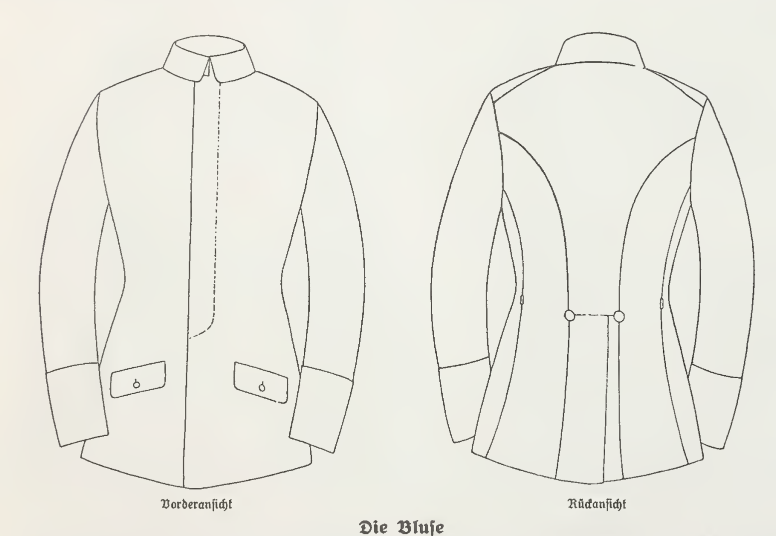
Der Mantel


Vorderansicht Rückansicht

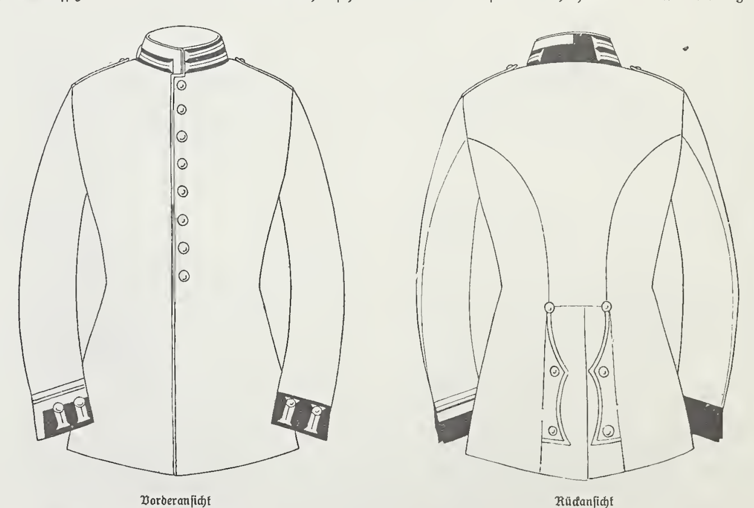
Der Attila für die Offiziere der Preußischen Husaren-Regimenter (ausschließlich Leib-Garde-Husaren-R.)


Vorderansicht Rückansicht

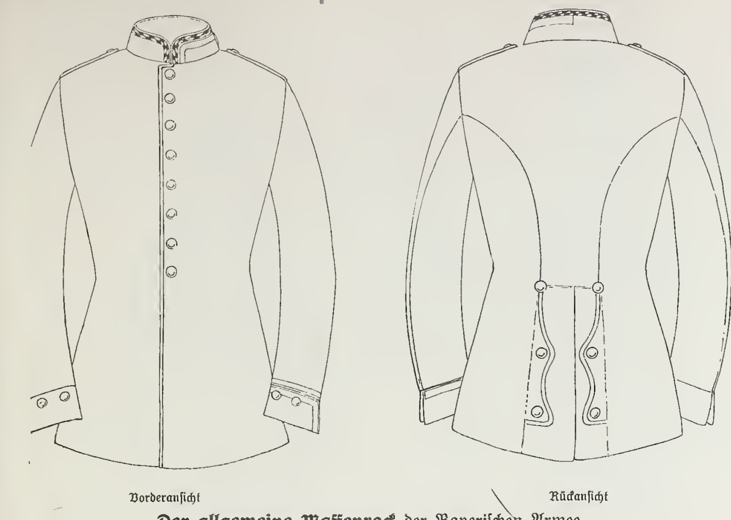
Der kleine Rock für Offiziere und obere Beamte
(Für die Offiziere und oberen Beamten der Bayerischen Armee mit blau-silberner Hoheitsborde um den Kragen)


Vorderansicht Rückansicht

Die Bluse
Einheitliches Bekleidungsstück für den Felddienst für Offiziere und Mannschaften der Armee
(Für die Bayerischen Truppen blau-silber bezw. blau-weiße Hoheitsborde um den Kragen)

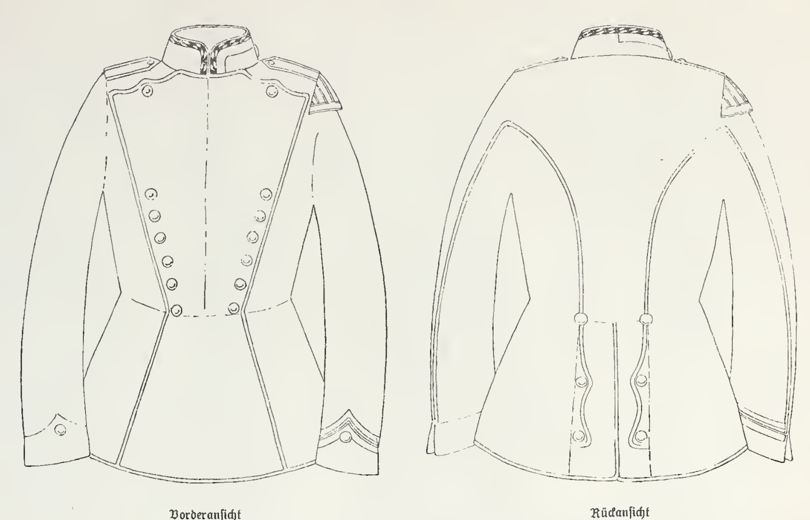

Vorderansicht Rückansicht

Der Waffenrock der Garde-Infanterie (für Linien-Infanterie Kragen ohne Litze, vorn abgerundet)
Desgl. der Garde-Dragoner, Garde-Jäger, Garde-Schützen, Garde-Pioniere, Garde-Verkehrstruppen, Garde-Train, Garde-Artillerie und Krankenwärter des Gardekorps



Vorderansicht Rückansicht

Der allgemeine Waffenrock der Bayerischen Armee



Vorderansicht Rückansicht

Die Ulanka der Bayerischen Ulanen-Regimenter



Vorderansicht

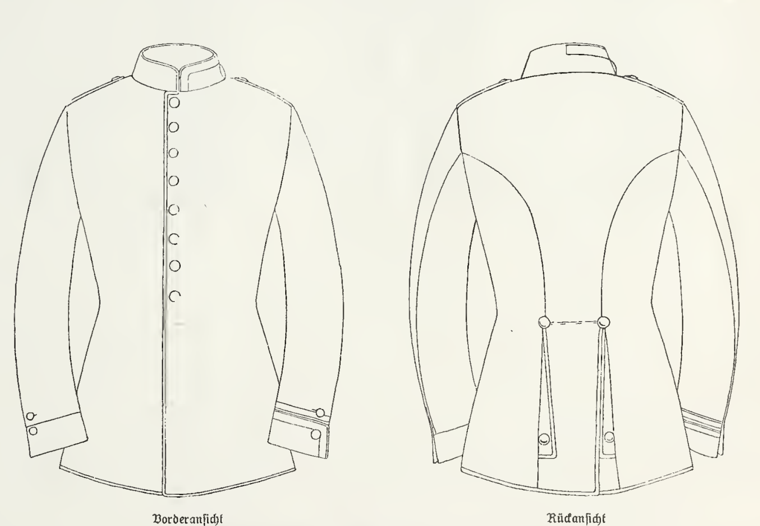
Der Waffenrock der Chevaulegers-Regimenter

Rückansicht wie bei der Ulanka ohne Vorstoß in den Ärmel- u. Rückennähten

Rückansicht

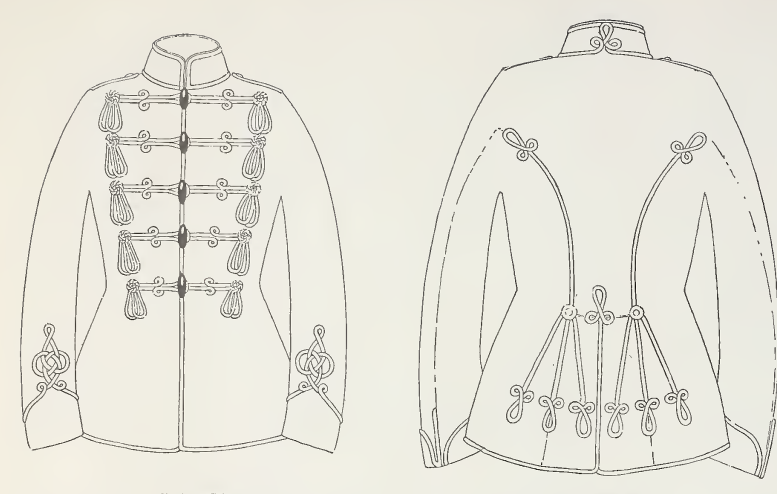
Der Waffenrock der Schweren Reiter-Regimenter

Vorderansicht wie beim Waffenrock der Chevaulegers-Regimenter jedoch ohne Vorstoß unten um die Schöße des Waffenrocks

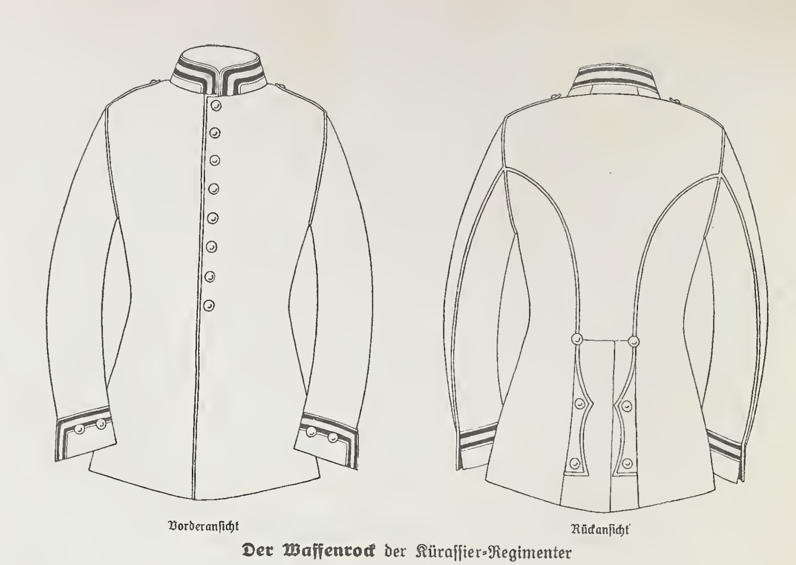


Vorderansicht Rückansicht

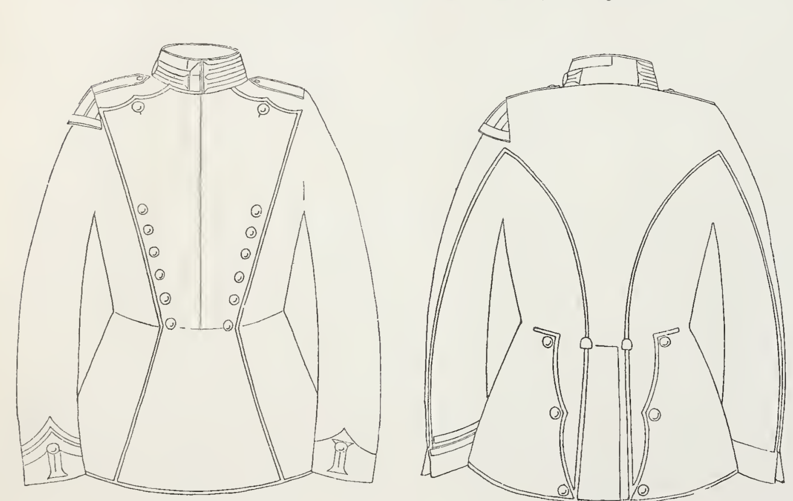
Der allgemeine Waffenrock der Sächsischen Armee



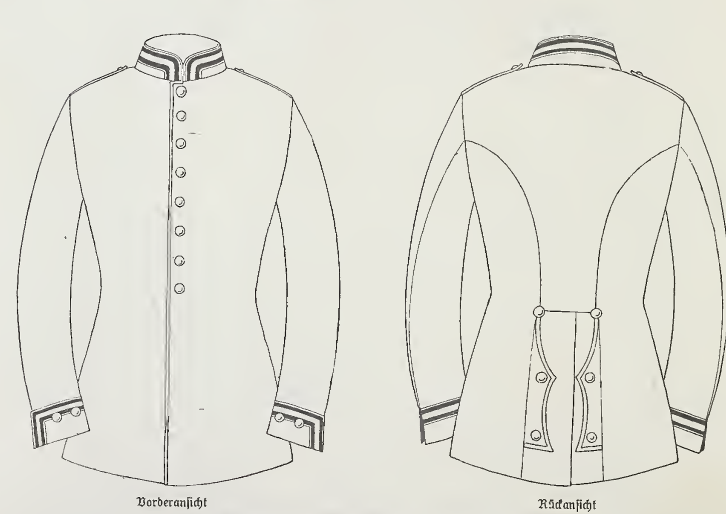
Der Attila für Mannschaften der **Preußischen** Husaren-Regimenter



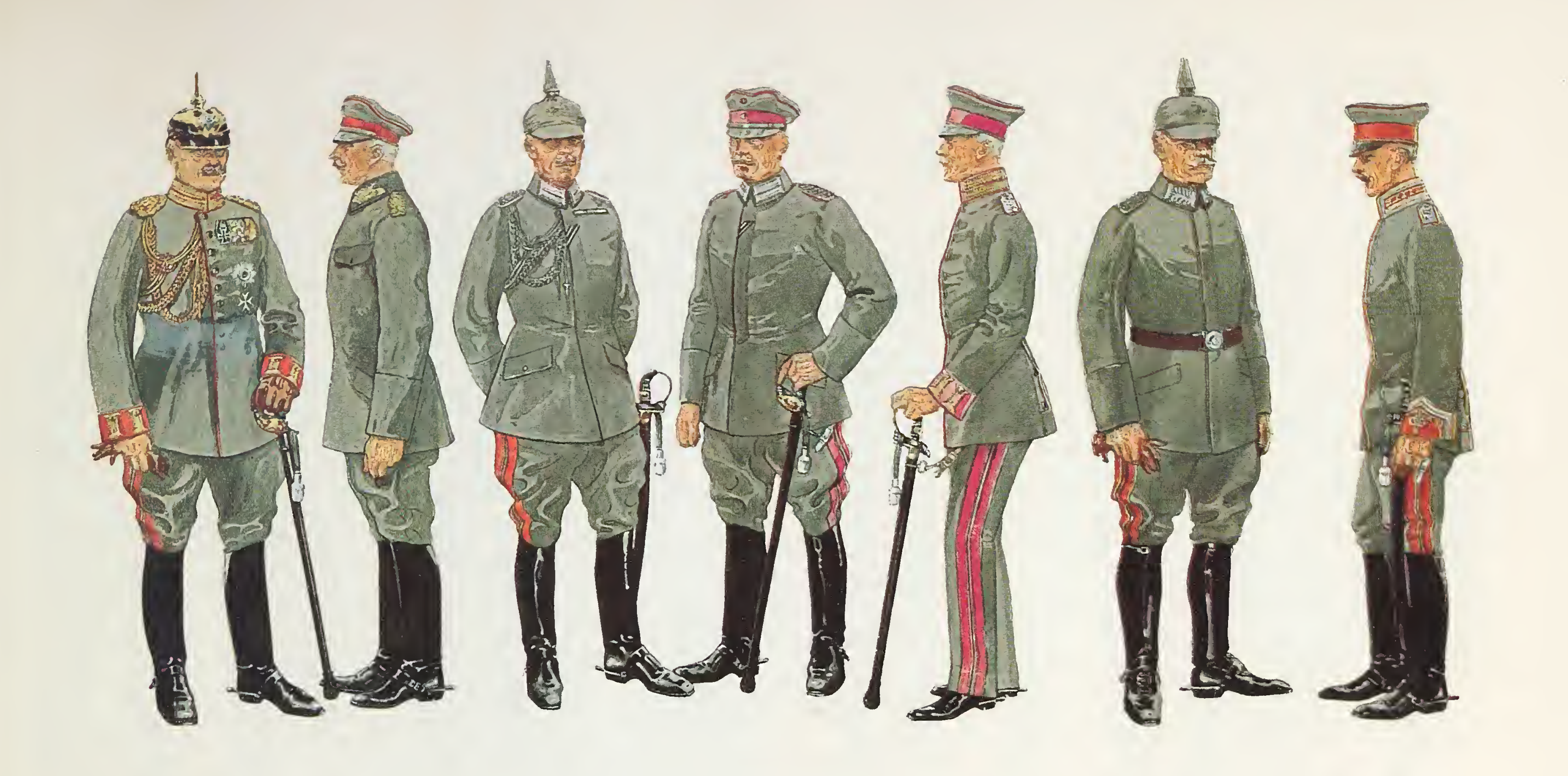
Der Waffenrock der Kürassier-Regimenter



Die Ulanka (hier Garde), Linien-Regimenter Kragen ohne Litzen, vorn abgerundet



Der Waffenrock der Regimenter Jäger zu Pferde



Vortragender General-Adjutant
(Generaloberst)
im Waffenrock

General der Infanterie
in der Bluse
(Bei d. fechtenden Truppe ohne Besatzstreifen a. d. Stiefelhose)

Flügel-Adjutant Sr. M. des Kaisers
in der Bluse

Gr. Generalstab
Major in der Bluse

Kriegsministerium
Major im Waffenrock

Militär-Kabinett
Major in der Bluse

Persönlicher Adjutant
der Prinzen des Königl. Hauses
Major im Waffenrock





1. Garde-R. z. F.
Oberst im Waffenrock

2. Garde-R. z. F.
Oberstleutnant in der Bluse

4. Garde-R. z. F.
Major im Waffenrock
Parade

Kaiser Alexander
Garde-Gren.-R. Nr. 1
Hauptmann im Waffenrock
Parade

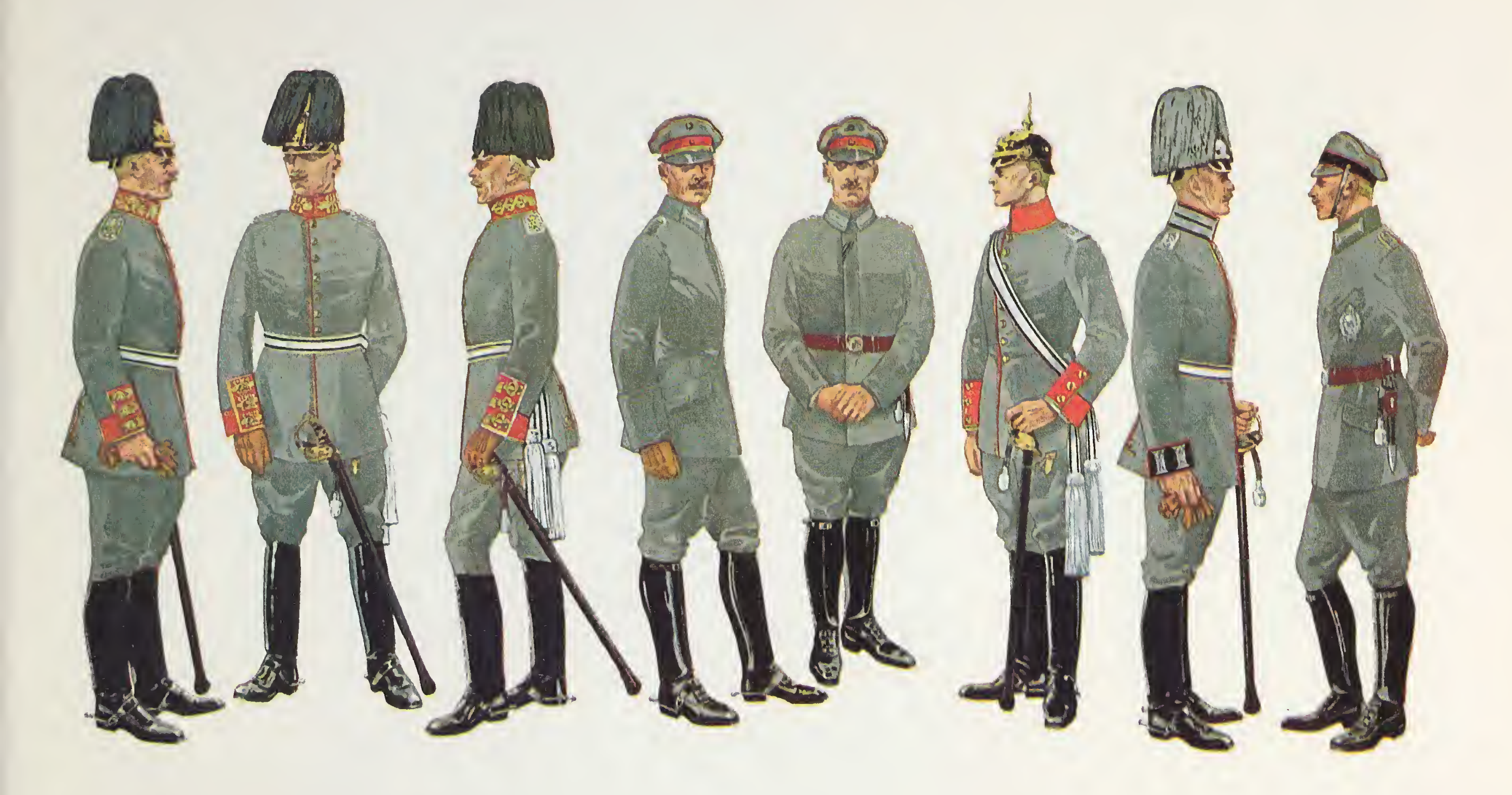
Kaiser Franz
Garde-Gren.-R. Nr. 2
Oberleutnant im Kleinen Rock

Königin Elisabeth
Garde-Gren.-R. Nr. 3
Leutnant in der Bluse

Königin Augusta Garde-Gren.-R. Nr. 4
Oberleutnant im Waffenrock
(als Adjutant)
Parade

Garde-Gren.-R. Nr. 5
Oberleutnant im Waffenrock
Parade





Leib-Grenadier-R.
König Friedrich Wilhelm III. Nr. 8
Oberst im Waffenrock
Parade

Grenadier-R.
König Friedrich I Nr. 5
Oberstleutnant im Waffenrock
Parade

Grenadier-R.
König Friedrich der Große Nr. 4
Major im Waffenrock
Parade

Grenadier-R. Kronprinz Nr. 1
Hauptmann in der Bluse

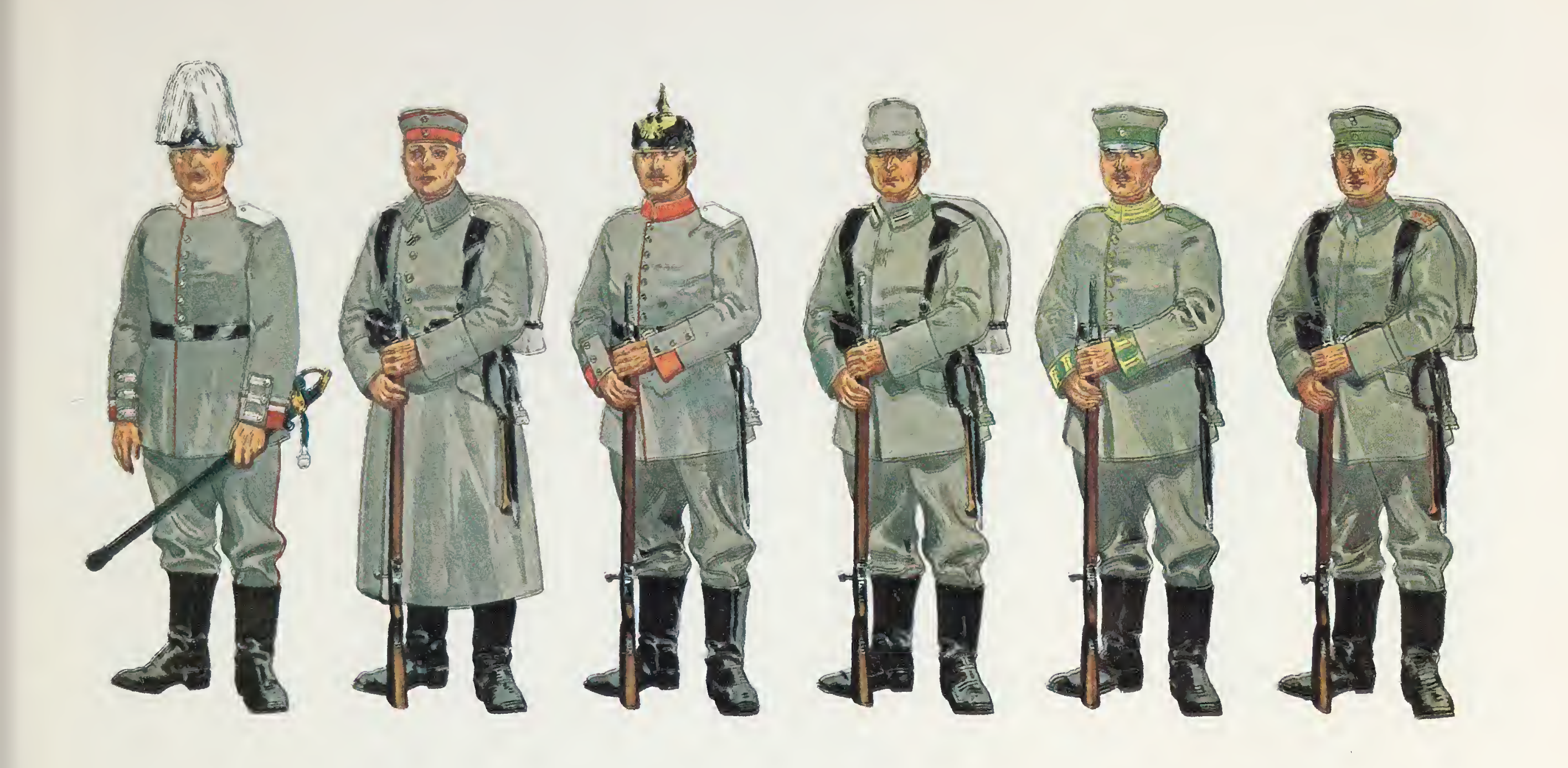
Füsilier-R. Nr. 80
Oberleutnant in der Bluse

Infanterie-R. Nr. 17
Leutnant im Waffenrock
(als Adjutant)

Eisenbahn-R. Nr. 1
Hauptmann im Waffenrock
Parade

Flieger-Bat. Nr. 2
Leutnant in der Bluse





5. Garde-R.
Feldwebel im Waffenrock

Garde-Gren.-R. Nr. 5
Unteroffizier im Mantel

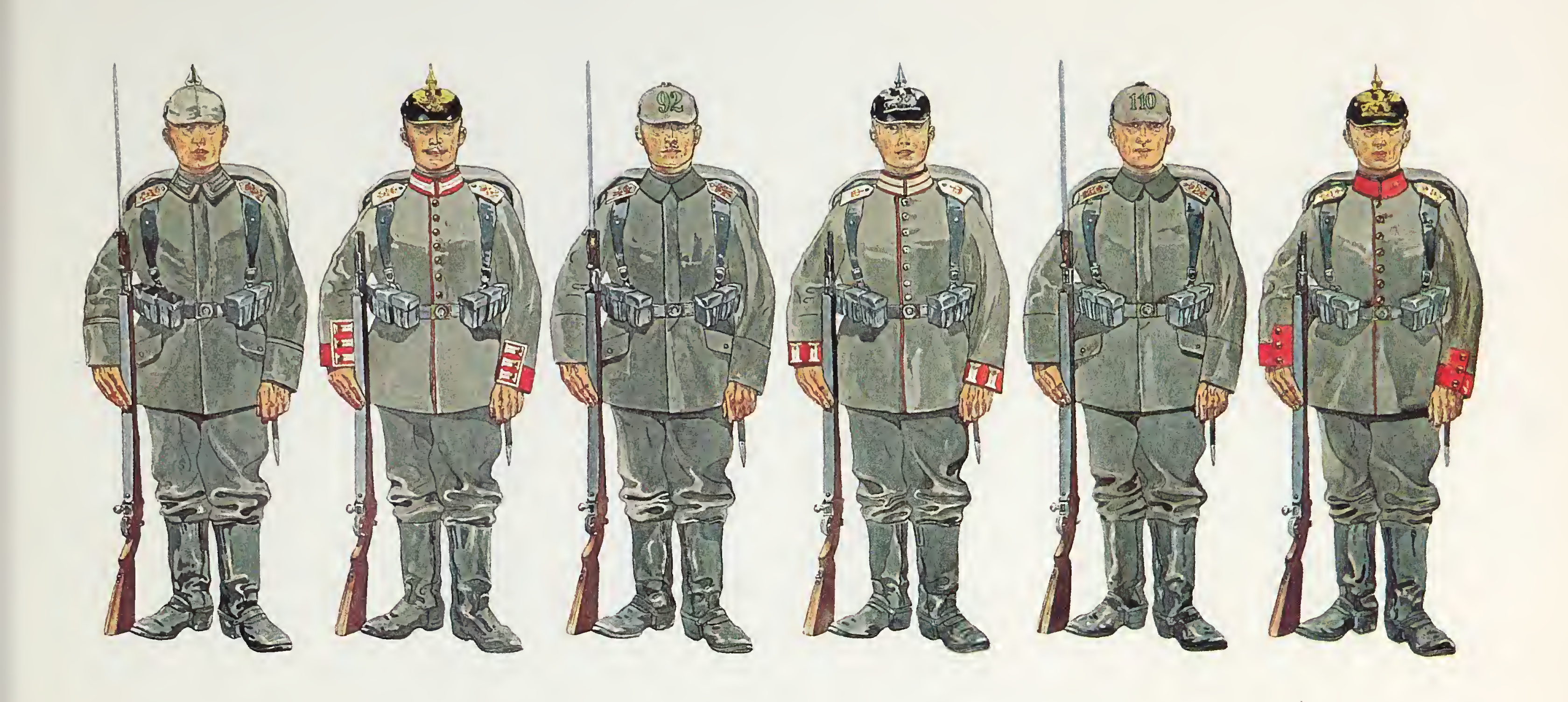
Unteroffizierschule in Potsdam
(Im Waffenrock)

Garde-Schützen-Bat.
(In der Bluse)

Garde-Jäger-Bat.
(Im Waffenrock)

Jäger-Bat. Nr. 11
Unteroffizier in der Bluse





Grenadier-R. Nr. 1
Unteroffizier in der Bluse

Grenadier-R. Nr. 4
(Im Waffenrock)

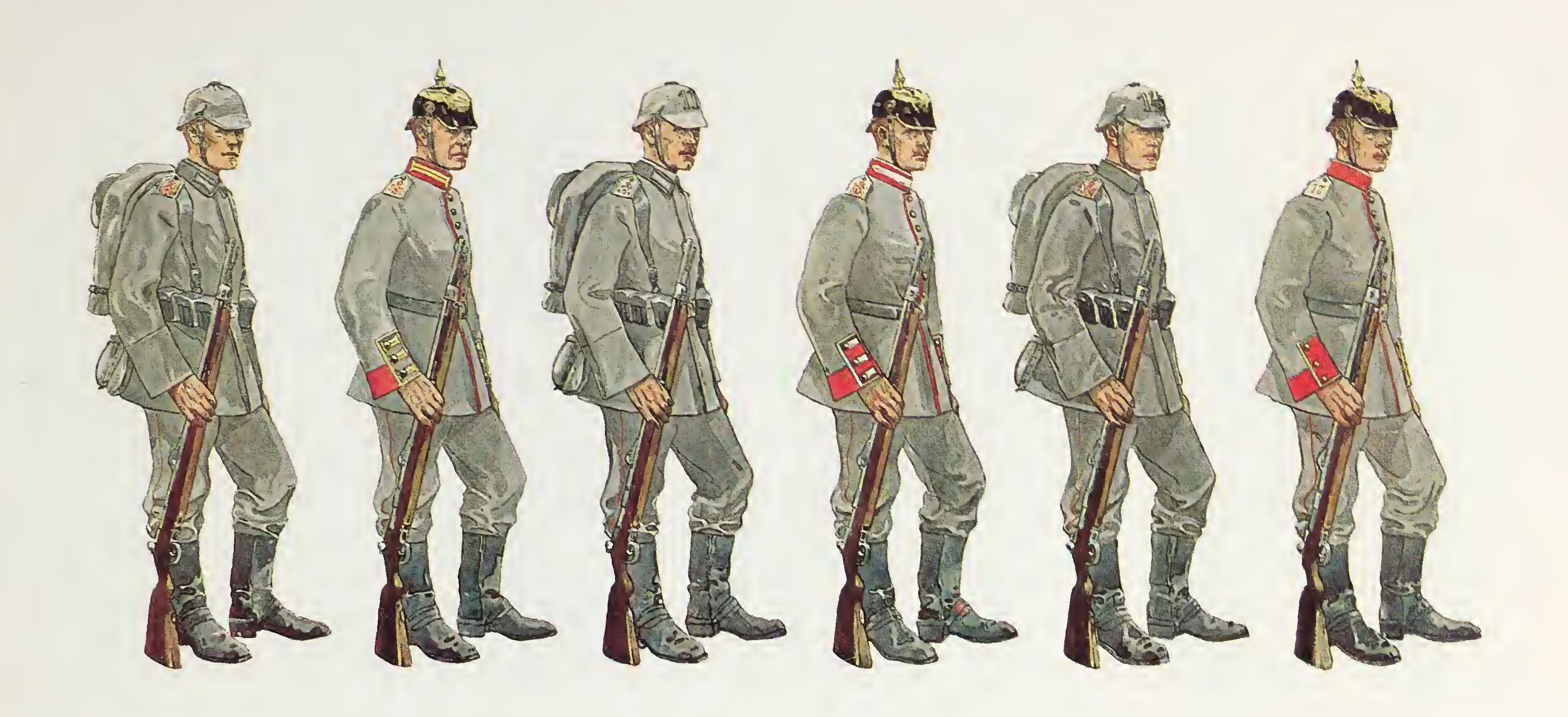
Infanterie-R. Nr. 92
(In der Bluse)

1. Bad. Leib-Grenadier-R. Nr. 109
(Im Waffenrock)

2. Bad. Grenadier-R. Nr. 110
(In der Bluse)

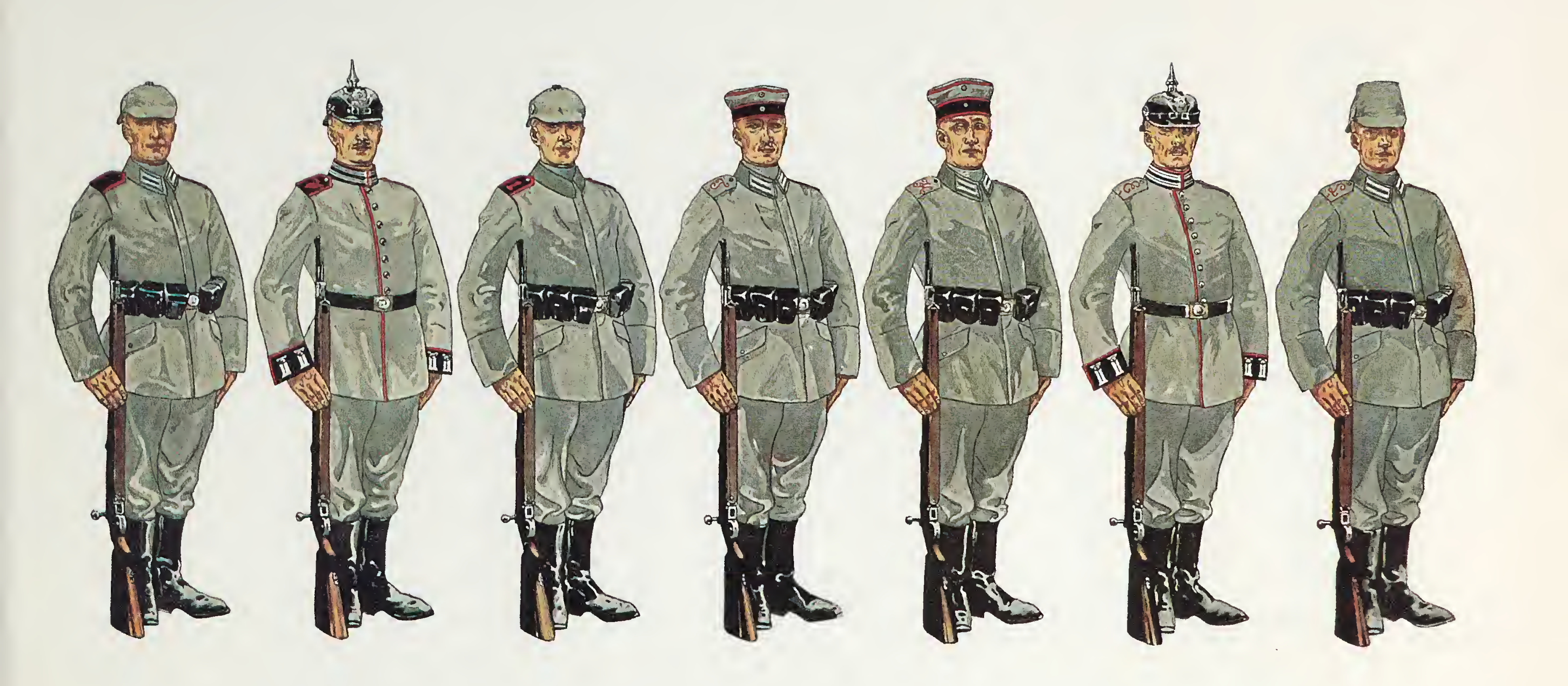
6. Bad. Infanterie-R. Nr. 114
(Im Waffenrock)





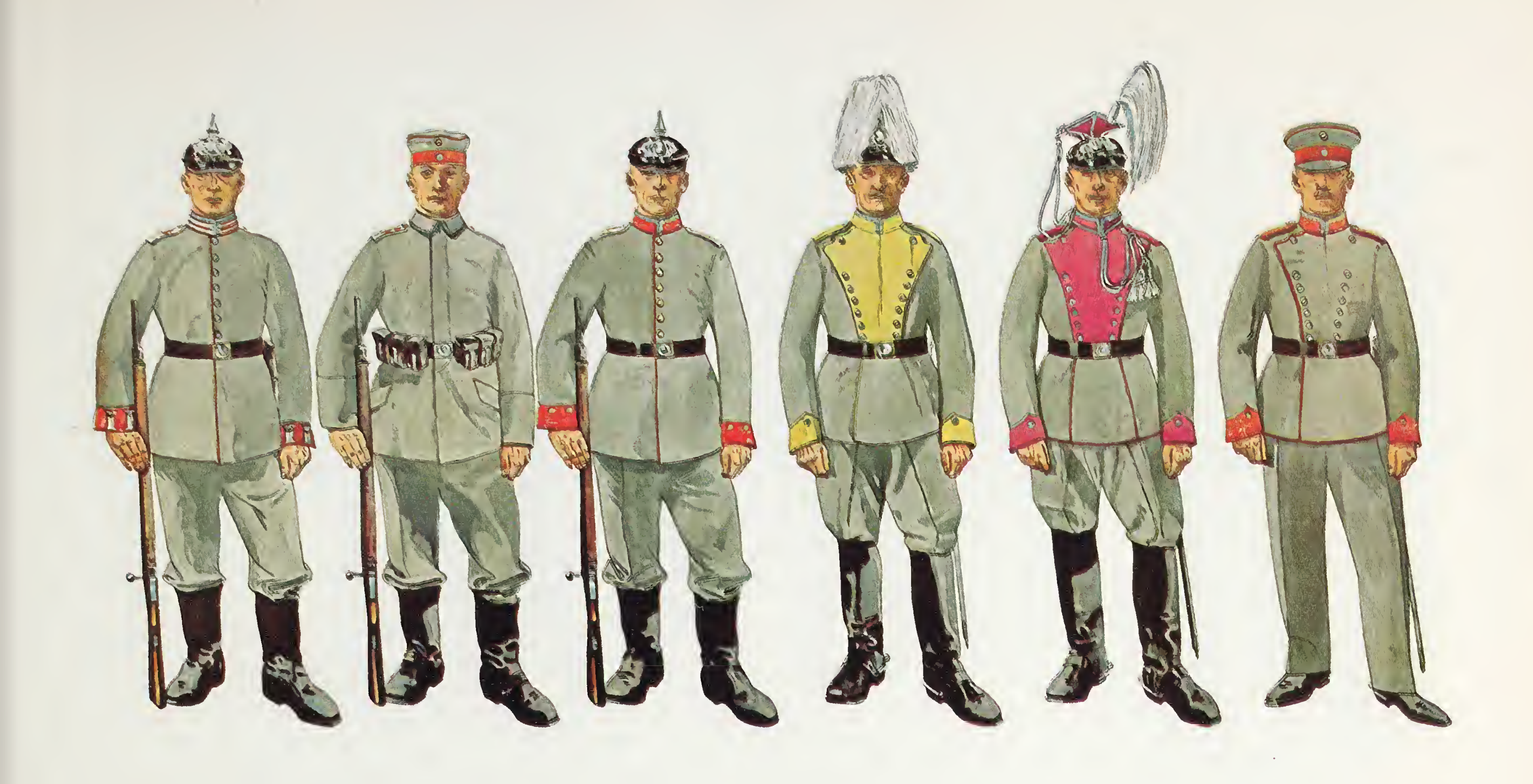
Grenadier-R. Nr. 5 (In der Bluse) | Grenadier-R. Nr. 7 (Im Waffenrock) | Grenadier-R. Nr. 11 (In der Bluse) | Füsilier-R. Nr. 80 (Im Waffenrock) | Königs-Inf.-R. Nr. 145 (In der Bluse) | Infanterie-R. Nr. 17 (Im Waffenrock)





Garde-Pionier-Bat. (In der Bluse)	Pionier-Versuchs-Kompagnie (Im Waffenrock)	Pionier-Bat. Nr. 1 (In der Bluse)	Telegraphen-Bat. Nr. 1 (In der Bluse)	Kraftfahr-Bat. (In der Bluse)	Eisenbahn-R. Nr. 1 (Im Waffenrock)	Luftschiffer-Bat. Nr. 1 (In der Bluse)

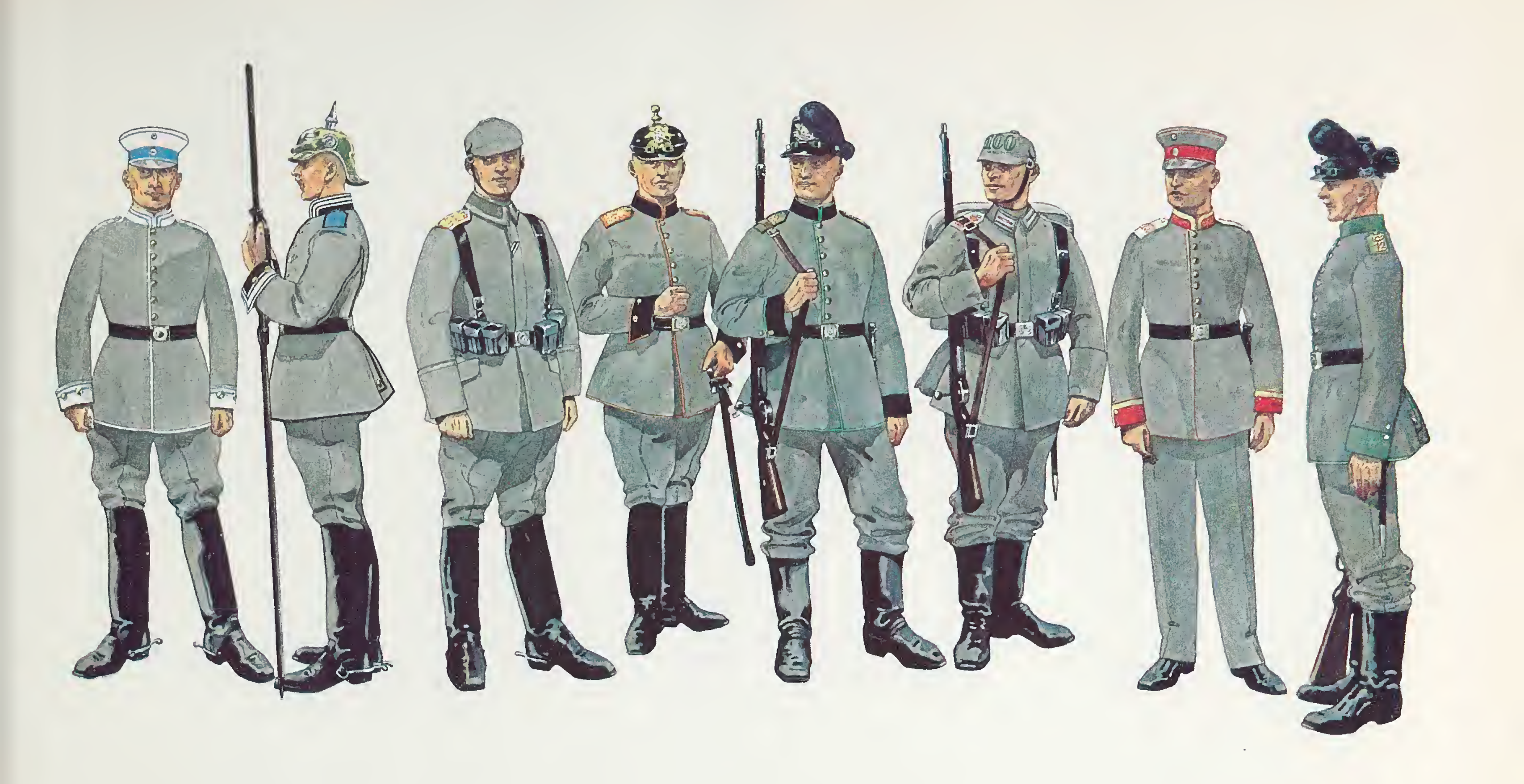




Infanterie-Leib-R. (Im Waffenrock) — 2. Infanterie-R. (In der Bluse) — 4. Infanterie-R. (Im Waffenrock) — 1. Schweres Reiter-R. (Im Waffenrock mit Paraderabatte) — 1. Ulanen-R. (In der Ulanka mit Paraderabatte) — 4. Chevaulegers-R. König (Im Waffenrock)

Bayern

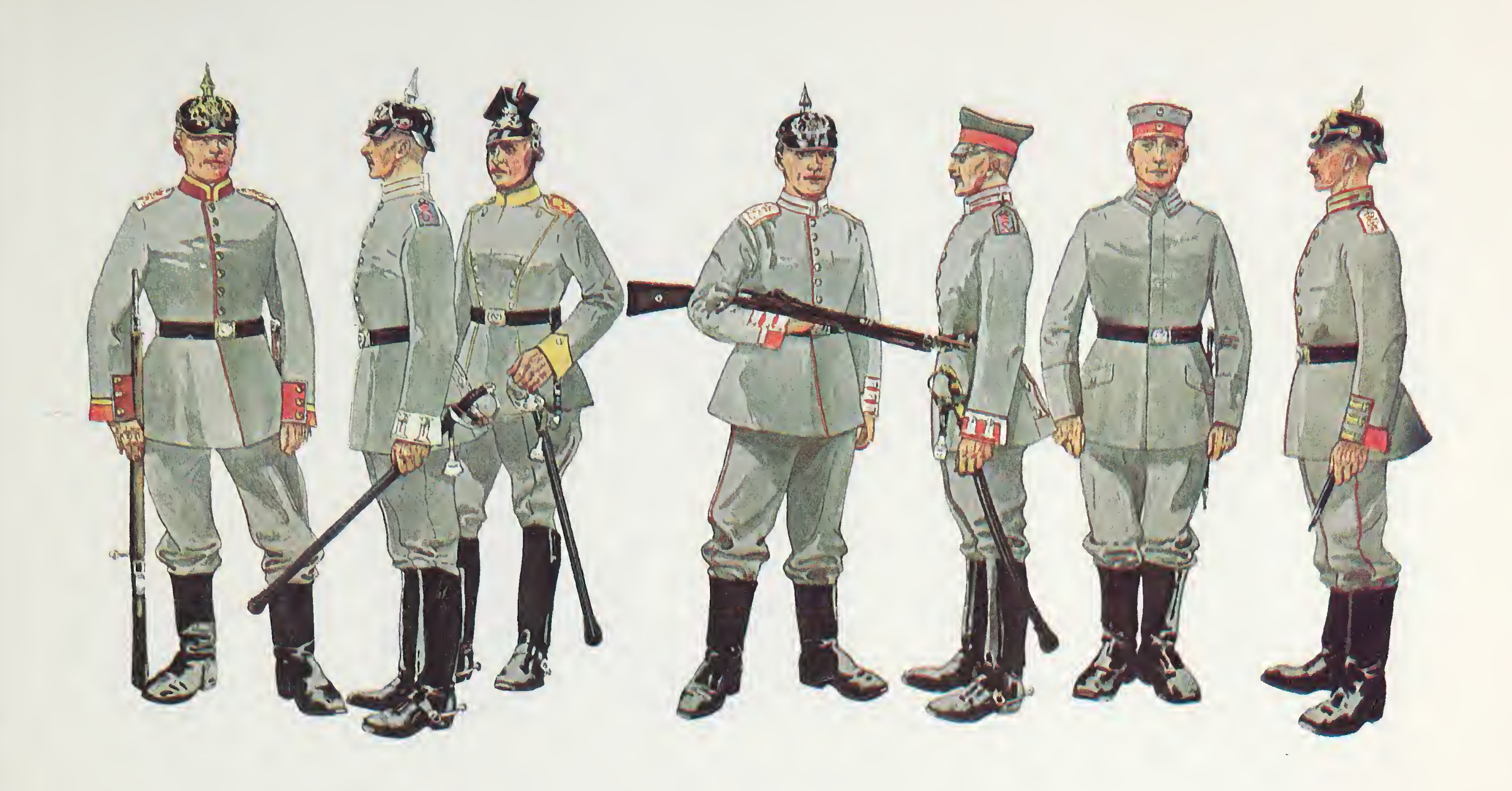




Garde-Reiter-R. (Im Waffenrock)	Karabinier-R. (Im Waffenrock)	Ulanen-R. Nr. 17 Unteroffizier in der Bluse	Feldartillerie-R. Nr. 48 (Im Waffenrock)	Schützen-(Füsilier-)R. Nr. 108 (Im Waffenrock)	(Leib-)Grenadier-R. Nr. 100 (In der Bluse)	Infanterie-R. Nr. 102 Unteroffizier im Waffenrock	Jäger-Bat. Nr. 12 (Im Waffenrock)

Sachsen





Infanterie-R. Nr. 125
(7. Württembergisches)
Unteroffizier im Waffenrock

Dragoner-R. Nr. 25
(1. Württembergisches)
(Im Waffenrock)

Ulanen-R. Nr. 20
(In der Ulanka)

Württemberg

Leibgarde-Infanterie-R. Nr. 115
(1. Großherz. Hessisches)
Unteroffizier im Waffenrock

Garde-Dragoner-R. Nr. 23
(1. Großherz. Hessisches)
Vize-Wachtmeister im Waffenrock

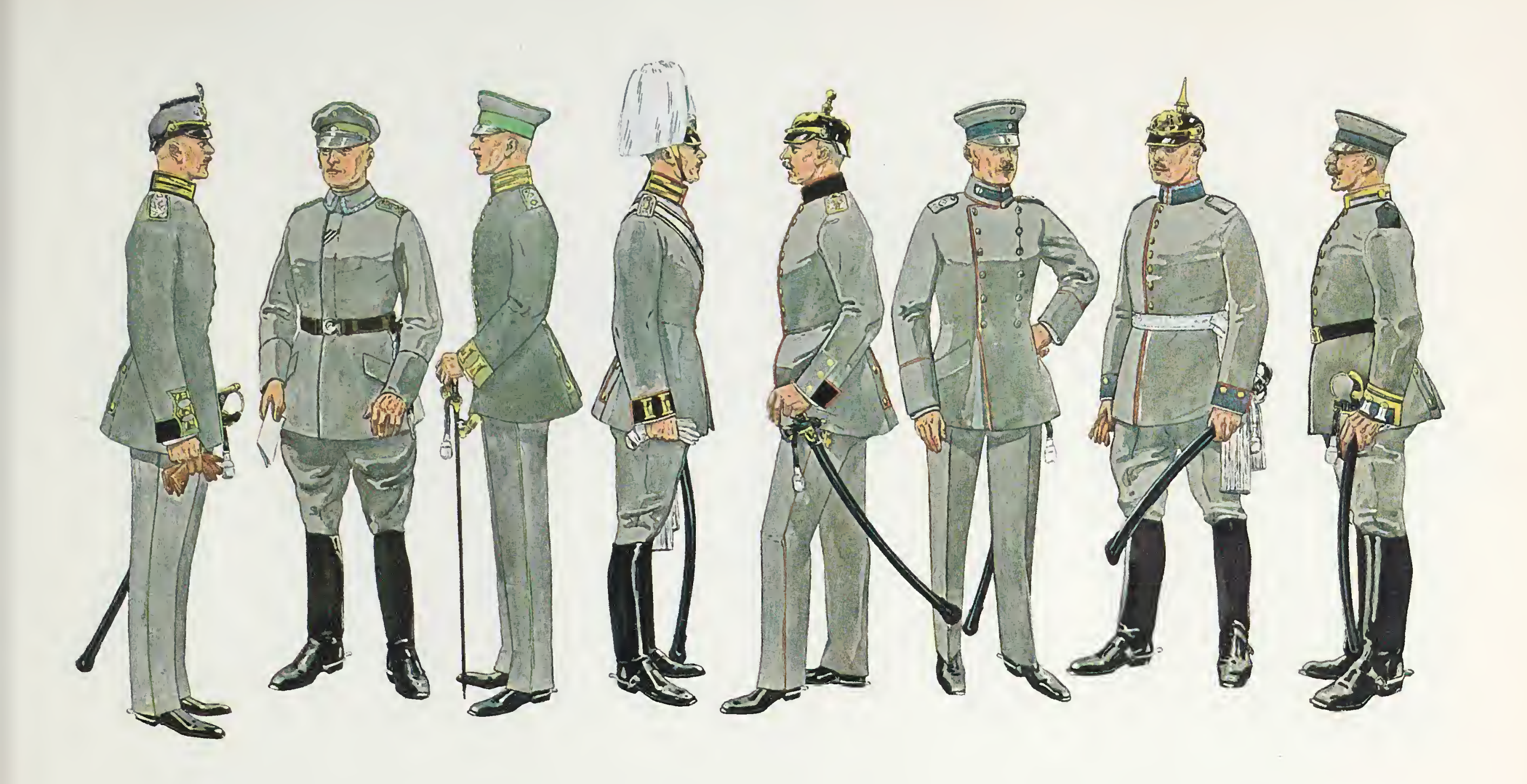
Hessen

Großherz. Mecklenburg.
Grenadier-R. Nr. 89, I. u. III. Bat.
(In der Bluse)

Großherz. Mecklenburg.
Grenadier-R. Nr. 89, II. Bat.
Gefreiter im Waffenrock

Mecklenburg





Garde-Schützen-Bat.
Oberstleutnant im Waffenrock

1. Jäger-Bat. König
Hauptmann in der Bluse
Bayern

Garde-Jäger-Bat.
Hauptmann im Waffenrock

1. Garde-Feldartillerie-R.
Oberleutnant im Waffenrock
(als Adjutant)

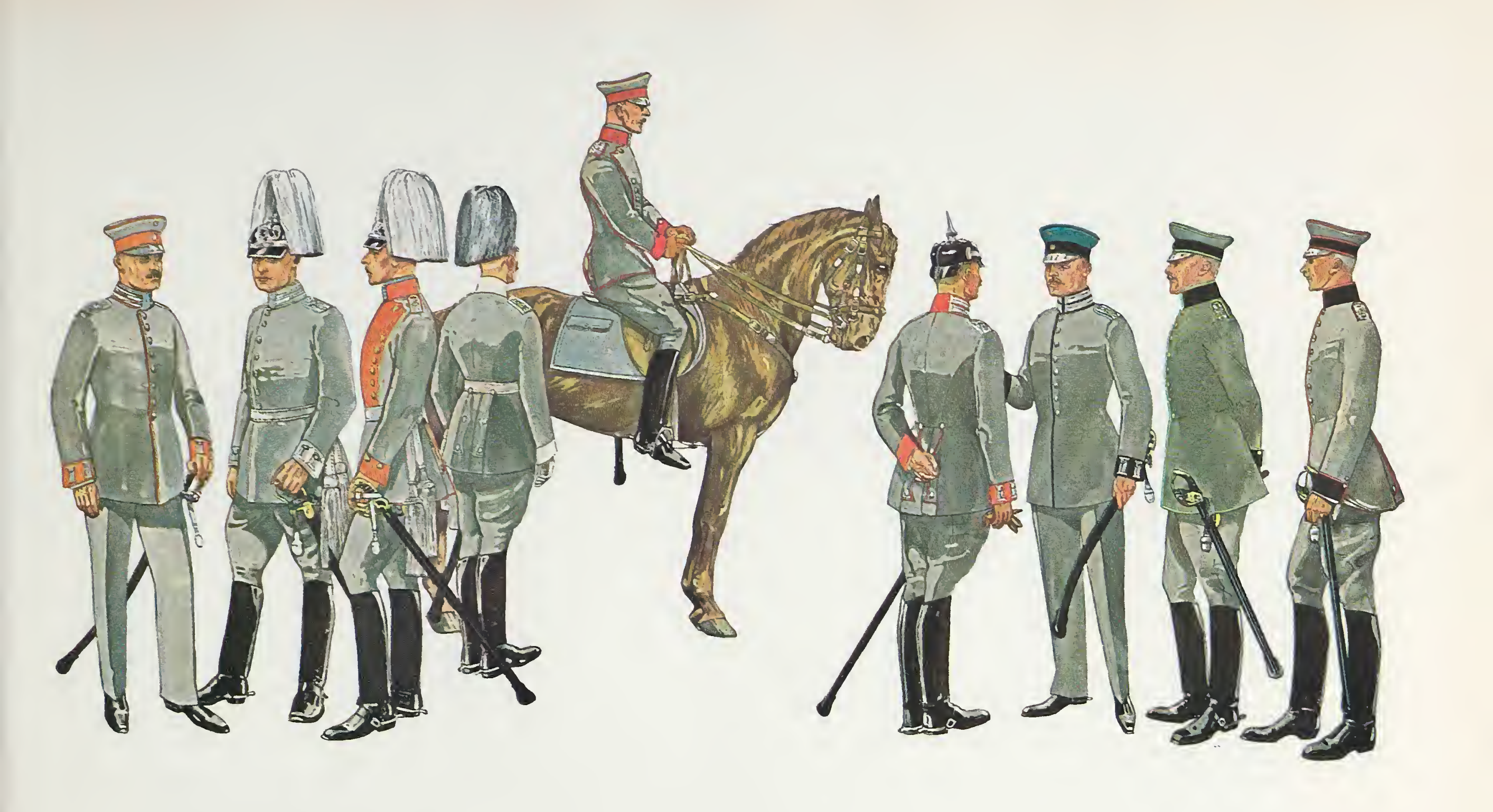
Fußartillerie-R. Nr. 9
Major im Waffenrock

2. Garde-Train-Abt.
Oberleutnant im kleinen Rock

1. Train-Bat.
Leutnant im Waffenrock (Parade)
Bayern

1. Garde-Train-Abt.
Wachtmeister im Waffenrock





Infanterie-Leib-R.
Hauptmann im Waffenrock
Bayern

Dragoner-R. Nr. 25
(1. Württembergisches)
Oberleutnant im Waffenrock
Parade
Württemberg

5. Chevaulegers-R.
Oberleutnant im Waffenrock
Parade
Bayern

Leib-Dragoner-R. Nr.24
(2. Großherz. Hessisches)
Rittmeister i. Waffenrock
Parade
Hessen

2. Ulanen-R. König
Major im Waffenrock
Bayern

Grenadier-R. Nr. 119
(1. Württembergisches)
Leutnant im Waffenrock
Württemberg

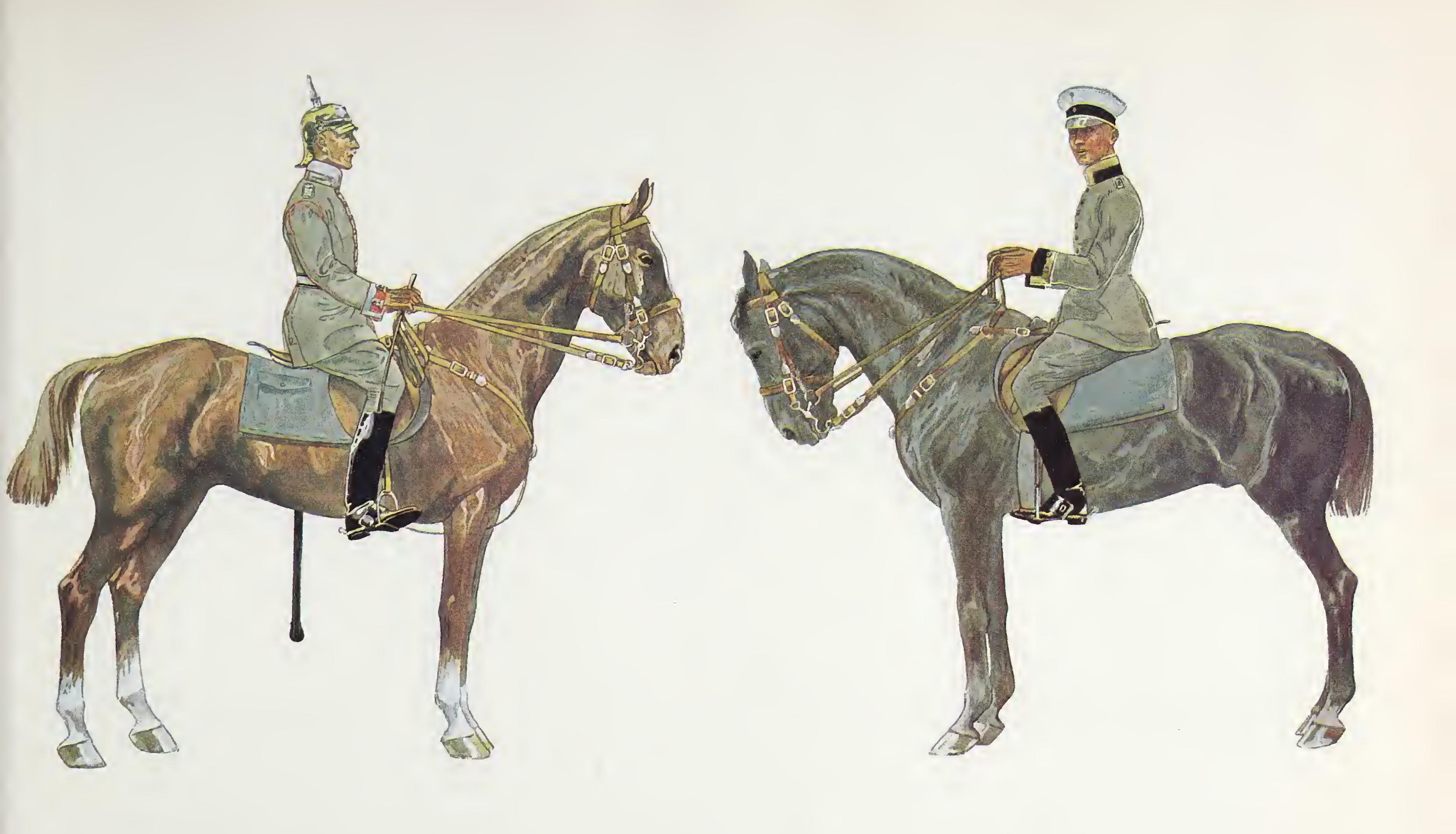
Dragoner-R. Nr. 18
(2. Großherz. Mecklenburgisches)
Rittmeister im Waffenrock
Mecklenburg

Schützen-(Füsilier-R.) Nr. 108
Hauptmann im Waffenrock

Sächs. Pionier-Bat. Nr. 12
Oberleutnant im Waffenrock.
Zugleich Festungsbauoffizier
mit Beamten-Achselstück

Sachsen

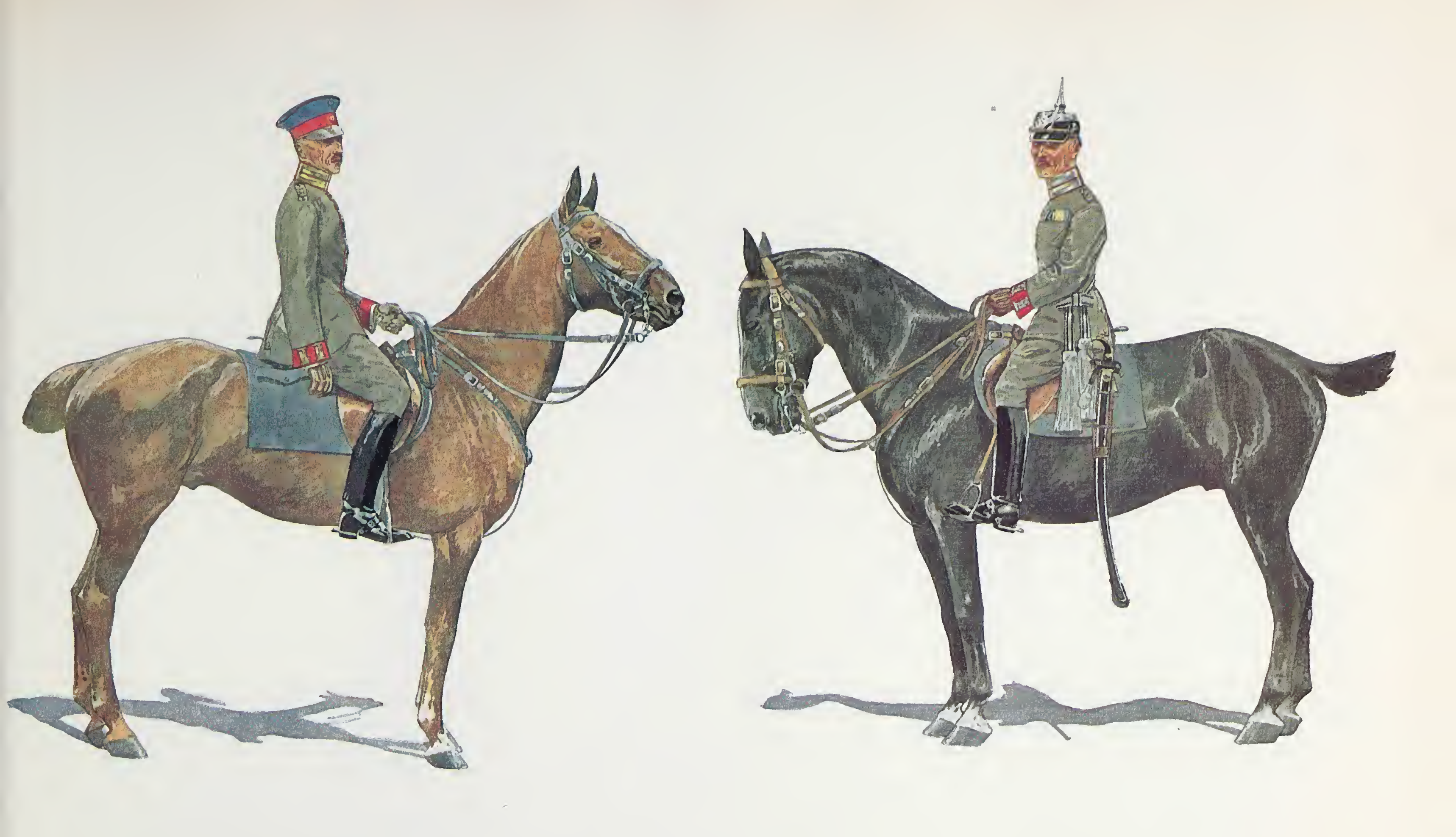




Regiment der Gardes du Corps
Major im Waffenrock

Leib-Kürassier-R. Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1
Leutnant im Waffenrock

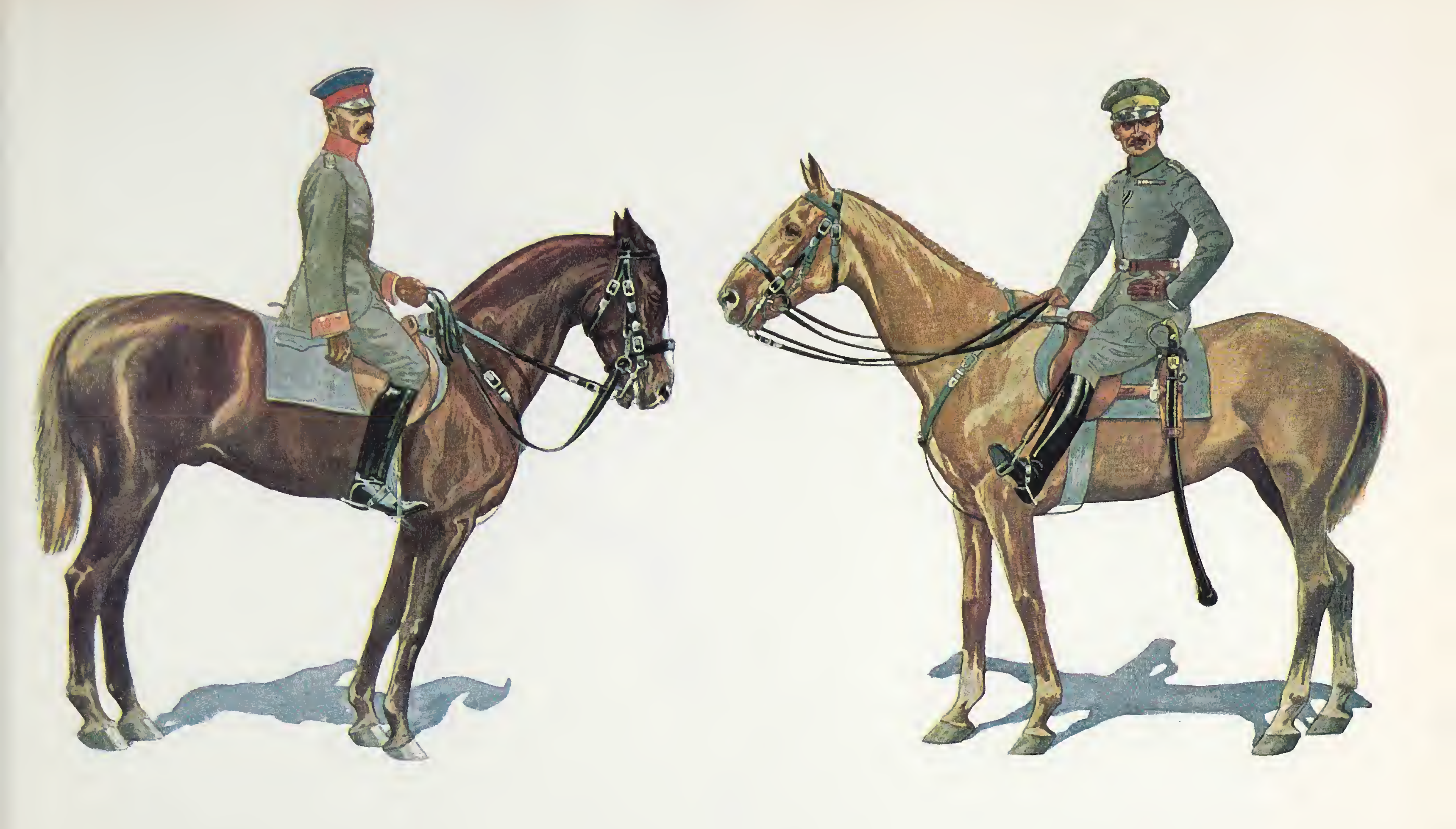




1. Garde-Dragoner-R.
Oberleutnant im Waffenrock

2. Garde-Dragoner-R.
Leutnant im Waffenrock (Adjutant)





Grenadier-R. z. Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3
Leutnant im Waffenrock

Dragoner-R. von Bredow (1. Schlesisches) Nr. 4
Rittmeister in der Bluse (Feldordensschnalle)



3. Badiſches Dragoner=R. Prinz Karl Nr. 22
Rittmeiſter im Waffenrock



Leib=Garde=Huſaren=R.
Rittmeiſter in der Bluſe

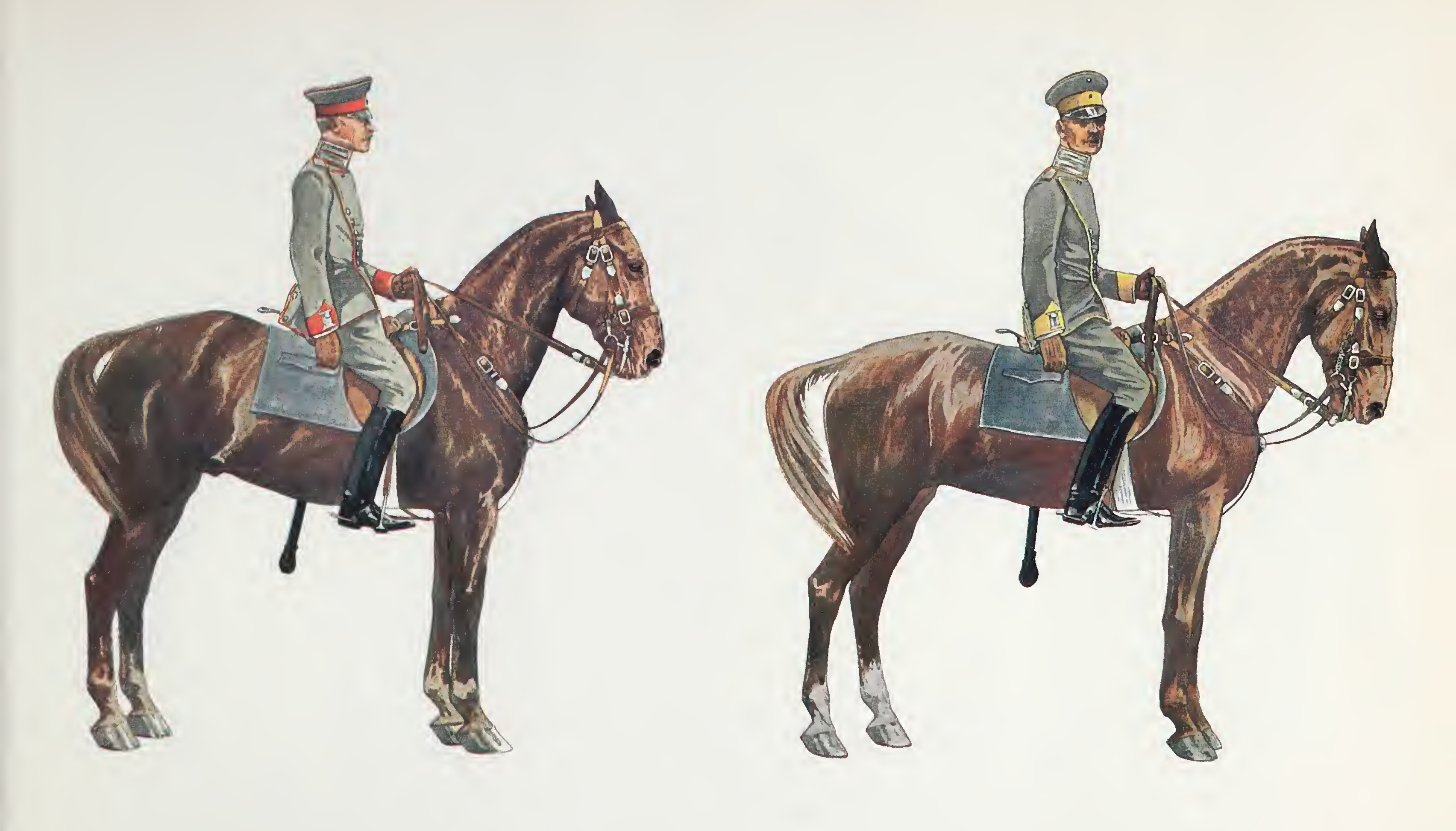


1. Leib-Husaren-R. Nr. 1
Leutnant in der Attila



Husaren-R. König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7
Leutnant in der Attila

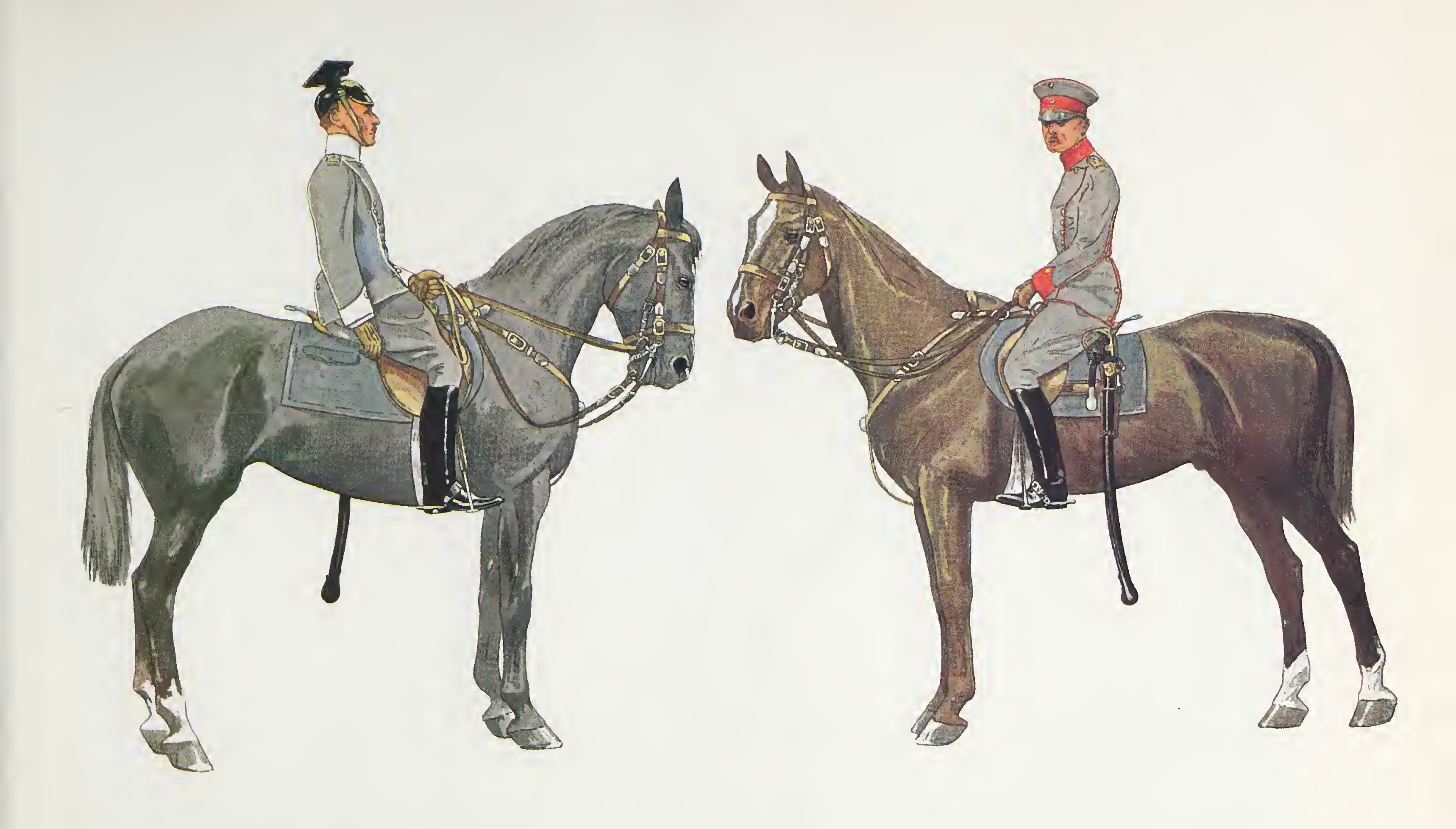




1. Garde=Ulanen=R.
Leutnant in der Ulanka

3. Garde=Ulanen=R.
Leutnant in der Ulanka

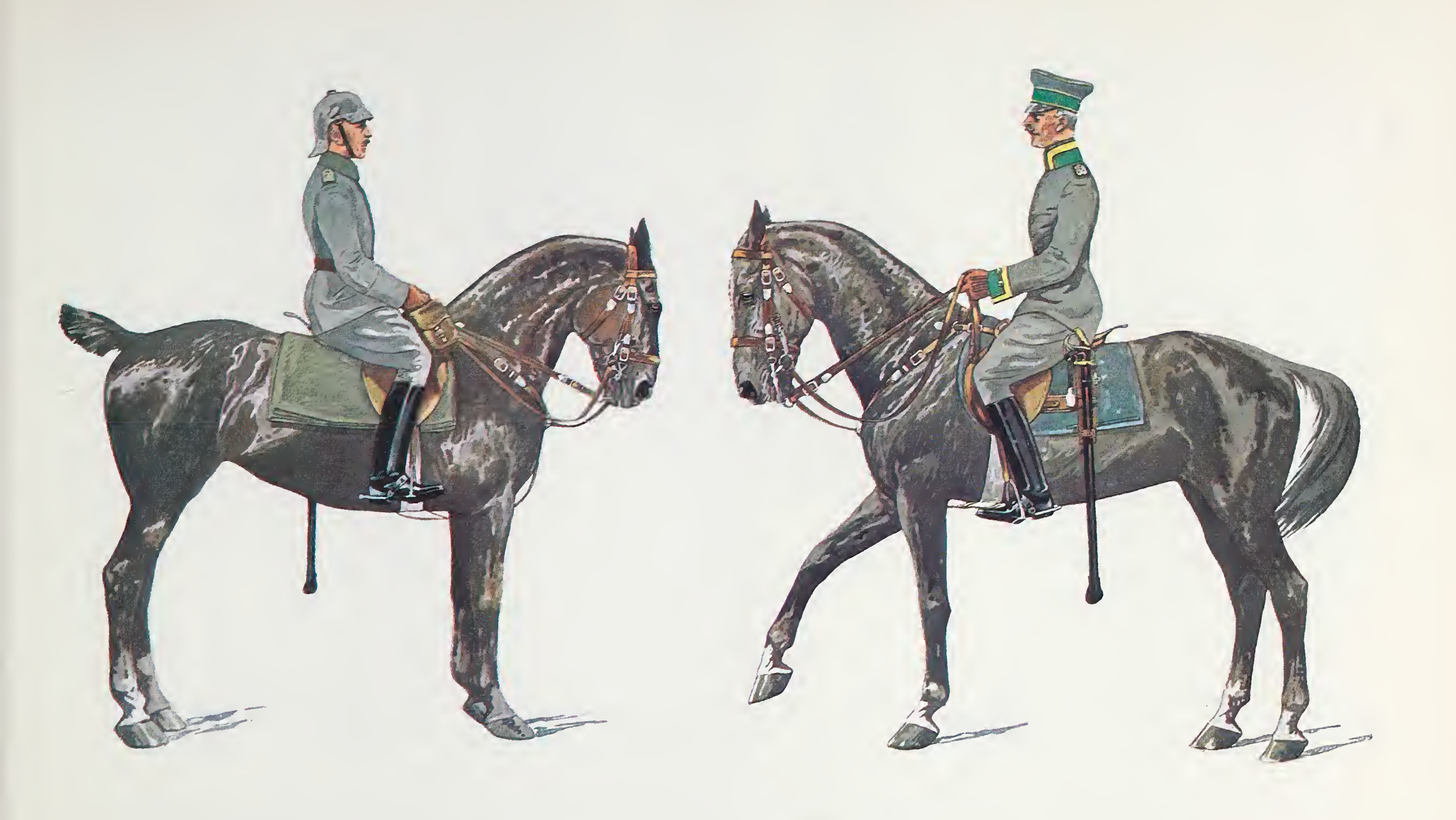




2. Pommersches Ulanen=R. Nr. 9
Leutnant in der Ulanka

Ulanen=R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3
Leutnant in der Ulanka





Regiment Königs=Jäger zu Pferde Nr. 1
Leutnant in der Bluse

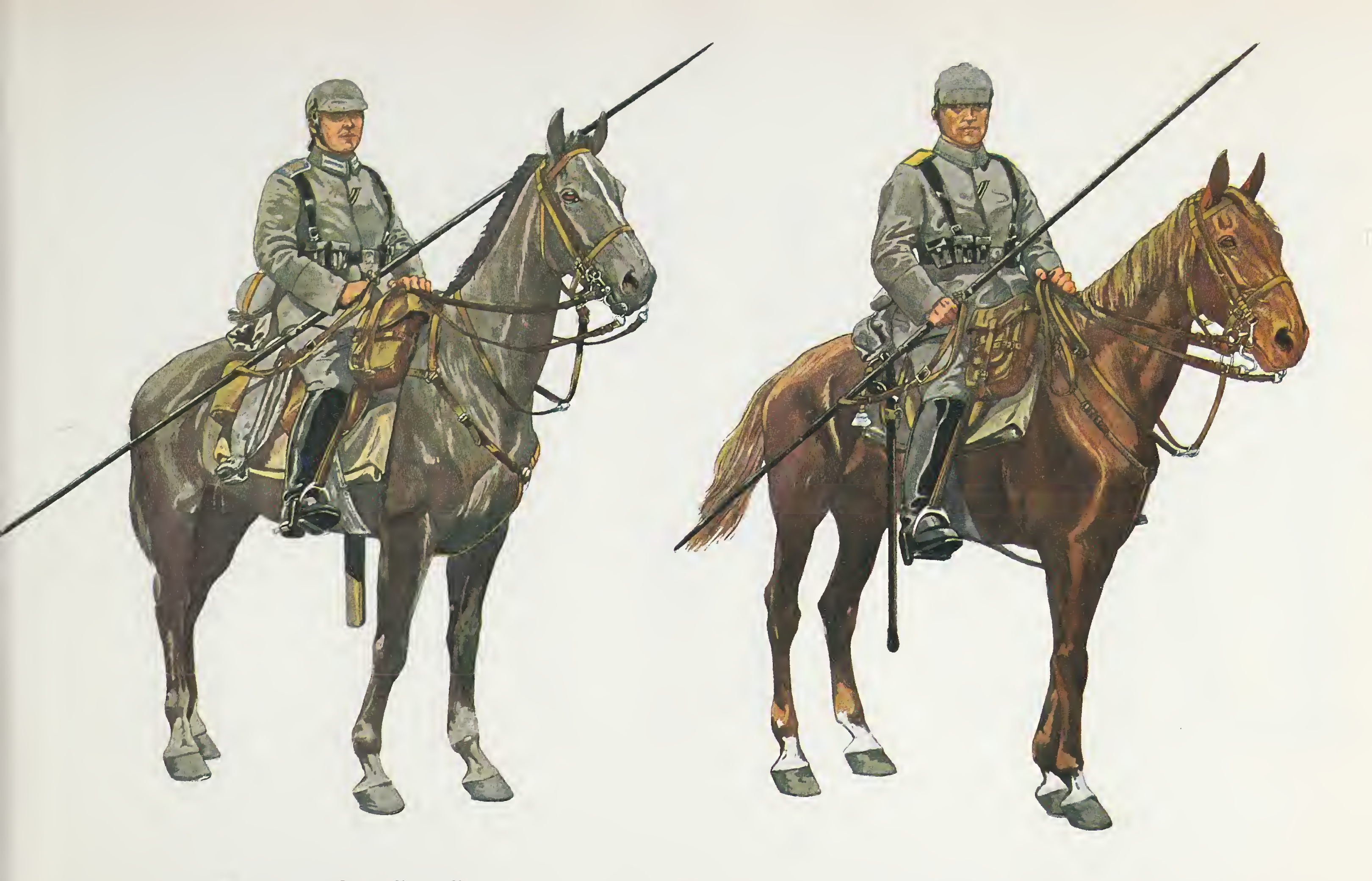
Jäger=R. zu Pferde Nr. 12
Major im Waffenrock





Kürassier-R. Nr. 6 (Im Waffenrock) · Dragoner-R. Nr. 8 (Im Waffenrock) · Leib-Garde-Husaren-R. (In der Bluse) · Regiment der Gardes du Corps (In der Bluse) · 1. Garde-Feldartillerie-R., reit. Abt. Wachtmeister im Waffenrock · Kavallerist in der Bluse mit umgeschnalltem Karabiner

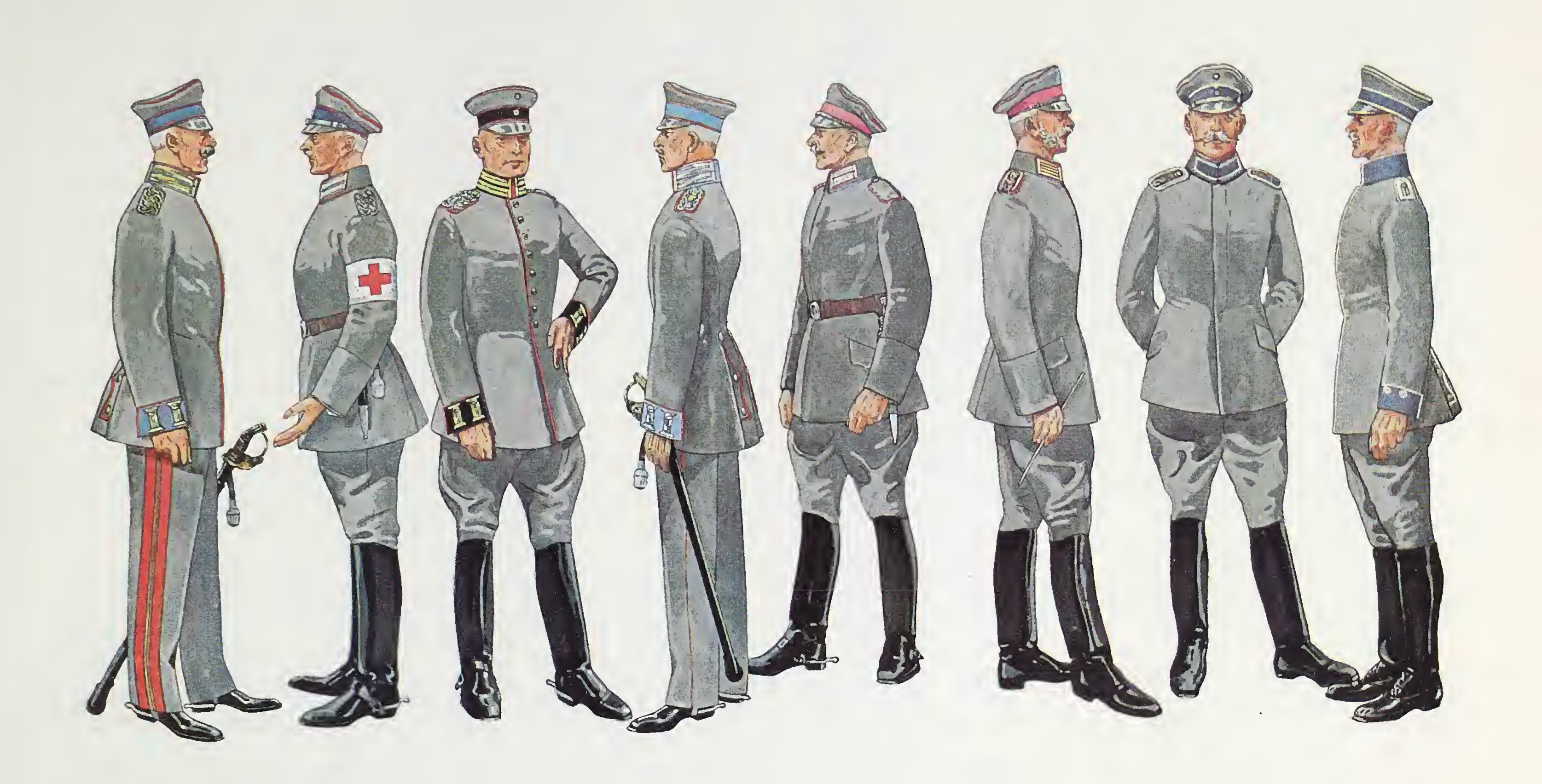




Königl. Sächs. Garde=Reiter=R.
(1. schweres Regiment)
Sachsen

1. Schweres Reiter=R.
Prinz Karl von Bayern
Bayern





Generalarzt
m. d. Range als Gen.-Major
im Waffenrock

Oberstabsarzt
m. d. Range als Major
in der Bluse

Korpsstabsveterinär
im Waffenrock

Kriegsgerichtsrat
im Waffenrock

Korpsstabsapotheker
in der Bluse

Armee-Musikinspizient
in der Bluse

Zahlmeister
m. d. Range als Rechnungsrat
in der Bluse

Proviantamts-Offizier
im Waffenrock



Achselstücke der aktiven Offiziere

Generale

Stabsoffiziere

Hauptleute (Leutnants)

Achselstücke der Offiziere z. D.

Generale

Stabsoffiziere

Hauptleute (Leutnants)

Achselstücke der Offiziere a. D.

Generale

Stabsoffiziere

Hauptleute (Leutnants)

Feldachselstücke

Generale

Stabsoffiziere, hier 3. Garde-Ulan

Hauptleute (Leutnants), hier Infanterie

Achselstücke der aktiven Sanitäts-Offiziere

Gen.-Ärzte m. d. Range als Gen.-Major

Oberstabsärzte m. d. Range als Major

Stabs- bezw. Oberärzte m. d. Range als Hauptm. (Leutnants)

Achselstücke der Sanitäts-Offiziere z. D.

Gen.-Ärzte m. d. Range als Gen.-Major

Oberstabsärzte m. d. Range als Major

Stabs- bezw. Oberärzte m. d. Range als Hauptm. (Leutnants)

Achselstücke der Sanitäts-Offiziere a. D.

Gen.-Ärzte m. d. Range als Gen.-Major

Oberstabsärzte m. d. Range als Major

Stabs- bezw. Oberärzte m. d. Range als Hauptm. (Leutnants)

Feldachselstücke der Sanitäts-Offiziere

Gen.-Ärzte m. d. Range als Gen.-Major

Oberstabsärzte m. d. Range als Major

Stabs- bezw. Oberärzte m. d. Range als Hauptm. (Leutnants)

Kragenpatten an den Blusen der Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Beamten, sowie goldene und silberne Bordenbesätze an den Waffenröcken für Offiziere der Kürassiere und Jäger zu Pferde

Generale

Generaladjutanten S. M. des Kaisers und Königs

Generale à la suite u. Flügeladjutanten S. M. des Kaisers und Königs

Persönliche Adjutanten bei den Prinzen des Königl. Hauses

Kriegsministerium

Militärkabinett

Generalstab

Doppellitzen bei silberner Stickerei am Friedensrock

Doppellitze bei goldener Stickerei am Friedensrock

Altpreußische Litze bei silberner Stickerei am Friedensrock

Altpreußische Litze bei goldener Stickerei am Friedensrock

Einfache Litze bei goldener Stickerei am Friedensrock

Altpreußische Stickerei für Füsilier-R. Nr. 80

Reitendes Feldjäger-Korps

Sanitätsoffiziere im Generalsrang

Sanitätsoffiziere

Veterinäroffiziere

Armee-Musikinspizienten

Gardes du Corps, Kür.-R. Nr. 4 Jäger z. Pferde Nr. 2

Garde-Kür.-R.

Leib-Kür.-R. Nr. 1 Jäger z. Pferde Nr. 12

Kür.-R. Nr. 2

Kür.-R. Nr. 3

Kür.-R. Nr. 5

Kür.-R. Nr. 6

Kür.-R. Nr. 7 Jäger z. Pferde Nr. 3

Kür.-R. Nr. 8

Jäger z. Pferde Nr. 1

Jäger z. Pferde Nr. 4

Jäger z. Pferde Nr. 5

Jäger z. Pferde Nr. 6

Jäger z. Pferde Nr. 7

Jäger z. Pferde Nr. 8

Jäger z. Pferde Nr. 9

Jäger z. Pferde Nr. 10

Jäger z. Pferde Nr. 11

Jäger z. Pferde Nr. 13

Sächs. Garde-Reiter-R.

Sächs. Karabinier-R.





„Deutschlands Armee in feldgrauer Kriegs- und Friedens-Uniform" **Die vorschriftsmäßigen Militär-Tuche**





Die hier nicht dargestellten Grenadier-, Füsilier- und Infanterie-Regimenter wie die Infanterie-Regimenter Nr. 17, 21, 25, 52 und 76 mit ihrer Regiments-Nummer und den Vorstößen um die Ärmelpatte in der Farbe ihres Armeekorps.

An den Ärmelpatten haben Vorstöße in der Farbe der Schulterklappen am bisherigen dunkelblauen Waffenrock die Infanterie-Regimenter beim I., II., IX. und X. A.-K.: weiß, siehe Infanterie-Regiment Nr. 76 — V., VI., XVI. und XVII. A.-K.: zitronengelb, siehe Infanterie-Regiment Nr. 21 — VII., VIII., XVIII. und XX. A.-K.: hellblau, siehe Infanterie-Regiment Nr. 25 — XXI. A.-K.: hellgrün, siehe Infanterie-Regiment Nr. 17. — Ohne Vorstöße an den Ärmelpatten. III., IV., XI., XIV., XV. Armeekorps wie Infanterie-Regiment Nr. 52.





Die hier nicht dargestellten Grenadier-, Füsilier- u. Infanterie-Regimenter wie die Inf.-Regimenter Nr. 17, 21, 25, 52 u. 76 mit ihrer Regiments-Nr. und den Vorstößen um die Ärmelpatte in der Farbe ihres Armeekorps. — Die Abkürzung: (u. alle übr.) = und alle übrigen mit ihrer Regiments- bezw. Bataillons-Nr. An den Ärmelpatten haben Vorstöße in der Farbe der Schulterklappen am bisherigen dunkelblauen Waffenrock die Infanterie-Regimenter beim I., II., IX. und X. A.-K.: weiß, siehe Infanterie-Regiment Nr. 76 — V., VI., XVI. und XVII. A.-K.: zitronengelb, siehe Infanterie-Regiment Nr. 21 — VII., VIII., XVIII und XX. A.-K.: hellblau, siehe Infanterie-Regiment Nr. 25 — XXI. A.-K.: hellgrün, siehe Infanterie-Regiment Nr. 17. — Ohne Vorstöße an den Ärmelpatten. III., IV., XI., XIV., XV. Armeekorps wie Infanterie-Regiment Nr. 52.



Verkehrstechn. Prüfungskomm.
Versuchs-Abt. u. 1. Versuchs-Komp.

Kraftfahr-Bat.

R. d. Gardes du Corps

Garde-Kürassier-R

Leib-Kürassier-R. Nr. 1

Kürassier-R. Nr. 2

Kürassier-R. Nr. 3

Kürassier-R. Nr. 4

Kürassier-R. Nr. 5

Kürassier-R. Nr. 6

Kürassier-R. Nr. 7

Kürassier-R. Nr. 8

1. Garde-Dragoner-R.

2. Garde-Dragoner-R

Dragoner-R. Nr. 1

Dragoner-R. Nr. 2

Grenadier-R. z. Pferde Nr. 3

Dragoner-R. Nr. 4

Dragoner-R. Nr. 5

Dragoner-R. Nr. 6

Dragoner-R. Nr. 7

Dragoner-R. Nr. 8

Dragoner-R. Nr. 9

Dragoner-R. Nr. 10

Dragoner-R. Nr. 11

Dragoner-R. Nr. 12

Dragoner-R. Nr. 13

Dragoner-R. Nr. 14

Dragoner-R. Nr. 15

Dragoner-R. Nr. 16

Mecklenbg. Dragoner-R. Nr. 17

Mecklenbg. Dragoner-R. Nr. 18



Dragoner-R. Nr. 19



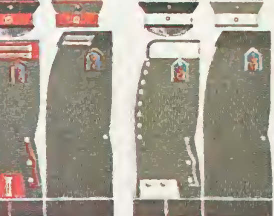
1. Bad. Leib-Dragoner-R. Nr. 20



2. Bad. Dragoner-R. Nr. 21



3. Bad. Dragoner-R. Nr. 22



Hessisch. Garde-Dragoner-R. Nr. 23

Hessisch. Leib-Dragoner-R. Nr. 24

Schulterklappen und Schulterschnüre am Mantel wie an der Bluse.

Das Regiment der Gardes du Corps und das Garde-Kürassier-Regiment tragen den weißen Koller und die Kirsenhose zum Gala- und Paradeanzug auf. Auch im übrigen ist die Galauniform des Regiments der Gardes du Corps und die der Offiziere des Garde-Kürassier-Regiments unverändert geblieben.

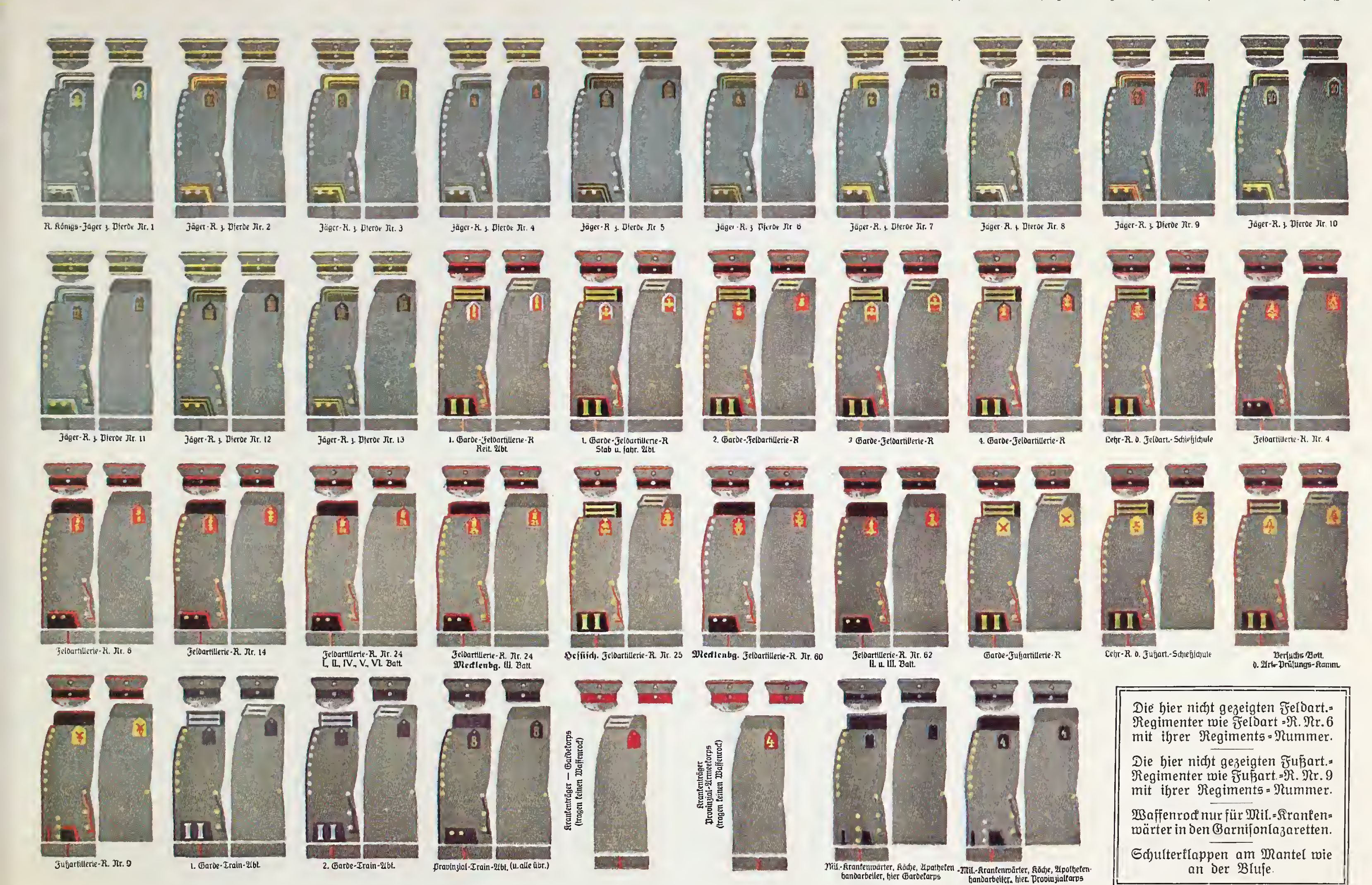




Husaren: Besatz der Reithose und Stiefel wie bisher. Schulterschnüre am Mantel wie an der Bluse. — Das Leibgarde-Husaren-Regiment trägt den roten, das 1. und 2. Leib-Husaren-Regiment und das Braunschweigische Husaren-Regiment Nr. 17 den schwarzen Attila zum Gala- und Paradeanzug auf.

Ulanen: Schulterklappe am Mantel wie an der Bluse.




K. Königs-Jäger z. Pferde Nr. 1
Jäger-R. z. Pferde Nr. 2
Jäger-R. z. Pferde Nr. 3
Jäger-R. z. Pferde Nr. 4
Jäger-R. z. Pferde Nr. 5
Jäger-R. z. Pferde Nr. 6
Jäger-R. z. Pferde Nr. 7
Jäger-R. z. Pferde Nr. 8
Jäger-R. z. Pferde Nr. 9
Jäger-R. z. Pferde Nr. 10
Jäger-R. z. Pferde Nr. 11
Jäger-R. z. Pferde Nr. 12
Jäger-R. z. Pferde Nr. 13
1. Garde-Feldartillerie-R. Reit. Abt.
1. Garde-Feldartillerie-R. Stab u. fahr. Abt.
2. Garde-Feldartillerie-R.
3. Garde-Feldartillerie-R.
4. Garde-Feldartillerie-R.
Lehr-R. d. Feldart.-Schießschule
Feldartillerie-R. Nr. 4
Feldartillerie-R. Nr. 6
Feldartillerie-R. Nr. 14
Feldartillerie-R. Nr. 24 I., II., IV., V., VI. Batt.
Feldartillerie-R. Nr. 24 Mecklenbg. III. Batt.
Hessisch. Feldartillerie-R. Nr. 25
Mecklenbg. Feldartillerie-R. Nr. 60
Feldartillerie-R. Nr. 62 II. u. III. Batt.
Garde-Fußartillerie-R.
Lehr-R. d. Fußart.-Schießschule
Versuchs-Batt. d. Art.-Prüfungs-Komm.
Fußartillerie-R. Nr. 9
1. Garde-Train-Abt.
2. Garde-Train-Abt.
Provinzial-Train-Abt. (u. alle übr.)
Krankenträger — Gardekorps (tragen keinen Waffenrock)
Krankenträger Provinzial-Armeekorps (tragen keinen Waffenrock)
Mil.-Krankenwärter, Köche, Apotheken-handarbeiter, hier Gardekorps
Mil.-Krankenwärter, Köche, Apotheken-handarbeiter, hier Provinzialkorps
Die hier nicht gezeigten Feldart.-Regimenter wie Feldart.-R. Nr. 6 mit ihrer Regiments-Nummer.
Die hier nicht gezeigten Fußart.-Regimenter wie Fußart.-R. Nr. 9 mit ihrer Regiments-Nummer.
Waffenrock nur für Mil.-Krankenwärter in den Garnisonlazaretten.
Schulterklappen am Mantel wie an der Bluse.



Infanterie-Leib-R.

1. Infanterie-R.

2. Infanterie-R.

3. Infanterie-R.

4. Infanterie-R.

10. Infanterie-R.

Unteroffizierschule Fürstenfeldbruck

Unteroffizierschule Schweinfurt

Bezirkskommandos, hier München

Handwerker-Abt. der Bekleidungsämter

1. Jäger-Bat.

1. Pionier-Bat.

Eisenbahn-Bat.

Luftschiffer-Bat.

Kraftfahr-Bat.

1. Telegraphen-Bat.

Flieger-Bat.

1. Schweres Reiter-R.

2. Schweres Reiter-R.

1. Ulanen-R.

2. Ulanen-R.

1. Chevaulegers-R.

2. Chevaulegers-R.

3. Chevaulegers-R.

4. Chevaulegers-R.

5. Chevaulegers-R.

6 Chevaulegers-R.

7. Chevaulegers-R.

8. Chevaulegers-R.

1. Feldartillerie-R.



4. Feldartillerie-R.



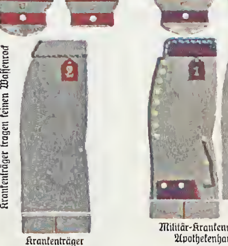
7. Feldartillerie-R.

2. Fußartillerie-R.





2. Train-Bat.



Krankenträger



Militär-Krankenwärter, Köche Apothekenhandarbeiter

Mantel: Schulterklappen wie an der Bluse. Knöpfe: matt mit Königskrone.

Schwere Reiter: Paraderabatte: zitronengelb.

Ulanen: Paraderabatte: karmesinrot.

Chevaulegers: I. Vorstoß in den Seitennähten der feldgrauen Tuchhose.
1. u. 2. Chevaulegers-Regiment orangerot
3. „ 6. „ „ pfirsichrot
4. „ 5. „ „ ponceaurot
7. „ 8. „ „ weiß.
II. Paraderabatte: in den Farben wie oben bei I. angegeben.

Militär-Krankenwärter: Waffenrock nur in den Garnisonlazaretten.

Die hier nicht dargestellten Infanterie-Regimenter wie Infanterie-Regiment Nr. 4 mit ihrer Regiments-Nummer.

Desgl. Jäger-Bataillon Nr. 2 wie Jäger-Bataillon Nr. 1.

Desgl. die übrigen Pionier-Bataillone wie Pionier-Bataillon Nr. 1.

Desgl. die übrigen Feldartillerie-Regimenter wie Feldartillerie-Regiment Nr. 4.

Desgl. die übrigen Fußartillerie-Regimenter wie Fußartillerie-Regiment Nr. 2.

Desgl. die übrigen Train-Bataillone wie Train-Bataillon Nr. 2.

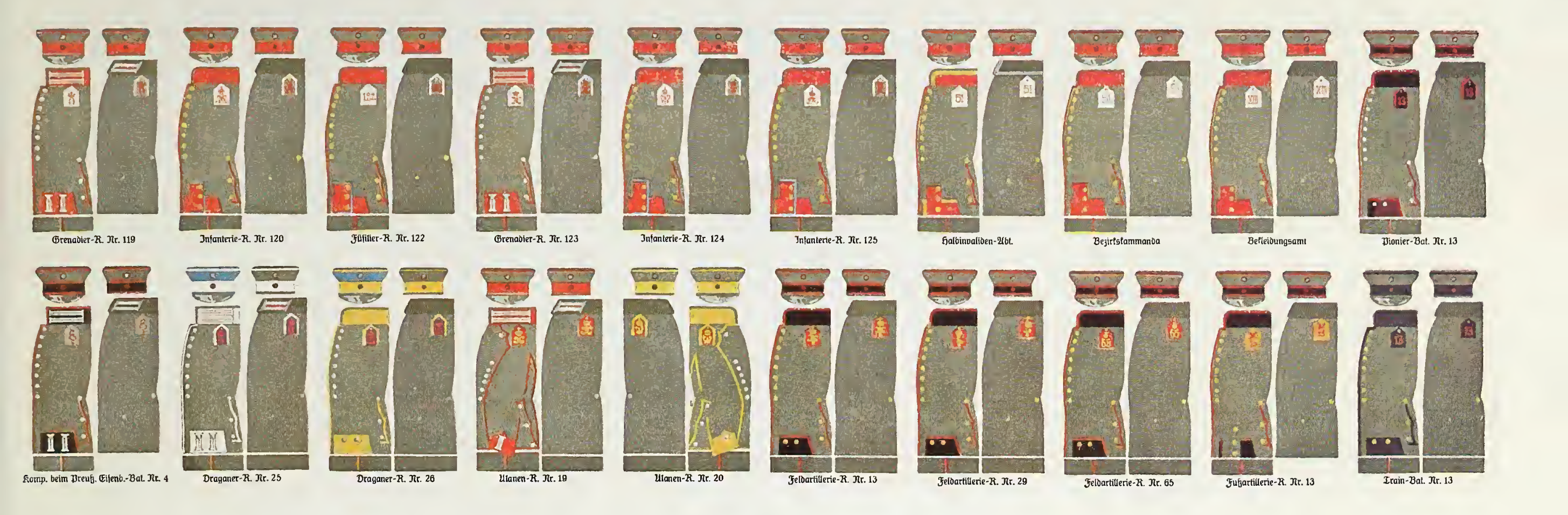




Die hier fehlenden Infanterie-Regimenter wie Inf.-R. Nr. 102 mit ihrer Regiments-Nummer. Jäger-Bataillon Nr. 13 wie Jäger-Bataillon Nr. 12 mit seiner Bataillons-Nummer. Pionier-Bataillon Nr. 22 wie Pionier-Bataillon Nr. 12 mit seiner Bataillons-Nummer. Fußartillerie-Regiment Nr. 19 wie Fußartillerie-R. Nr. 12 mit seiner Regiments-Nummer. Train-Bataillon Nr. 19 wie Train-Bataillon Nr. 12 mit seiner Bataillons-Nummer. Krankenträger sowie Krankenwärter, Köche, Apothekenhandarbeiter in den Farben **wie die preußischen auf Tafel V (Preußen)** mit sächsischem Rockschnitt, Hoheits-Abzeichen und roter 12.

Sächs. (II.) Bataillon beim Königl. Preuß. Eisenbahn-Regiment Nr. 1 — Sächs. Detachement für die Betriebs-Abteilung der Königl. Preuß. Eisenbahntruppen — Sächs. (3.) Kompagnie des Königl. Preuß. Luftschiffer-Bataillons Nr. 2 — Sächs. Detachement der 2. Kompagnie des Königl. Preuß. Kraftfahr-Bataillons — Sächs. Detachement bei der Königl. Preuß. Verkehrstechnischen Prüfungskommission nebst Versuchs-Abteilung — Sächs. (3.) Kompagnie des Königl. Preuß. Flieger-Bataillons Nr. 1 — **wie die preußischen auf Tafel II (Preußen)** mit ihren sächsischen Hoheits-Abzeichen.





Schulterklappen am Mantel wie an der Bluse.

Die hier nicht dargestellten Infanterie-Regimenter wie Infanterie-Regiment Nr. 122 mit ihrer Regiments-Nummer.

Ulanen: Paraderabatte wie bisher, beim Ulanen-Regiment Nr. 20 aber goldgelb.

Krankenträger, sowie Militär-Krankenwärter, Köche, Apothekenhandarbeiter: **wie auf Tafel V (Preußen)** mit ihren württembergischen Hoheits-Abzeichen und auf den Schulterklappen mit gelber 13.

Detachement bei der Kgl. Preuß. Betriebsabteilung der Eisenbahntruppen — Detachement beim Kgl. Preuß. Kraftfahr-Bataillon — Detachement bei der Kgl. Preuß. Versuchsabteilung nebst Versuchskompagnie — Kompagnie beim Kgl. Preuß. Telegraphen-Bataillon Nr. 4 mit Detachement bei der Kgl. Preuß. Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 4 — Kompagnie beim Kgl. Preuß. Luftschiffer-Bataillon Nr. 4 — **wie die preußischen auf Tafel II (Preußen)** mit ihren württembergischen Hoheits-Abzeichen.






SMITHSONIAN INSTITUTION LIBRARIES
3 9088 00832 6308